



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

73. Sitzung

7. Wahlperiode

Donnerstag, 17. Oktober 2019, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Birgit Hesse und Vizepräsidentin Beate Schlupp

Inhalt	B e s c h l u s s	7
Erweiterung der Tagesordnung		5
Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT		5
Nachwahl eines Schriftführers des Landtages		6
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Drucksache 7/4244 –		6
B e s c h l u s s		6
 Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/3696 –	 Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Hochschulzulassung und zur Aufhebung gegenstandsloser Zustimmungsgesetze (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/4001 –	 7 7 7
 Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung (8. Ausschuss) – Drucksache 7/4188 –	 Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur (7. Ausschuss) – Drucksache 7/4230 –	 7 7
 Rainer Albrecht, SPD	B e s c h l u s s	 8

Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (Drittes Glücksspieländerungsstaatsvertragsgesetz – Drittes GlüÄndStVG M-V)
 (Erste Lesung)

– Drucksache 7/4201 – 8

Minister Lorenz Caffier 8

B e s c h l u s s 9

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (Landesausführungsgesetz SGB II – AG-SGB II)
 (Erste Lesung)

– Drucksache 7/4206 – 9

Dr. Gunter Jess, AfD 9, 13

Ministerin Stefanie Drese 10

Henning Foerster, DIE LINKE 11

Maika Friemann-Jennert, CDU 12

Jörg Heydorn, SPD 12

B e s c h l u s s 14

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kommunalen Versorgungsverbandsgesetzes
 (Erste Lesung)

– Drucksache 7/4207 – 14

Dr. Gunter Jess, AfD 14, 18

Minister Lorenz Caffier 15, 19

Jeannine Rösler, DIE LINKE 16

Martina Tegtmeier, SPD 17

Egbert Liskow, CDU 17

B e s c h l u s s 19

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor gesundheitlichen Gefahren durch Kohlenstoffmonoxid in Shisha-Einrichtungen
 (Erste Lesung)

– Drucksache 7/4208 – 19

Dirk Lerche, AfD 19, 28

Minister Harry Glawe 21

Torsten Koplin, DIE LINKE 22

Julian Barlen, SPD 23, 25

Dr. Ralph Weber, AfD 25

Holger Arppe, fraktionslos 26

Sebastian Ehlers, CDU 27

Bert Obereiner, AfD 27

B e s c h l u s s 29

Persönliche Bemerkung gemäß § 88 GO LT
 durch den Abgeordneten Holger Arppe, fraktionslos 29

Erweiterung der Tagesordnung 29

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung einer Zuwendung für die nicht erwerbsmäßige Pflege eines Angehörigen zur Förderung der Pflegebereitschaft (Landespflegeförderergeldgesetz)
 (Erste Lesung)

– Drucksache 7/4209 – 30

Thomas de Jesus Fernandes, AfD 30, 39, 41

Ministerin Stefanie Drese 31, 33

Dr. Ralph Weber, AfD 33, 35

Torsten Koplin, DIE LINKE 33, 36, 41

Maika Friemann-Jennert, CDU 36

Holger Arppe, fraktionslos 37

Jörg Heydorn, SPD 38, 40, 41

B e s c h l u s s 42

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, der Freistellung ehrenamtlicher Mitarbeiter und der Fortbildung hauptberuflicher Fachkräfte und Mitarbeiter (Kinder- und Jugendförderungsgesetz – KJfG M-V)
 (Erste Lesung)

– Drucksache 7/4204 – 42

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE 42, 49

Ministerin Stefanie Drese 44, 45

Simone Oldenburg, DIE LINKE 45

Jens-Holger Schneider, AfD 46

Maika Friemann-Jennert, CDU 47

Holger Arppe, fraktionslos 47

Nadine Julitz, SPD 48

B e s c h l u s s 50

Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 43 GO LT	50	Egbert Liskow, CDU	59
		Jeannine Rösler, DIE LINKE	59
Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung)	51	B e s c h l u s s	60
Andreas Butzki, SPD (zur Geschäftsordnung)	51		
B e s c h l u s s	51	Unterrichtung durch die Landesregierung Beteiligungsbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Geschäftsjahre 2014 bis 2016 – Drucksache 7/2822 –	60
Änderung der Tagesordnung	51	Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (4. Ausschuss) – Drucksache 7/4163 –	60
Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern 24. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) für das Jahr 2018 – Drucksache 7/3426 –	51	Minister Reinhard Meyer	60
		Sandro Hersel, AfD	61
		Bernhard Wildt, CDU	61
		Jeannine Rösler, DIE LINKE	63
		Tilo Gundlack, SPD	63
		B e s c h l u s s	64
Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses (1. Ausschuss) – Drucksache 7/4234 –	51	Antrag der Fraktion der AfD Mehr Transparenz in der Kriminalstatistik: Messerattacken, Täter-Opfer-Verhältnisse und Kriminaldaten von Ausreisepflichtigen erfassen – Drucksache 7/4205 –	64
Manfred Dachner, SPD	51	Horst Förster, AfD	64, 75
Bürgerbeauftragter Matthias Crone	52	Minister Lorenz Caffier	66
Jörg Kröger, AfD	54	Peter Ritter, DIE LINKE	68
Dirk Stamer, SPD	54	Manfred Dachner, SPD	69
Karen Larisch, DIE LINKE	55	Nikolaus Kramer, AfD	71
Christiane Berg, CDU	56	Ann Christin von Allwörden, CDU	73
B e s c h l u s s	57	B e s c h l u s s	76
Antrag des Finanzministers Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2017 – Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht des Landes – – Drucksache 7/3034 –	57	Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, AfD und DIE LINKE Einsetzung von Ausschüssen – Drucksache 7/4253 –	76
Unterrichtung durch den Landesrechnungshof Jahresbericht 2019 (Teil 1) – Landesfinanzbericht 2019 – Drucksache 7/3543 –	57	B e s c h l u s s	77
Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (4. Ausschuss) – Drucksache 7/4162 –	57	Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, AfD und DIE LINKE Einsetzung des Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses – Drucksache 7/4259 –	77
Tilo Gundlack, SPD	57	B e s c h l u s s	77
Dirk Lerche, AfD	58		

Antrag der Fraktionen der
SPD, CDU, AfD und DIE LINKE

**Einsetzung des Zweiten Parlamentarischen
Untersuchungsausschusses**

– Drucksache 7/4260 – 77

B e s c h l u s s 77

Nächste Sitzung

Freitag, 18. Oktober 2019 77

Beginn: 10.02 Uhr

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 73. Sitzung des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist damit eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 73. und 74. Sitzung liegt Ihnen vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hatte eigentlich vor, an dieser Stelle zunächst ein paar Sätze zu verlieren über den schweren Angriff eines mutmaßlichen Rechtsextremisten auf die Synagoge und den Tod von zwei Menschen vor gut einer Woche in Halle. Wir haben uns aber mittlerweile darauf verständigt, dass das morgen gleich zu Beginn der Sitzung als Tagesordnungspunkt aufgerufen wird, sodass dann auch Gelegenheit besteht, dazu Stellung zu nehmen und auch unsere Trauer zum Ausdruck zu bringen.

Weiterhin möchte ich kurz noch einmal darauf eingehen, dass wir gestern in Waren eine, wie ich finde, sehr schöne Veranstaltung hatten und eine sehr würdige Veranstaltung zum dreißigjährigen Gedenken an die friedliche Revolution, und möchte noch einmal die Gelegenheit nutzen, mich bei den Abgeordneten zu bedanken, die gestern zugegen waren, und mich insbesondere auch bei der Landtagsverwaltung zu bedanken, die das mit sehr viel Engagement vorbereitet hat und damit einen sehr würdigen Rahmen für das Gedenken geschaffen hat.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE
und Minister Reinhard Meyer)

Mit Schreiben vom 7. Oktober 2019 hat der Abgeordnete Franz-Robert Liskow gebeten, ihn von seinem Amt als Schriftführer zu entpflichten. Hierzu liegt Ihnen auf Drucksache 7/4244 ein Wahlvorschlag der Fraktion der CDU zur Nachwahl eines Schriftführers des Landtages vor. Im Ältestenrat bestand Einvernehmen, diese Wahl zu Beginn der heutigen Sitzung offen durch Handaufheben durchzuführen.

Weiterhin liegen Ihnen auf den Drucksachen 7/4253, 7/4259 und 7/4260 interfraktionelle Anträge zur Anzahl der Mitglieder in den Ständigen Ausschüssen und in den Untersuchungsausschüssen vor. Aufgrund des Erlöschens der Fraktion Freie Wähler/BMV müssen diese Anträge beschlossen werden. Hierzu bestand Einvernehmen im Ältestenrat, diese Anträge am Schluss der heutigen Tagesordnung zu beraten.

Die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 15 wurde zwischenzeitlich von den Antragstellern zurückgezogen. Damit entfällt die Beratung dieses Tagesordnungspunktes.

Des Weiteren hat sich der Ältestenrat verständigt, ich sagte es, die Aussprache gemäß Paragraph 43 Nummer 2 unserer Geschäftsordnung zum Thema „Halle war ein weiterer Angriff auf unsere freie und vielfältige Gesellschaft – Demokratie, Toleranz und Freiheit verteidigen“ auf die Tagesordnung zu setzen. Diese Aussprache ist von den Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE beantragt worden und soll morgen als erster Tagesordnungspunkt noch vor der Befragung der Landesregierung aufgerufen werden.

Zudem hat sich der Ältestenrat darauf verständigt, morgen in der Zeit von 12.00 bis 12.30 Uhr eine Mittagspause durchzuführen.

Wird der so geänderten vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 73. und 74. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem Übertritt der Abgeordneten Bernhard Wildt und Dr. Matthias Manthei in die Fraktion der CDU und des Abgeordneten Ralf Borschke in die Fraktion der AfD ist die Fraktion Freie Wähler/BMV erloschen. Die Abgeordnete Christel Weißig wird künftig als fraktionslose Abgeordnete dem Parlament angehören. In diesem Zusammenhang ergeben sich einige Veränderungen.

Erstens. Die Veränderungen – Sie haben es vielleicht gemerkt – in der Sitzordnung sind für Sie alle sichtbar. Die Plätze der Abgeordneten Bernhard Wildt und Dr. Matthias Manthei befinden sich jetzt im Block der Fraktion der CDU,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist jetzt überraschend.)

der Platz des Abgeordneten Ralf Borschke ist demnach bei der Fraktion der AfD, und die Abgeordnete Frau Weißig hat ihren Platz zwischen der Fraktion der CDU und der AfD.

Frau Weißig hat bekundet, weiterhin als Schriftführerin zur Verfügung zu stehen. Nach der Aufteilung der 16 Schriftführer nach d'Hondt und auch jetzt vier Fraktionen stehen der SPD nunmehr 7 statt bisher 6 Schriftführer zu. Die Fraktionen haben sich im Ältestenrat dazu verständigt, diesen zusätzlichen Platz mit Frau Weißig zu besetzen.

Drittens. Die Fraktionen haben sich im Ältestenrat ebenso dazu verständigt, die Anzahl der Mitglieder der Ständigen Ausschüsse und der Untersuchungsausschüsse auf elf festzulegen. Die Berechnung der Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse je Fraktion erfolgt gemäß dem Beschluss des Landtages zur Drucksache 7/3 nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt. Dazu werden wir in dieser Landtagssitzung die notwendigen Beschlüsse fassen. Der Ältestenrat hat sich dazu verständigt, die Tagesordnung um die entsprechenden Vorlagen zu erweitern.

Viertens. Aufgrund der veränderten Fraktionsgröße haben sich die Redezeiten gemäß Paragraph 84 Absatz 1 geringfügig geändert. Danach stehen der Fraktion der SPD 18, der Fraktion der CDU 14, der Fraktion der AfD 12 und der Fraktion DIE LINKE 11 Minuten zur Verfügung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, kommen wir jetzt zu unseren zurückliegenden Geburtstagen. Während der vergangenen Wochen hatten wir mehrere Kolleginnen und Kollegen, die ihren Geburtstag begangen haben. Ich gratuliere recht herzlich nachträglich Herrn Burkhard Lenz und Jörg Heydorn, die im September Geburtstag hatten, sowie Herrn Professor Dr. Ralph Weber und Frau Weißig, die im Oktober ihren Geburtstag hatten. Herzlichen Glückwunsch nachträglich!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE
und Minister Reinhard Meyer)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vereinbarungsgemäß rufe ich an dieser Stelle den **Zusatztagesordnungspunkt 1** auf: Nachwahl eines Schriftführers, hierzu Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, Drucksache 7/4244.

Nachwahl eines Schriftführers des Landtages

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU – Drucksache 7/4244 –

Die Wahl der Schriftführer fand in der 1. Sitzung des Landtages am 4. Oktober 2016 statt. Mit Schreiben vom 7. Oktober 2019 hat der Abgeordnete Franz-Robert Liskow darum gebeten, ihn von seinem Amt als Schriftführer zu entpflichten. Daher ist die Neuwahl eines Schriftführers erforderlich.

Nach Artikel 32 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraf 92 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung sind die Wahlen in der Regel geheim abzuhalten. Wenn kein Mitglied des Landtages widerspricht, kann auf Vorschlag des Präsidenten beziehungsweise der Präsidentin oder auf Antrag offen durch Handaufheben gewählt werden. Der Ältestenrat hat sich in seiner Sitzung am 17. Oktober 2019 darauf verständigt, die Nachwahl eines Schriftführers offen durch Handaufheben durchzuführen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 7/4244 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist dem Wahlvorschlag der Fraktion der CDU auf Drucksache 7/4244 zugestimmt, einstimmig, und Holger Kliewe zum – eine Stimmenthaltung, okay –,

(Torsten Renz, CDU: Ja.)

und Holger Kliewe zum Schriftführer gewählt worden.

Herr Kliewe, ich übermittle Ihnen die Glückwünsche des Hauses und wünsche uns eine gute Zusammenarbeit. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall Martina Tegtmeier, SPD,
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/3696, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung, Drucksache 7/4188.

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/3696 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung (8. Ausschuss) – Drucksache 7/4188 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Energieausschusses Herr Rainer Albrecht.

Rainer Albrecht, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Werte Gäste! Ich wünsche Ihnen einen guten Morgen,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Guten Morgen! – Heiterkeit
vonseiten der Fraktion der SPD)

und ich möchte es kurz machen. Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/3696 zielt im Wesentlichen darauf ab, das Landesrecht auf der Grundlage der deutschen Musterbauordnung an das EU-Recht anzupassen. Übergeordnetes Ziel ist, dass die Zulassung von Baumaterialien und Bauprodukten zukünftig nach europaweit einheitlichen Maßstäben erfolgt.

Die bisher in Deutschland angewandte Praxis ist durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes verworfen worden, weil sich die Warenverkehrsfreiheit in Europa beschränkt. Daher müssen die deutsche Musterbauordnung sowie die darauf beruhenden Bauordnungen aller 16 Bundesländer entsprechend angepasst werden. Zukünftig sollen alle Bauprodukte unbedenklich verwendet werden können, wenn sie die CE-Kennzeichnung tragen, dass sie den gesetzlich erklärten Leistungen und Anforderungen entsprechen. Diesem wesentlichen Ziel des Gesetzentwurfes hat sich der Energieausschuss in seinen Beratungen nicht verschlossen.

Meine Damen und Herren, auf der Grundlage eines Antrages der Koalitionsfraktionen hat sich der Ausschuss aus rechtsförmlichen Gründen zudem darauf verständigt zu empfehlen, die Überschrift des Gesetzentwurfes durch einen Kurztitel zu ergänzen. Dieser weist auf die Anzahl der Änderungen der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern hin, weil noch weitere Änderungen in näherer Zukunft zu erwarten sind. Darüber hinaus haben sich die Koalitionsfraktionen die Forderung von Kommunen zu eigen gemacht, für die zuständigen Baugenehmigungsbehörden den Katalog der verfahrensfreien Bauvorhaben zu präzisieren und dabei insbesondere die Genehmigungsfreiheit von umfriedeten und/oder überdachten Fahrradabstellplätzen bis zu 30 Quadratmetern zu berücksichtigen.

Bisher ist es so, dass für den Bau von Kfz-Stellplätzen bis 30 Quadratmeter Grundfläche und einer Wandhöhe bis 3 Meter keine Baugenehmigung beantragt werden musste. Für Fahrradabstellplätze oder andere Fortbewegungsmittel ohne Verbrennungsmotor war jedoch eine Baugenehmigung notwendig. Diese Einschränkung ist nicht mehr zeitgemäß und soll im Hinblick auf die Erfordernisse des Klimaschutzes und der Gleichbehandlung angepasst werden.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, so viel aus meiner Sicht zur Beschlussempfehlung des Energieausschusses. Dennoch möchte ich ergänzend den Vorschlag unterbreiten, dass die Kommunen zukünftig verstärkt Anreize dafür schaffen, dass überdachte Stellplätze dergestalt gebaut werden, dass sie konstruktiv so beschaffen sind, auch mit Fotovoltaikmodulen bestückt zu werden. Solche Maßnahmen könnten mit dazu beitragen, die E-Mobilität weiter voranzubringen.

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund des einstimmigen Votums des Energieausschusses gehe ich

davon aus, dass auch Sie der Beschlussempfehlung des Energieausschusses zustimmen können. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Beate Schlupp, CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 7/3696. Der Energieausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/4188 anzunehmen.

Ich rufe auf die Überschrift sowie die Ziffer I der Beschlussempfehlung des Energieausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Überschrift sowie die Ziffer I der Beschlussempfehlung des Energieausschusses einstimmig angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 1 bis 28 entsprechend Ziffer II der Beschlussempfehlung des Energieausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 1 bis 28 entsprechend Ziffer II der Beschlussempfehlung des Energieausschusses ebenfalls einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Artikel 2 entsprechend der Beschlussempfehlung des Energieausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Artikel 2 entsprechend der Beschlussempfehlung des Energieausschusses ebenfalls einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Energieausschusses auf Drucksache 7/4188 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Die Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Energieausschusses auf Drucksache 7/4188 einstimmig angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüße ich recht herzlich auf der Besuchertribüne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Ehrenamtliche des Mehrgenerationenhauses Lübz. Herzlich willkommen!

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Hochschulzulassung und zur Aufhebung gegenstandsloser Zustimmungsgesetze, Drucksache 7/4001, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Drucksache 7/4232.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über
die Hochschulzulassung und zur Aufhebung
gegenstandsloser Zustimmungsgesetze
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/4001 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung,
Wissenschaft und Kultur (7. Ausschuss)
– Drucksache 7/4232 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Hochschulzulassung und zur Aufhebung gegenstandsloser Zustimmungsgesetze auf Drucksache 7/4001. Der Bildungsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/4232, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 4 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 bis 4 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/4001 einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/4001 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/4001 ebenfalls einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Mecklenburg-Vorpommern, Hochschulzulassungsgesetz, Drucksache 7/4010, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Drucksache 7/4230.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes über die
Zulassung zum Hochschulstudium
in Mecklenburg-Vorpommern
(Hochschulzulassungsgesetz – HZG M-V)
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 7/4010 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung,
Wissenschaft und Kultur (7. Ausschuss)
– Drucksache 7/4230 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzunehmen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 7/4010. Der Bildungsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/4230 anzunehmen.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 11 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 1 bis 11 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 7/4230 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 7/4230 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland, Drittes Glücksspieländerungsstaatsvertragsgesetz, Drucksache 7/4201.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland
(Drittes Glücksspieländerungsstaatsvertragsgesetz – Drittes GlüÄndStVG M-V)
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/4201 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Inneres und Europa Herr Caffier.

(Torsten Renz, CDU:
Endlich redet hier mal einer. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion
der CDU und Christian Brade, SPD)

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Einen schönen guten Morgen allerseits! Das Thema Glücksspielstaatsvertrag beschäftigte uns ja in aller und vertrauter Regelmäßigkeit immer wieder. Musste der ursprüngliche Glücksspielstaatsvertrag noch überarbeitet werden, weil das staatliche Sportwettenmonopol gegen europarechtliche Vorgaben verstieß, stockt es jetzt bei der Konzessionsvergabe auch an private Anbieter in der geltenden Fassung daran, dass die zuständigen hessischen Verwaltungsgerichte das Vergabeverfahren gestoppt haben.

Wir erinnern uns, mit dem Glücksspielstaatsvertrag in der jetzt geltenden Fassung aus dem Jahr 2012 sollte das

uneingeschränkte staatliche Glücksspielmonopol des ursprünglichen Staatsvertrages aufgehoben werden. Die Neufassung sah eine siebenjährige Experimentierklausel vor, mit der bis zu 20 Konzessionen für staatliche und private Sportwettenanbieter vergeben werden konnten. Das Vergabeverfahren wurde 2011 eröffnet. Federführend war damals das Land Hessen.

Neben der Zielstellung, unter anderem die Glücksspiel- und Wertsucht zu verhindern, den natürlichen Spieltrieb in geordnete und überwachte Bahnen zu lenken und Betrug und Begleitkriminalität zu verhindern, sollte also auch eine Liberalisierung des Marktes als ein weiteres gleichrangiges Ziel verfolgt werden. Doch wie schon erwähnt, wurde die Neuordnung gerichtlich gestoppt, die Konzessionen konnten nicht, wie mit der Änderung aus 2012 vorgesehen, vergeben werden. Hier kann der Staatsvertrag weiterhin nicht umgesetzt werden, weil die Gerichte die Konzessionserteilung bis zu einer zeitlich nicht abschätzbaren Entscheidung in der Hauptsache aufgeschoben haben.

Ein zweiter Anlauf zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrages scheiterte wiederum an dem Sonderweg zweier Bundesländer, die im Rahmen der Konferenz der Regierungschefinnen und -chefs der Länder dem Zweiten Glücksspieländerungsstaatsvertrag noch zugestimmt hatten, die nach Regierungswechseln der gefundenen Einigung aber nicht mehr zustimmen konnten. Die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten haben deshalb einen erneuten Anlauf zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrags gestartet, denn es soll gerade nicht abgewartet werden, wie die Gerichte in Hessen in der Hauptsache entscheiden.

Wir wollen die Liberalisierung dieses Marktes, wir wollen eine verbindliche Rechtsgrundlage für einen wirksamen Vollzug gegenüber illegalen Sportwettenanbietern. Wir wollen eine Auflösung der derzeitigen Blockadesituation und vor allen Dingen wollen wir Klarheit für die Anbieter und alle beteiligten Dritten. Auch bei der Neuordnung ist es uns natürlich wichtig, dass der Spielerschutz und die Suchtprävention zentrale Leitschnur für alle Beteiligten sind und alle neu zu schaffenden Regelungen sich klar an diesen Zielen ausrichten haben.

Mit dem vorliegenden Entwurf wird der geltende Glücksspielstaatsvertrag deshalb nun dahin gehend geändert, dass für den Sportwettenbereich unter Abkehr vom bisherigen Konzessionsmodell für die Dauer der Experimentierklausel ein Übergang auf ein qualifiziertes Erlaubnismodell erfolgt. Nachdem die Ministerpräsidentenkonferenz im April die Befristung der Klausel aufgehoben hat, können die Konzessionen nunmehr für die gesamte Gestaltungsdauer des Glücksspielstaatsvertrages bis Mitte 2021 gelten. In dieser Zeit gibt es keine Begrenzung der Anbieter, die notwendige Regulierung und Steuerung erfolgt allein über qualitative Anforderungen. Zuständig für die Konzessionserteilung bleibt auch hier das federführende Land Hessen mit der Vergabe.

Meine Damen und Herren, das vorliegende Änderungsstaatsvertragsgesetz wurde vom Kabinett abgesegnet und von der Ministerpräsidentin unterzeichnet. Die Verbandsanhörung zu diesem Gesetzentwurf hat keine Änderungen ergeben. Es bedarf nunmehr der Zustimmung des Landtages, damit das Änderungsstaatsvertragsgesetz in Kraft treten kann und wir das Glücksspiel in Deutschland fit für die Zukunft machen, auch unter be-

sonderer Berücksichtigung von Spielsucht und anderen Begleiterscheinungen, die mit solchen Dingen nun mal zusammenhängen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/4201 zur federführenden Beratung an den Innen- und Europaausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, auf Drucksache 7/4206.

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
Entwurf eines Gesetzes zur
Änderung des Gesetzes des Landes
Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung
des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch
(Landesausführungsgesetz SGB II – AG-SGB II)
(Erste Lesung)
– **Drucksache 7/4206** –

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Dr. Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und verehrte Gäste! Bereits in der Generaldebatte zum Haushaltsentwurf 2020/2021 hatten wir als AfD-Fraktion versprochen, dass wir als stärkste Oppositionskraft im Parlament verfassungsgemäß die vorgelegten Regierungsprogramme des Haushaltsentwurfs kritisch bewerten und Initiativen zur Kontrolle der Landesregierung entfalten werden. Deshalb bringen wir heute einen Gesetzentwurf ein, der sicherstellen wird, dass die Mittel aus der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung nach Paragraph 46 Absatz 6 des SGB II, also für Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften, in voller Höhe an die Kommunen durchgereicht werden.

Zu den Grundsätzen unserer Kommunalpolitik gehört die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips. Dieses besagt, dass die jeweils größere gesellschaftliche oder staatliche Einheit nur dann eingreift, wenn die kleinere nicht oder nicht effizient genug in der Lage ist, die ihr zufallenden Aufgaben zu erfüllen. Das Subsidiaritätsprinzip verstärkt Verantwortungsbewusstsein und die Selbstverantwortung aller Ebenen. Deshalb vertritt meine Fraktion auch den finanzpolitischen Grundsatz, dass Finanzmittel des Bundes mit kommunaler Zweckbindung eins zu eins an die Gemeinden bei uns im Land weiterzugeben sind. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die von uns vorgeschlagene Änderung des Landesausführungsgesetzes SGB II in Paragraph 11 erforderlich.

Lassen Sie mich dies etwas näher erläutern. Nach dem Grundgesetz tragen Bund und Länder einschließlich ihrer Kommunen alle Ausgaben zur Wahrnehmung ihrer jeweils zugeordneten Aufgaben gesondert. 2005 wurde durch die SPD-Regierung die Zusammenlegung der bis 2004 vom Bund finanzierten Arbeitslosenhilfe und der kommunal finanzierten Sozialhilfe im Hartz-IV-System veranlasst.

Nebenbei angemerkt: Für viele Menschen in unserem Land bedeutet diese Regelung Armut per Gesetz, denn aufgrund der schwachen Wirtschaftsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern sind rund 130.000 Menschen von Hartz-IV-Leistungen abhängig. Viele dieser Menschen gehen zwar arbeiten, kommen aber nicht aus dem Hartz-IV-System der Aufstockung heraus. Sie bleiben trotz Arbeit da und haben keine Chancen auf auskömmliche Renten.

Aber kommen wir zurück zum Antrag: Diese strukturell verursachte Armut ist nicht nur für viele Menschen eine Belastung, sondern auch für unsere Kommunen, denn sie tragen die Kosten der Unterkunft für die Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften. Im Jahr 2006 waren die Kommunen bei uns im Land mit mehr als 460 Millionen Euro belastet, 2016 noch mit circa 355 Millionen Euro, und im Jahr 2019 liegen die Kosten auch noch bei rund 300 Millionen Euro. Diese Lasten waren und sind von den Kommunen insgesamt nicht zu tragen. Deshalb beteiligt sich der Bund seit 2005 an den Kosten der Unterkunft für Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften mit unterschiedlichen Beteiligungsquoten. Sie liegen um 30 Prozent der realen Ausgaben für die Kosten der Unterkunft.

Nebenbei ist anzumerken, dass sich Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen 2007 einen höheren Anteil erhandelt haben, wodurch die anderen Länder – auch Mecklenburg-Vorpommern – circa 0,6 Prozent des Anteils verloren haben. Das sind für Mecklenburg-Vorpommern bis heute circa 30 Millionen Euro weniger Zuweisungen ohne einen Aufschrei der Regierung. Eine Überprüfung dieser Quoten fand seitdem, meines Erachtens, nicht statt.

Aber zurück zum Thema: Da direkte Finanzbeziehungen zwischen Bund und Kommunen nach dem Grundgesetz nahezu unmöglich sind, wird die Bundesbeteiligung zunächst an das Land gegeben, welches die Mittel an die Kommunen weiterreicht. Das Land hat nun in der landesgesetzlichen Regelung in Paragraph 11 AG-SGB II ganze 3,1 Prozent – das sind circa 4 Millionen Euro – der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung einbehalten und zur Deckung von Kosten bei der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes einschließlich der Verwaltungskosten und der Finanzierung von Schulsozialarbeitern im Jahr 2011 herangezogen.

Ich will gar nicht bestreiten, dass ehrenwerte Absichten hinter dieser Mittelumwidmung stecken. Wir kritisieren jedoch die Praxis der Landesregierung, zweckgebundene Bundesmittel nach Gutdünken anderweitig zu verwenden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir kritisieren damit auch die damit eintretende Intransparenz der Mittelflüsse. Einige unter den Abgeordneten mögen sich vielleicht an die damaligen Zusammenhänge erinnern. 2011 war die jetzige Ministerpräsi-

dentin Manuela Schwesig Sozialministerin. Damals war ihr erklärtes Ziel, jährlich 45 Millionen Euro bereitzustellen, ich zitiere, „um Kindern aus finanzschwachen Familien mehr Angebote unterbreiten zu können“. Zitatende. Eine Absicht, die lobenswert ist. Allerdings reichte die damals 2011 vom Bund angekündigte Erhöhung der Zuweisung um 12,8 Prozent für Bildung und Teilhabe an die Länder offenbar nicht aus, um die Marke von 45 Millionen Euro zu erreichen. Somit kam es der Regierung gelegen, ab 2011 von der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung 3,1 Prozent in die Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepaketes zu stecken.

Eine Überprüfung, ob die Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepaketes sinnvoll und erfolgreich war, ist in den Folgejahren nicht erfolgt. Aus heutiger Sicht gibt es aber durchaus Anlass, diese Finanzverschiebungen infrage zu stellen, denn aus einer Studie des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes geht hervor, das Bildungs- und Teilhabepaket ist Murks und, ich zitiere, „geht ... an der Lebensrealität Heranwachsender ... vorbei“. Zitatende.

In Mecklenburg-Vorpommern profitieren zwar mehr als im Bundesdurchschnitt, aber immer noch weniger als 30 Prozent der grundsätzlich Leistungsberechtigten von dem Paket. Das heißt, von den rund 400 Millionen Euro seit 2011 sind weniger als 150 Millionen bei den Bedürftigen angekommen. Dies ist aber ein separates Thema und wird durch den vorliegenden Gesetzentwurf nicht gelöst. Es macht nur deutlich, dass die Zweckentfremdung der Mittel aus der Bundesbeteiligung für KdU offensichtlich nicht erforderlich war.

Wir sind überzeugt, dass die Finanzströme im Land nach den Prinzipien von Klarheit und Wahrheit transparent gestaltet werden müssen. Das heißt einerseits, dass zweckgebundene Mittel des Bundes für Kommunen auch an die Kommunen weiterzuleiten sind, und andererseits, dass die Finanzierung der Kosten der Unterkunft und Heizung, KdU, und die Kosten für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes voneinander strikt zu trennen sind. Unsere Kommunen brauchen jeden zugewiesenen Euro, denn sie stehen vor großen Herausforderungen, unter anderem um ihre Infrastruktur aufrechtzuerhalten. Wir haben Investitionsstaus bei Straßen, Brücken, Radwegen, beim kommunalen Wohnungsbau, bei Kindertagesstätten, Sport- und Schwimmhallen und Schulen. Zudem wollen wir den öffentlichen Personennahverkehr verbessern und den Breitbandausbau beschleunigen.

Meiner Fraktion sind gleichwertige Lebensverhältnisse und die Stärkung des ländlichen Raumes sehr wichtig. Bei der Verwirklichung dieser Ziele kommt den Gemeinden eine entscheidende Rolle zu. Deshalb wollen wir, dass unsere Gemeinden im Land finanziell gut ausgestattet werden und dass Finanzmittel des Bundes mit kommunaler Zweckbindung auch eins zu eins an sie weitergegeben werden. Die Gemeindeverantwortlichen in unserem Land sollen selbstbewusst und eigenverantwortlich ihre Aufgaben anpacken können. Sie sollen keine Bittsteller und Antragsteller für Fördermittelpakete sein, wenn es um die ganz alltägliche Entwicklung und Instandhaltung der gemeindlichen Infrastruktur und des gemeindlichen Lebens geht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Lassen Sie uns deshalb für die Stärkung der finanziellen Ausstattung unserer Gemeinden stimmen. Ich beantrage die Überweisung des Gesetzentwurfs in die zuständigen Ausschüsse. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Landesregierung die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung Frau Drese.

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Uns liegt ein Gesetzentwurf der Fraktion der AfD vor. Im Kern sieht er eine Änderung von Paragraph 11 des Landesausführungsgesetzes SGB II vor. Wie Sie sicherlich alle wissen, setzen in unserem Bundesland die Landkreise und kreisfreien Städte die kommunalen Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch II im eigenen Wirkungsbereich um, und das bereits seit Inkrafttreten im Jahr 2005. Bei den Regelungen im besagten Paragraphen 11 handelt es sich um finanztechnische Verteilungs- und Ausgleichsmechanismen bei der Umsetzung des SGB II, die mit dem vorliegenden Antrag in einem Punkt geändert werden sollen.

Geehrte Mitglieder der AfD-Fraktion, es ist immer gut, ein bestehendes Gesetz bis zu Ende zu lesen, wenn man es ändern möchte. Da Sie das offensichtlich nicht getan haben, machen wir das jetzt hier gemeinsam.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Die Regelungen in Paragraph 11 des Landesausführungsgesetzes SGB II dienen dazu, die vom Bund gewährte Beteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung an die Landkreise und kreisfreien Städte weiterzureichen. Die Regelungen bilden hierfür die landesgesetzlichen Rechtsgrundlagen. Dabei werden die verschiedenen Bestandteile der Bundesbeteiligung nach Paragraph 46 SGB II nicht einfach an die Kommunen weitergegeben, sondern in den Fällen, in denen sie zur Entlastung für besondere Aufgaben dienen, nach einem belastungsorientierten Schlüssel verteilt. Dies ist ebenfalls von Beginn an so geregelt und auch im besten Einvernehmen mit der kommunalen Familie. Das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich betonen.

Auch der zweite Grundsatz ist bereits seit 2005 in unserem Landesausführungsgesetz SGB II verwirklicht, nämlich, dass das Land sämtliche Bundesbeteiligungsmittel der Kosten für Unterkunft und Heizung vollständig an die Landkreise und kreisfreien Städte weitergibt. Wenn wir nun die im vorliegenden Gesetzentwurf thematisierten 3,1 Prozentpunkte in Paragraph 11 Absatz 1 des AG-SGB II betrachten, so handelt es sich dabei insbesondere um Mittel, die bereits im Jahr 2011 im Rahmen der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes für die Umsetzung der kommunalen Aufgaben des Bildungs- und Teilhabepaketes festgelegt worden sind, also die Ausgleichs- für Personal- und Sachkosten.

Bekanntlich erfolgt in unserem Land der vollständige Ausgleich der kommunalen Ausgaben für die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets über den belastungsorientierten Verteilungsschlüssel nach Paragraph 11 Absatz 3 Nummer 2 des Landesausführungsgesetzes zum SGB II, damit alle Kommunen entsprechend ihrem Verhältnis der Bildungs- und Teilhabeausgaben auch die entsprechenden Entlastungsmittel erhalten. Nach eben diesem Verteilungsschlüssel werden auch die anteiligen Mittel, die zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets gedacht sind, an die Kommunen ausgereicht, damit sie auch insoweit adäquat und belastungsorientiert entlastet werden. Auch hier besteht schon immer Konsens mit den Kommunen.

Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen nun diese 3,1 Prozentpunkte für den Bildungs- und Teilhabeaufwand durch Streichung der Herauslösensregelung an der einen Stelle zusätzlich verteilt werden. Gleichzeitig sollen aber die Mittel aus diesen 3,1-Prozentpunkten in der Verteilung nach dem belastungsorientierten Bildungs- und Teilhabeschlüssel nicht gestrichen werden. Das heißt also, dass nach dem vorliegenden Gesetzentwurf diese Mittel zweimal an die Kommunen ausgereicht werden würden, obwohl sie nur einmal vom Bund bezahlt werden.

Meine Damen und Herren, Sie werden sicherlich Verständnis dafür aufbringen, dass das gar nicht geht. Im vorliegenden Gesetzentwurf ist dieser Tatbestand entweder nicht bedacht oder einfach nicht erkannt worden oder er ist mutwillig verankert worden. Vielleicht erhalten wir ja noch eine Antwort darauf. Als Gesetzesbegründung findet sich nur, dass die Gesetzesänderung notwendig sei, um die Bundesmittel überhaupt vollständig an die kommunale Ebene weiterzugeben.

Die AfD will also suggerieren, dass dies derzeit nicht geschehen würde. Falsch, meine Herren von der AfD! Und Sie haben die Rechtsfolgen Ihres eigenen Gesetzentwurfs nicht erkannt. Aus all diesen Gründen lautet meine Empfehlung an das Plenum, den vorliegenden Antrag nicht zu überweisen, sondern ihn abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Herr Foerster.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Toi, toi, toi!)

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Landtag befasste sich mit den Landesausführungsgesetzen zum SGB II zuletzt im Zeitraum von Oktober 2017 bis Januar 2018, und seinerzeit wurden mit der Gesetzesänderung die Neuregelungen zur Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung in Landesrecht umgesetzt. Hauptsächlich sollten mit der Änderung Kommunen von den Wohnkosten für Geflüchtete im Anspruchsbereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende entlastet werden. Und in diesem Zusammenhang wurde der Abzug von 3,1 Prozent am auf Mecklenburg-Vorpommern entfallenden Bundesanteil der Kosten für Unterkunft und Heizung in Paragraph 11 Absatz 1 eingeführt.

Allerdings – und das klang ja auch bei der Ministerin schon an – werden diese Mittel nicht etwa einbehalten, sondern sie werden vielmehr an die kommunalen Träger entsprechend ihres Anteils an den Ausgaben einerseits fürs Bildungs- und Teilhabepaket und andererseits an den Wohnkosten für Geflüchtete im Hartz-IV-Bezug aufgeteilt. So wie auf Landesebene erfolgt dies übrigens auch zwischen den Bundesländern. Mit der Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung wurden landesspezifische Beteiligungsquoten festgelegt.

Ich will sehr deutlich sagen, um dann auch nicht missverstanden zu werden, es liegt mir jetzt fern, dieses Gesetz übermäßig loben zu wollen. Dieses Landesausführungsgesetz war und ist ein notwendiges Übel, das fußt letztlich auf der rot-grünen Sozialgesetzgebung aus den 2000er-Jahren, aber, meine Damen und Herren von der AfD, uns erschließt sich nicht so wirklich, was Sie mit dieser Gesetzesinitiative nun eigentlich bezwecken. Und auch der Rundumschlag, den Herr Dr. Jess hier zur Einführung vorgetragen hat, war da nicht so wirklich hilfreich. Wir sind nicht so naiv zu glauben, dass die Juristen der AfD-Fraktion es versäumt haben, sich alle drei Absätze des entsprechenden Paragraphen anzuschauen und zu durchdringen. Und auch glauben wir aufgrund Ihres bisherigen Agierens nicht daran, dass Sie eine besondere Sorge um die Wohnkosten bei Hartz IV umtreibt, und das weder aus Sicht der Kommunen, die ihren Anteil an den Wohnkosten zu schultern haben, noch aus der Sicht der Betroffenen, die auf die Übernahme der Wohnkosten zwingend angewiesen sind.

Und vor diesem Hintergrund betone ich ausdrücklich, dass eine nachhaltige und über das Jahr 2019 hinausgehende Unterstützung des Bundes an den Flüchtlingskosten, darunter auch den Unterkunftskosten für Geflüchtete, erfolgen muss. Zumindest in diesem Jahr werden die Kommunen von den zusätzlichen Kosten für Unterkunft und Heizung für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte entlastet. Das war ursprünglich bis einschließlich 2018 begrenzt. Auch der Bundesrat fordert im Übrigen eine weitere Beteiligung des Bundes ab 2020 und entsprechende Verhandlungen dazu.

Die aktuelle Sozialberichterstattung weist für Mecklenburg-Vorpommern aus, dass im Jahr 2017 mehr als elf Prozent der Bevölkerung auf die soziale Mindestsicherung angewiesen waren. Das betrifft im Übrigen Menschen in den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB XII. Wenn man jetzt noch die Wohngeldhaushalte hinzurechnet, dann können annähernd 15 Prozent der Bevölkerung Mecklenburg-Vorpommerns ihre Wohnkosten nicht allein schultern. Das ist erschreckend und das ist Ergebnis einer aus unserer Sicht verfehlten Sozialpolitik. Nicht zuletzt deshalb war die seit fünf Jahren geltende Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund auch dringend geboten.

Hingegen übernimmt der Bund bei den Wohnkosten im Hartz-IV-Bereich jedoch nur 49 Prozent dieser Kosten. Und da liegt aus unserer Sicht das eigentliche Problem. Der Bundesrat hat ja in der Vergangenheit auch den Versuch unternommen, diesen Anteil von 49 auf 49,9 Prozent zu erhöhen, und hat da prompt eine Absage der Bundesregierung kassiert. Letztere sieht keine Veranlassung, die bestehende gesetzliche Obergrenze der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung zu verändern. Und weil sich der Bund mit nur

49 Prozent an diesen Kosten beteiligt, musste besagte Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung letztlich auch so hingerechnet werden, dass es irgendwie passt.

Meine Bundestagsfraktion unternahm mit dem Antrag „Wohnkostenlücke schließen – Kosten der Unterkunft existenzsichernd gestalten“ unter anderem den Vorstoß, die schrittweise Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung durch den Bund und damit eine Bundesauftragsverwaltung zu erwirken. In schriftlichen Stellungnahmen zum vorgenannten Antrag im März dieses Jahres lehnte der Landkreistag das ab. Der Deutsche Städtetag formulierte dagegen in seinen Erwartungen und Forderungen an den neuen Bundestag und die neue Bundesregierung bereits 2017, dass der Bund seinen Anteil an den Kosten der Unterkunft erhöhen soll, damit eben besonders belastete Kommunen entlastet werden.

Und auch Dr. René Geißler von der Bertelsmann Stiftung schlug eine solche höhere Bundesbeteiligung an den Wohnkosten für Arbeitsuchende in der Schrift „Kommunale Sozialausgaben – Wie der Bund sinnvoll helfen kann“ bereits im Jahr 2015 vor. Ich möchte kurz daraus zitieren. „Im Ergebnis erfüllen aus dem Katalog kommunaler Sozialleistungen nur die Kosten der Unterkunft nach SGB II diese Kriterien. Sie belasten die Kreise und kreisfreien Städte in sehr enger Anlehnung an die SGB-II-Quote, welche als zentraler Armutsindikator der Stadtgesellschaft dient. Die Kosten der Unterkunft sind eine Geldleistung, die über Wohnungsstandards und Mietspiegel einfach steuerbar ist. Der Bund sollte seinen Finanzierungsanteil ab dem Jahr 2018 um diese fünf Milliarden aufstocken.“ Zitatende.

Bekanntermaßen einigten sich Bund und Länder 2016 darauf, die Kommunen um jährlich 5 Milliarden zu entlasten. Dazu erhalten diese einen höheren Anteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung sowie an der Umsatzsteuer. Allerdings haben die Bundesländer die Sorge, dass diese Entlastung der Kommunen nicht vollumfänglich erfolgt, und das deshalb, weil die Kosten für Unterkunft und Heizung gedeckelt und die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern endverhandelt sind. Daher ja seinerzeit auch die Initiative im Bundesrat, die 49 auf die 49,9 Prozent zu erhöhen, wie schon angesprochen. Die Bundesregierung streitet sozusagen diese Sicht ab. Und aus unserer Sicht sind deshalb weitere Verhandlungen geboten.

Für die einzelne Kommune – das sei vielleicht noch gesagt – macht es im Übrigen einen großen Unterschied, ob die Gelder über die Umsatzsteuer oder über die Kosten der Unterkunft fließen, denn von einer Verteilung über die Umsatzsteuer profitieren eher die steuerstarken Kommunen, von einer Verteilung über die KdU eher solche mit hohen Soziallasten, also die finanzschwachen Kommunen. Die Einigung von 2016 bevorteilt aus unserer Sicht eindeutig finanzstarke Kommunen. Und deswegen sagen wir auch, wenn es unserer Ministerpräsidentin ernst mit der Forderung ist, besonders strukturschwache Regionen zu fördern, dann müsste die Landesregierung zukünftig darauf pochen, dass der Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung steigt und bestenfalls vollständig übernommen wird. Das käme einer wirklichen Konjunkturspritze gleich, die allein für Mecklenburg-Vorpommern 150 bis 200 Millionen Euro jährlich ausmachen dürfte.

Meine Fraktion und ich halten diese grundsätzlichen Ausführungen für wichtig. Der Gesetzentwurf der AfD hat

uns Gelegenheit geboten, sie hier vorzutragen. In der Sache halten wir Ihren Gesetzentwurf jedoch für wenig zielführend und werden ihn daher ablehnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Frau Friemann-Jennert.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie können es sich denken, auch wir lehnen den Antrag der AfD-Fraktion ab, und zwar deshalb, weil Ihr Antrag fehlerhaft ist. Es ist eben nicht so, dass ein Teil der Mittel für die Kosten der Unterkunft und Heizung nicht an die Kommunen weitergeleitet werden, wie von Ihnen im Antrag postuliert. Damit entfällt der Aufriss der vermeintlichen Grundproblematik Ihres Antrages.

Die Mittel werden vollständig an die Landkreise und damit an die kommunale Ebene durchgereicht. Die 3,1 Prozent, die Sie sehen, werden als Ausgleichsmittel für Bildung und Teilhabe durchgereicht. Und wie die Ministerin soeben schon erwähnte, werden die Mittel durch einen Ausgleichsmechanismus nach Paragraph 11 Absatz 3 Nummer 2 des Landesausführungsgesetzes des Zweiten Sozialgesetzbuches des Bundes an die kommunale Ebene ausgereicht. Wird dieser Paragraph im Landesausführungsgesetz beibehalten, würden diese Mittel doppelt ausgegeben.

Ich kann Ihnen eigentlich nur raten, Ihren Antrag zurückzuziehen. Vermutlich ist dieser einfach durch Unkenntnis der Verfasser entstanden, und bei der Komplexität des vorgetragenen Sachverhaltes ist das auch nicht unwahrscheinlich, aber wir werden auch einer Überweisung nicht zustimmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU und Philipp da Cunha, SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Abgeordnete.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD Herr Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich habe mir diesen Gesetzentwurf angeguckt und so richtig erschließt sich mir die Sinnhaftigkeit nicht, und ich kann die Zielrichtung auch nicht so richtig erkennen. Also ich kann mich an Zeiten erinnern, wo über die Sozialhilfe die örtlichen Sozialhilfeträger verpflichtet waren, an Kosten der Unterkunft alles aus eigenen Mitteln zu tragen. Das ist im Rahmen der Hartz-IV-Reformen deutlich verändert worden, das heißt, es kam zu großen Kostenbeteiligungen des Bundes. Das wissen heute die Wenigsten. Hartz IV war mal Bestandteil der sogenannten Gemeindefinanzreform, das heißt also, es kam zu deutlichen Entlastungen. Das mal vorweg. Also da ist schon was passiert.

Wenn man sich das Bildungs- und Teilhabepaket anguckt, dann wird ja keiner die Sinnhaftigkeit von Bildung und Teilhabe infrage stellen. Da wird man ja sagen, ja, das ist sehr sinnvoll. Was man meinem Erachten nach

sehr trefflich bei dem Thema diskutieren muss, ist die Frage, wie wird das Ganze administrativ und organisatorisch abgewickelt. Gerade für Kinder aus schwächeren sozialen Milieus ist das Thema „Förderung von Bildung und Teilhabe“ natürlich eine ganz, ganz wichtige Geschichte, um ihren Platz im Leben finden zu können. Also Partizipationsmöglichkeiten für solche Menschen zu unterstützen, halten wir für besonders zielführend und für besonders förderungswürdig.

Deswegen beschäftigt sich die SPD auf der Bundesebene auch mit der Kindergrundsicherung, das heißt, dass man unabhängig von Einkommensgeschichten guckt, was können wir an Grundsicherung für Kinder zur Verfügung stellen, um Kinder aus der Armut zu holen und das ganze Verfahren auch möglichst ohne großen Verwaltungsaufwand über die Bühne zu bringen. Wir haben vor einiger Zeit hier eine Anhörung gehabt. Da ging es um diese Anhörungsreihe „Jung sein in M-V“, und da kann ich mich erinnern, dass der Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes, Heinz Hilgers, hier war und genau dieses Konzept der Kindergrundsicherung vorgetragen hat, worauf eine Frage kam von Ihrem Abgeordneten Herrn Professor Weber, wie es denn dann gewährleistet sei, dass das Geld, was zur Verfügung gestellt wird, nicht von irgendwelchen Sozialhilfeempfängern dann zweckfremd verwandt und ausgegeben wird.

Und Herr Hilgers trug da Folgendes vor: dass über 80 Prozent der Menschen, die davon profitieren würden, Alleinerziehende wären, die es besonders schwierig haben, das Thema „Geldverdienen und Kinderbetreuung“ unter einen Hut zu bringen. Und Hilgers kommt wohl aus der Nähe von Köln und er sagt, wenn eine alleinerziehende Polizeibeamtin mit zwei Kindern nach Köln zieht oder eine alleinerziehende Krankenschwester mit zwei Kindern nach Köln zieht, dann ist sie von dem Zeitpunkt an, wo sie sich da angemeldet hat, Empfängerin von Grundsicherung, weil das Geld, was sie verdient, nicht ausreichen wird, um quasi den Lebensunterhalt für diese Familie finanzieren zu können.

Deswegen sagen wir, okay, Kindergrundsicherung ist gerade für diesen Personenkreis, der ja nicht klein ist bei uns in der Bundesrepublik Deutschland, die richtige Geschichte, um wirkungsvoll und ohne großen Verwaltungsaufwand eine Menge erreichen zu können. Also damit würde sich auch das Thema „Bildungs- und Teilhabepaket“ weitestgehend erledigen.

Und jetzt gucken wir uns mal an, welche Zielstellungen Sie hier mit Ihrem Gesetzentwurf verfolgen. Sie sagen, ja, also es wird nicht alles vollständig auf die kommunale Ebene runtergegeben, diese 3-Komma-schieß-mich-tot-Prozent bleiben beim Land, und auf der anderen Seite sagen Sie, na ja, die Gemeinden haben ja so einen hohen Investitionsbedarf, wir haben Investitionsrückstaus in Größenordnungen, denen man nicht nachgekommen ist. Da habe ich keine andere Meinung zu. Es gibt auf der gemeindlichen Ebene große Investitionsrückstaus, die man angehen muss. Deswegen haben wir als Koalition im Rahmen der Reform des FAG eine Regelung getroffen, wo wir sagen, wir stellen 150 Millionen Euro als Land zur Verfügung, um diesen Investitionsrückstaus entgegenzutreten und die notwendigen Maßnahmen letztendlich auch ergreifen zu können.

So und jetzt kommt folgender Denkfehler in Ihrer Konstruktion: Wenn ich sage, ich gebe diese 3,14 Prozent –

die bisher nicht irgendwie weitergegeben werden nach Ihrer Auffassung – jetzt weiter, dann sind das Leistungen für Kosten und Unterkunft. Wie Sie die umschichten wollen, um davon Investitionen durchführen zu können, das müssen Sie quasi erklären, weil es sind zweckgebundene Leistungen. Diese Leistungen müssen zweckgebunden ausgegeben werden für Kosten der Unterkunft. Da werden Sie es nicht hinkriegen zu sagen, also da machen wir jetzt Investitionsförderung draus.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Das ist eine völlig zweckfremde Geschichte.

Also wenn man sich den Gesetzentwurf anguckt, die Ministerin ist da im Detail drauf eingegangen, und auch die Kollegin von der CDU und Herr Foerster haben klar dargelegt, dass man das nicht wird unterstützen können. Und für uns ist auch klar, wie lehnen das ab. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Heydorn.

Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion der AfD Herr Dr. Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Liebe Landsleute! Eines muss ich mir vorwerfen: Offensichtlich habe ich es in meiner Rede nicht so einfach und deutlich rübergebracht, wie ich es eigentlich machen wollte, denn ich habe den Eindruck, dass viele von denen, die jetzt eben gesprochen haben, gar nicht verstanden haben, worum es geht.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Und ich sage Ihnen auch, warum.

Also, Frau Drese – ich fange mal von vorne an –, Frau Drese, also ich denke mal, solche Vorwürfe sollten Sie sich sparen in Zukunft, dass wir die Gesetze nicht zu Ende lesen, mit denen wir uns beschäftigen. Und Sie sollten uns nicht unter Gebühr einschätzen. Wir sollten auf Augenhöhe miteinander agieren, sonst, glaube ich, wird das in Zukunft nicht gerade besonders erquicklich.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Und keiner hat gesagt, keiner hat gesagt, dass die 3,1 Prozent, die auf der einen Seite einbehalten werden, nicht wieder ausgereicht werden. Wir haben ganz deutlich gesagt, sie sind ausgegeben worden für das Bildungs- und Teilhabepaket. Also ich verstehe gar nicht, wieso das überhaupt missverständlich war. Das haben wir also ganz deutlich gesagt.

Worum es uns geht, das ist Folgendes: Und zwar halten wir es nicht für gerechtfertigt, dass die Kosten für Unterkunft und Heizung sozusagen als Sammelbecken für Kommunalentlastungen eingesetzt werden. Wenn man wirklich Bildung und Teilhabe finanzieren will, dann soll man das auch direkt so tun und dann soll man das auch mit einem entsprechenden, separaten Kostenansatz tun

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

und nicht jetzt aus einem zweckgebundenem Ansatz, der praktisch vom Bund für die Kommunen zur Verfügung gestellt wird, dann abzweigen und sagen, wir sind jetzt aber als Land der Meinung, wir geben es für etwas anderes. Überlassen Sie das den Kommunen!

Und das ist genau das, was wir gesagt haben: Subsidiaritätsprinzip. Wenn Mittel für die Kommunen zur Entlastung zur Verfügung gestellt werden vom Bund, soll das Land es auch eins zu eins durchreichen, damit die Kommunen entscheiden können, wie können sie die Mittel einsetzen. Und ich sage Ihnen eins, die Kommunen wissen am besten, wofür sie die Mittel einsetzen können. Und die Entlastung im Investitionsbereich ist doch dann eindeutig. Die KdU-Mittel sind nicht kostendeckend. Die Kommunen sind dadurch weiterhin massiv belastet. Das sind Millionenbeträge, die Kommunen da aufbringen müssen, und die würden sie natürlich sparen, wenn die Mittel durchgereicht werden würden, wie sie für die KdU vorgesehen sind.

Noch ein zweiter Punkt: Herr Foerster, ich fand das ja sehr interessant, was Sie da ausgeführt haben, aber wir wollen jetzt hier nicht die Sozialgesetzgebung ändern. Und ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich verstehe gar nicht, wie Sie darauf kommen, dass 49 Prozent der KdU-Mittel, der Kosten, durch den Bund getragen werden. Das stimmt nicht. Ich kann Ihnen hier einen sehr schönen Artikel geben, der das alles auflistet seit 2005. Es sind immer um die 30 Prozent, und das ist eben das Dramatische, dass der Bund Mittel für die kommunale Entlastung, allgemeine kommunale Entlastung in die KdU-Entlastung packt, weil er nämlich keine anderen Möglichkeiten hat, das direkt an die Kommunen zu geben. Und deshalb hat er diesen Weg gewählt. Also darüber sollten wir uns noch mal unterhalten. Das ist spannender, als Sie denken.

Frau Friemann-Jennert, also mit Ihnen, muss ich ehrlich sagen, kann ich mich leider nicht auseinandersetzen,

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

denn Sie haben nicht verstanden, was wir eigentlich machen wollten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Maika Friemann-Jennert, CDU: Sie
können den Euro auch nicht zweimal
ausgeben, sondern nur einmal.)

Und deshalb belassen wir das mal dabei, und wir sollten vielleicht anderweitig uns da noch mal verständigen. – Schönen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4206 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Innen- und Europaausschuss sowie an den Fi-

nanzausschuss zu überweisen. Ein gleicher Überweisungsantrag wurde von Herrn Dr. Jess auch mündlich vorgetragen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mehrheitlich abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird gemäß Paragraph 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Kommunalen Versorgungsverbandsgesetzes, Drucksache 7/4207.

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
Entwurf eines Zweiten Gesetzes
zur Änderung des Kommunalen
Versorgungsverbandsgesetzes
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/4207 –

Das Wort zur Einbringung hat erneut der Abgeordnete Herr Dr. Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und verehrte Gäste!

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen versprechen, es wird nicht dabei bleiben, dass ich heute den ganzen Tag hier bestreite.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Es wird noch Veränderungen geben.

In der Generaldebatte zum Haushaltsentwurf 2020/2021 hatten wir als AfD-Fraktion versprochen – das wiederhole ich noch einmal –, dass wir als stärkste Oppositionskraft im Parlament Initiativen zur Kontrolle der Landesregierung entfalten werden.

In dem Zusammenhang regen wir heute die Beseitigung eines strukturellen Mangels an, der mit unserem Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalen Versorgungsverbandsgesetzes behoben werden kann, denn zu den finanzpolitischen Grundsätzen der AfD-Fraktion gehört neben der Stärkung des Subsidiaritätsprinzips auch die Wahrnehmung von Verantwortung und Fürsorge gegenüber den Gemeinden bei uns im Land, woraus sich auch die Verantwortung im Hinblick auf deren Vermögensanlagen ergibt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Aber lassen Sie mich etwas zum Ausgangsproblem, nämlich zum Kommunalen Versorgungsverband M-V sagen. Der Kommunale Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern ist bereits im Jahr 1992, damals unter CDU-Regierung, als Körperschaft des öffentlichen Rechts eingerichtet worden. Zu den Aufgaben des Kommunalen Versorgungsverbandes gehört die Versorgungssicherung kommunaler Bediensteter, sowohl der Angestellten als auch der Beamten. Dazu werden von den Kommunen Umlagen erhoben, die zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs und für die Rückstellung für

zu zahlende Renten, Pensionen und Beihilfen erforderlich sind.

Damals, 1992, sahen sich die Mitglieder der kommunalen Landesverbände offenbar nicht in der Lage, die notwendigen Strukturen aufzubauen und diese Aufgabe selbstständig durchzuführen. Deshalb wurde damals die Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein mit der Aufgabenwahrnehmung betraut. Der Übergangszeitraum war mit fünf Jahren im Gesetz festgelegt worden. Schon damals wurde dies von einigen Abgeordneten kritisiert. Die Abgeordnete Stefanie Wolf, F.D.P., sah darin einen, ich zitiere, „Schritt auf dem Weg zur Entmündigung der Leute bei uns im Lande“. Und sie fügte hinzu: „Die Leute bei uns ... sind auch nicht dümmer als woanders. Und das ist eine Aufgabe, die man schneller als in fünf Jahren lernen kann.“ Zitatende. Damals applaudierten alle Fraktionen, und sie hatten recht damit.

Doch was geschah? Nach den vereinbarten fünf Jahren verbandsmäßig gar nichts. Doch, 1997 wurde die Zusatzversorgungskasse ins Leben gerufen, die Kommunale Zusatzversorgungskasse, und zwar aus strukturellen Gründen in Strasburg, eine Entscheidung, der wir zur Stärkung ländlicher Regionen sehr gut folgen können. Aber damit gestaltete sich die Organisationsstruktur für den Kommunalen Versorgungsverband und die Zusatzversorgungskasse mit drei Standorten wie folgt: Kommunalen Versorgungsverband, Sitz in Kiel, mit dem Direktor, Kommunalen Versorgungsverband, Sitz in Schwerin, Beihilfearbeitung, Kommunale Zusatzversorgung für M-V, Sitz in Strasburg, mit dem Geschäftsführer.

Meine Damen und Herren, in anderen ostdeutschen Bundesländern gibt es eine einheitliche Struktur und einen Sitz für diese Aufgaben, und ich bin mir ganz sicher, dass eine derartige gebündelte Struktur die Effizienz und Transparenz deutlich erhöhen würde. Doch in Mecklenburg-Vorpommern geschah diesbezüglich weiterhin nichts.

Dagegen geschah etwas in Kiel. Im April 2018 titelt die „Schweriner Volkszeitung“: „Millionenbetrag verschwunden“. Was war geschehen? Nach den Erkenntnissen der Kieler Staatsanwaltschaft waren rund 5 Millionen Euro aus dem Verbandsvermögen des Kommunalen Versorgungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern auf andere Konten überwiesen worden. Spätestens nach dieser Meldung hätte die Frage der sofortigen Neustrukturierung des Kommunalen Versorgungsverbandes für M-V neu gestellt werden müssen. Darüber hinaus werfen die Geschehnisse in Kiel eine Reihe von Fragen auf, die dringend einer Klärung bedürfen:

Erstens. Warum wurden die Vorgaben des Landtages aus der Gesetzesbringung bisher nicht umgesetzt?

Zweitens. Ist es ausreichend, wenn das Gesetz dem Innenminister lediglich die Rechtsaufsicht des Verwaltungshandelns zuweist, aber die Fachaufsicht ungeklärt bleibt?

Drittens. Wer hat sich de facto von 1992 bis 2019 um die Fachaufsicht und den sorgsam Umgang mit den Geldern unserer Kommunen gekümmert?

Viertens. Bei welchen Banken und mit welcher Rendite ist das Geld der Gemeinden aus Mecklenburg-Vorpommern angelegt worden?

Fünftens. Wer hat die Aufgaben der Finanzrevision im Verband vorgenommen?

Und sechstens. Wie effizient arbeitet eine Behörde mit Dienstsitzen in Kiel, Schwerin und Strasburg? Wann hat der Innenminister die Zweckmäßigkeit dieser Verwaltungsstruktur das letzte Mal überprüft?

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die ursprüngliche Zielsetzung des Parlaments aus dem Jahre 1992 umgesetzt. Zusätzlich wird der Innenminister neben der bisherigen Rechtsaufsicht auch mit der Wahrnehmung der Fachaufsicht über den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern betraut. Die nach dem ursprünglichen Willen des Landtages nur auf fünf Jahre angelegte Beauftragung der VAK Schleswig-Holstein wird nun endlich durch den Gesetzentwurf nach mittlerweile 27 Jahren beendet. Deshalb werde ich um Zustimmung zur Überweisung des Gesetzentwurfes in die Ausschüsse für Inneres, für Finanzen und für Recht.

Unabhängig davon bleiben viele Fragen offen, insbesondere zum Finanzgebaren des Kommunalen Versorgungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern in den letzten 27 Jahren. Hier ist die Aufarbeitung nicht abgeschlossen. Herr Caffier, Sie werden verstehen, dass wir auch dazu in naher Zukunft Aufklärung erwarten. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Landesregierung der Minister für Inneres und Europa Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Anbetracht des straffen Zeitplanes kann ich mich zu dieser Thematik relativ kurzfassen, Herr Kollege Jess.

Worum geht es denn eigentlich? 1992 haben die Kommunalen Versorgungsverbände Mecklenburg-Vorpommern und die Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen, wonach der Kommunale Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern die VAK in Kiel für die Durchführung seiner Aufgaben in Anspruch nimmt – im Übrigen was, was die Landesregierung immer wieder einfordert, dass wir auch gemeinsam Einrichtungen führen, dass wir über die Ländergrenzen hinaus zusammenarbeiten

(Beifall Thomas Krüger, SPD: Das ist
das Ziel, das ist ausdrückliches Ziel.)

und dass wir einfach die Synergieeffekte, die sich für alle dadurch ergeben, auch nutzen.

Gestatten Sie mir die Anmerkung, die Anzahl der kommunalen Bediensteten, also sprich Verbeamteten in Mecklenburg-Vorpommern, hält sich sehr überschaubar,

insofern ist es auch sehr sinnvoll, dass wir nicht noch mal eine eigene Einrichtung zu dieser Thematik machen. Die Versorgungsleistungen für die kommunalen Beamten in Mecklenburg-Vorpommern werden aus Kiel verwaltet. Damals sah man sich schlicht noch nicht in der Lage, diese Aufgabe selbstständig wahrzunehmen. Das war der Ausgangspunkt. Diese Vereinbarung wurde auf unbestimmte Zeit getroffen, und die Zusammenarbeit mit der VAK Kiel hat sich über Jahrzehnte etabliert und bewährt.

Sie wollen nun mit Ihrem Gesetzentwurf aufgrund eines Falls veruntreuten Geldes, den Sie hier angesprochen haben, bei der Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein bewirken, dass die entsprechende Verwaltungsvereinbarung zwischen den Verbänden mit der schleswig-holsteinischen Seite aufgekündigt wird. Sie nehmen damit das Fehlverhalten einer einzelnen Person zum Anlass, um organisatorisches Versagen zu unterstellen und damit eine Änderung des Kommunalen Versorgungsausgleichsgesetzes zu begründen, denn nichts anderes schwingt ja letztendlich in Ihrer Begründung des Textes mit, die nicht sehr unterschwellige Unterstellung, dass es zu einem solchen Untreuefall nicht gekommen wäre, wenn die Versorgungsleistungen der kommunalen Beamten in Mecklenburg-Vorpommern nicht aus Kiel, sondern aus Schwerin verwaltet würden. Sie verschweigen dabei aber, dass der Untreuefall erstens lückenlos aufgeklärt worden ist und dass die verloren gegangenen Gelder auch in voller Höhe zurückgezahlt wurden beziehungsweise zurückgeflossen sind.

Wir alle wissen, dass es in Organisationen immer wieder zu Fehlverhalten kommen kann, egal, ob in Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein oder anderswo. Solche Vorfälle jedoch immer wieder aus politischen Gründen zu skandalisieren, um daraus politische Narrative von organisatorischem Fehlverhalten zu bauen, ist so sinnbefreit wie letztendlich auch durchschaubar.

Fakt ist, die Zusammenarbeit mit der VAK Kiel hat sich über Jahrzehnte bewährt. Aus Sicht der Landesregierung besteht überhaupt keine Veranlassung für die Beendigung der Kooperation. Natürlich kann man unabhängig von diesen Vorfällen in Kiel immer überlegen, ob die gleichen Aufgaben nicht auch in unserem Bundesland wahrgenommen werden können. Das ist natürlich grundsätzlich – das haben Sie richtigerweise ausgeführt – auch möglich, aber man muss den Aufbau einer eigenen Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern eben auch praktisch durchspielen.

Wir alle wissen um den Fachkräftemangel. Jedes Ministerium, jeder Verband, jedes Unternehmen hat damit zu kämpfen. Wir reden hier von absoluten Spezialisten in der Beamtenversorgung. Die muss der Kommunale Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern erst einmal ins Land ziehen. Auch hätte der Verband erheblich höhere Kosten im Vergleich zur jetzigen Kooperation mit der VAK allein schon deshalb, weil die Verwaltungsvereinbarung kündigungsbedingte Kosten vorsieht, und aus schlichten Effizienzgründen macht es aus meiner Sicht keinen Sinn, eine eigene Verwaltung – das habe ich schon eingangs erwähnt – für die geringe Zahl der Beschäftigten in Mecklenburg-Vorpommern im Beamtenstatus innerhalb der kommunalen Ebene aufzubauen.

Vielmehr würden die Änderungen, die hier vorgeschlagen werden, einen Eingriff in die grundsätzlich verbrieft Selbstverwaltungsgarantie der Mitglieder des Verbandes

Mecklenburg-Vorpommern bedeuten. Die Mitglieder des Versorgungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern können über Vertreter im Verwaltungsrat selbstverantwortlich entscheiden, wie die eigene Organisation im Rahmen der Gesetze zu erfolgen hat, und hier hat sich eben nun der Verwaltungsrat bewusst dafür entschieden, die Zusammenarbeit mit der VAK fortzuführen, auch im Angesicht des bekannt gewordenen Untreuefalls. Diese Entscheidung ist einzig und allein die Sache des Versorgungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern und nicht die Entscheidung der Politik. Dies ist eine Entscheidung des Versorgungsverbandes und seiner Mitglieder, und sie ist so getroffen worden, und eben nicht von einzelnen Fraktionen oder anderen. Die Einführung der im Gesetzentwurf geforderten Fachaufsicht wäre dann auch absolut systemwidrig.

Im Übrigen wäre eine gesetzliche Bestimmung des Dienstsitzes des Direktors, wie in Ziffer 3 gefordert, ein absolutes Paradebeispiel für eine komplette Überregulierung. Und überhaupt ist sie auch ansatzweise nicht erforderlich. Wir sollten nicht auf der einen Seite kommunale Selbstverwaltung mit Eigenverantwortung, egal, ob auf der kommunalen Ebene oder auf der Ebene von Verbänden oder Sonstigem, einfordern und auf der anderen Seite ihnen dann sozusagen diese Eigenverantwortung entziehen, mit der Maßgabe, wir als Politik können das besser bestimmen. Ich glaube, das ist der falsche Ansatz, und deswegen empfehlen wir, das Gesetz abzulehnen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Frau Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin immer dafür, vorhandene Probleme und mögliche Lösungsansätze zu diskutieren. Ich bin aber strikt dagegen, künstliche Probleme zu konstruieren. Und wenn ein Gesetzentwurf auf einem künstlich konstruierten Problem basiert, dann sehe ich auch keinen Sinn, darüber im Ausschuss zu beraten.

(Beifall Egbert Liskow, CDU)

Untreue in besonders schwerem Fall, wovon die SVZ, die OZ und andere Medien berichtet haben und worauf der Gesetzentwurf gestützt wird, diese Untreuevorgänge sind einerseits verbunden mit erheblicher krimineller Energie, andererseits aber sind derartige Vorgänge nicht auf Kiel oder auf Schleswig-Holstein begrenzt.

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

Derartige Fälle sind leider grundsätzlich auch in Mecklenburg-Vorpommern denkbar. Eine Aufgabenübernahme durch den Versorgungsverband und eine Aufgabenerfüllung in Mecklenburg-Vorpommern würden hier also keinerlei Veränderung bringen.

(Thomas Krüger, SPD: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, weder das Innenministerium noch der Deutsche Beamtenbund oder die kommunalen Landesverbände haben vor diesem Hintergrund eine Aufhebung der bestehenden Geschäftsbesorgung ver-

langt. Gefordert wurden vielmehr effektivere Schutzmechanismen, und es darf auch daran erinnert werden, dass die kriminellen Vorgänge maßgeblich durch hausinterne Kontrollen aufgedeckt wurden.

Zweitens stützt sich der Gesetzentwurf auf das damalige Ansinnen von 1992, die Wahrnehmung der Aufgaben durch die Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein im Grunde auf rund fünf Jahre zu begrenzen. Danach sollten gegebenenfalls Alternativen geprüft werden.

Meine Damen und Herren, die AfD erwähnt zwar die Änderung des Kommunalen Versorgungsverbandsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom Jahr 2015, inhaltlich aber wird dieses Änderungsgesetz eher ausgeklammert, denn es passt möglicherweise nicht so recht in die eigene Argumentation. 2015 sagt der Landesgesetzgeber nämlich, dass es sinnvoll erscheint, bereits vorhandene Ressourcen zu bündeln und weitere Dienstleistungen optimal mit einzubinden. Es ist von Kosteneinsparungen und von kosteneffizienteren Prozessabläufen zu lesen. Und schließlich stellt der Landesgesetzgeber 2015 – also nicht vor 27 Jahren – fest, dass die bestehende Geschäftsbesorgung dem kommunalpolitischen Willen der Intensivierung der Zusammenarbeit entspricht.

Meine Damen und Herren, damit geht dem vorliegenden Gesetzentwurf die Problembeschreibung verloren, die vermeintliche Lösung ist deplatziert. Wir werden einer Überweisung daher selbstverständlich nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und Beate Schlupp, CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Abgeordnete.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD Frau Tegtmeier.

Martina Tegtmeier, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den ablehnenden Argumenten kann man sich einfach nur anschließen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

Wenn man sich das Konstrukt, das von Herrn Jess als struktureller Mangel praktisch umschrieben wurde, anschaut und die darin getroffenen Festlegungen, was zum Beispiel den Verwaltungsrat und seine Aufgaben angeht, was den Verlauf – der Minister hat das referiert, Frau Rösler hat auch noch mal darauf Bezug genommen – der Gesetzesumsetzung angeht, kann man zu gar keinem anderen Schluss kommen, weil den größten Makel, den der Antrag oder der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD hat, ist eigentlich der, dass die kommunale Initiative gänzlich fehlt.

Im Gegenteil, auch wir sind der Auffassung, dass sich dieses Konstrukt nicht nur bewährt hat, sondern dass es eher zu fördern ist, auch über Ländergrenzen hinweg die Zusammenarbeit zu pflegen ist, um Effizienzgewinne zu generieren. Das machen wir in anderen Bereichen, in manchen Bereichen wäre das noch wünschenswerter, als wir es jetzt hinbekommen. Auf jeden Fall soll man bewährte Strukturen nicht zerschlagen und schon gar nicht auf Kosten anderer das tun, weil wenn man eine Struktur in diesem Land aufbauen würde – die Probleme

sind schon angeführt worden –, wäre das auch mit einem riesigen Kostenfaktor verbunden, und wer den tragen soll, das kann man sich dann ja auch wieder denken.

Und zu dem Fehlverhalten einzelner Personen kann ich nur sagen, es war mehr als eine, es waren mindestens zwei,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

wenn nicht sogar noch mehr, aber wenn die Aufklärung bei allen Straftaten so erfolgen würde, dass die Schäden praktisch hinterher nicht mehr spürbar sind, dann kann man nur sagen, herzlichen Glückwunsch, das hat mal gut geklappt. Also mit anderen Worten, auch wir werden einer Überweisung nicht zustimmen, sondern den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Peter Ritter, DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Tegtmeier.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Egbert Liskow.

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Jess wird nachher bestimmt wieder sagen,

(Heiterkeit bei Martina Tegtmeier, SPD: Haben mich nicht verstanden.)

die Kollegen haben ihn nicht verstanden,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

die Intention seines Antrages nicht verstanden, aber vielleicht, wie schon gesagt worden ist, liegt es auch an der Qualität dieses Gesetzentwurfes.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!)

Entscheidend ist das, was der Minister und meine Vordredner von den LINKEN und der SPD-Fraktion schon gesagt haben, an uns ist bis jetzt keiner von dem Verband, vom Kommunalen Versorgungsverband, herangetreten und hat gesagt, wir haben hier ein Problem, und auch das jetzige Gesetz lässt ja die Möglichkeit zu, das etwas zu verändern. Man muss also nicht aus einem Kann ein Muss machen, so wie hier gefordert. Und jetzt eine Verfehlung eines Einzelnen zum Anlass zu nehmen, eine neue Struktur aufzubauen, das lehnen wir ab.

Sollte sich irgendwann ein Strukturversagen – so, wie es im Moment passiert bei der Versorgungsleistung – ergeben, dann muss man natürlich neu nachdenken, aber im Moment sehen wir als CDU-Fraktion da nicht die Notwendigkeit und lehnen hier diesen Gesetzentwurf ab, auch die entsprechende Überweisung in die Fachausschüsse. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Bevor ich Herrn Dr. Jess erneut aufrufe, begrüße ich recht herzlich auf der Besuchertribüne Mitglieder des Behindertenforums Greifswald. Herzlich willkommen!

Ich rufe auf für die Fraktion der AfD Herrn Dr. Jess.

Dr. Gunter Jess, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Abgeordnete! Werte Gäste und liebe Landsleute! Also offensichtlich ist es so, wenn man nicht mehr weiterweiß, dann fängt man immer an zu sagen, der Gesetzentwurf ist schlecht oder Sie haben sich nicht ausgekannt. Lassen Sie das bitte! Wir kennen uns aus.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Und jetzt zum Zweiten: Wir könnten ...

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Ja, lassen Sie es bitte! Wir können das ja intern diskutieren, aber es ist einfach falsch, was Sie hier erzählen.

Und zum Zweiten: Herr Caffier, die Synergieeffekte, die Sie hier beschrieben haben, um das aufrechtzuerhalten, diese, ich sage mal, heterogene Struktur, können Sie die nachweisen? Nein, Sie können sie nicht nachweisen, denn es gibt keine entsprechende Kostenberechnung für die derzeitige Struktur und für eine zentralisierte Struktur. Wenn Sie die haben, dann würde ich mich sehr freuen, wenn Sie uns die nachweisen können, aber Sie haben sie nicht.

Unbefristete Zusammenarbeit – nein, die gab es nicht, sondern es war definitiv gewollt 1991, dass nach fünf Jahren die Aufgaben in Mecklenburg-Vorpommern erfüllt werden und entsprechende, ich sage mal, auch entsprechende Lohnkategorien hier in Mecklenburg-Vorpommern eingeführt werden.

Meine Damen und Herren, warum tun Sie das nicht? Zeigen Sie, wieso es sinnvoll sein sollte, einen geringen Prozentsatz des Gesamtvolumens, des Gesamtfinanzvolumens in Kiel zu verwalten und das Hauptvolumen in Mecklenburg-Vorpommern, wie es derzeit ist! Also es ist einfach nicht überzeugend, was Sie hier sagen.

(Thomas Krüger, SPD: Sie können
uns aber auch nicht überzeugen,
warum es anders besser wäre.)

Dann müssen wir jetzt mal, Herr Schulte, dann müssen wir jetzt einfach mal ...

(Tilo Gundlack, SPD: Herr Krüger!)

Herr Krüger, Entschuldigung!

Herr Krüger, dann müssen wir einfach mal jetzt in die Zahlen reingehen, aber die haben wir nicht. Aber dann müssen wir die Zahlen eruieren, und das werden wir tun, das verspreche ich Ihnen.

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD,
und Martina Tegtmeier, SPD)

Und wenn wir die Zahlen haben, dann werden Sie sehr schnell erkennen, dass unser Vorschlag sehr sinnvoll ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Thomas Krüger, SPD: Die Grundlage,
die Grundlage fehlt.)

Wir werden die Zahlen erfragen, das werden Sie sehen.

(Thomas Krüger, SPD:
Die haben Sie nie vorgelegt.)

Wir haben sie nicht, sie sind nicht öffentlich. Also müssen wir diese Zahlen erfragen,

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

und ich hätte eigentlich damit gerechnet, dass Sie sich praktisch in dem Zusammenhang einmal bewusst machen, dass schon diese destruktive Struktur, die derzeit existiert, nicht sinnvoll sein kann.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Drei Standorte für so ein Volumen der Finanzverwaltung, das ist doch lächerlich geradezu!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Gucken Sie sich die anderen Bundesländer an! Da ist das alles viel stringenter und einheitlicher strukturiert und es ist besser organisiert, es funktioniert auch besser.

(Martina Tegtmeier, SPD:
Das behaupten Sie!)

Das weiß ich.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Nein, man kann auch mal mit den Leuten aus anderen Bundesländern sprechen. Höhere ...

(Thomas Krüger, SPD: Nicht mal
die Zahlen haben Sie gesagt,
haben wir gerade festgestellt. –
Beate Schlupp, CDU: Genau.)

Ich war nicht in Strasburg, aber ich habe mich entsprechend kundig gemacht mit Mitarbeitern, die dort arbeiten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ah! –
Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Ich habe es Ihnen gerade gesagt.

Frau Rösler, ein „künstliches Problem“, also bitte schön, wenn Sie sich mal die Strukturen anschauen, dann hat das mit einem künstlichen Problem überhaupt nichts zu tun, sondern es ist ein sehr virulentes Problem, und deshalb ist, finde ich, diese Aussage geradezu erschreckend.

(Heiterkeit bei Martina Tegtmeier, SPD: Oh! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sie mögen recht haben, dass es dem politischen Willen entspricht, dass man das jetzt so weiterführt, da haben Sie ja recht. Das haben Sie richtig erkannt. 2015 mag das so entschieden worden sein, aber ich wundere mich auch nicht, wenn die CDU heute sagt, wir belassen es so, weil sie damals maßgebend daran beteiligt war, dass diese Verwaltungsstrukturen eingeführt werden und auch die Vertragsverhältnisse so gestaltet werden, dass wir da jetzt ganz schlecht rauskommen. Das sind Vertragsverhältnisse, das ...

(Thomas Krüger, SPD:
Wir wollen ja gar nicht raus.)

Wenn wir raus wollten, dann – das hatte der Finanzminister gerade gesagt – würden entsprechende Austrittsklauseln ziehen, das heißt, wir würden Kosten haben.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und, bitte schön, das werden wir alles transparent dargestellt haben wollen, warum wir in diesem Abhängigkeitsverhältnis sind.

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Meine Damen und Herren, ich verstehe, dass Sie das alles nicht diskutieren wollen, deshalb wollen Sie es auch nicht in die Ausschüsse überweisen, aber wir werden an dieser Sache dranbleiben, da kann ich Ihnen Brief und Siegel geben, und wir werden auch den Finger weiter in die Wunde legen.

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD,
und Martina Tegtmeier, SPD)

Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Landesregierung der Minister für Inneres und Europa Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Ich habe mich deswegen noch mal ganz kurz zu Wort gemeldet, Herr Dr. Jess, weil ich damals dabei war, als wir diese Vereinbarung gestaltet haben, und weil es damals eine bewusste Entscheidung war und noch heute eine bewusste Entscheidung ist, dass wir mehrere Standorte in Kiel und im Land gesucht haben und im ländlichen Raum Einrichtungen installiert haben. Das war damals bewusst eine Einrichtung der Abgeordneten, auch diese Teilung.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Und zu den rechtlichen Fragen stehen wir nach wie vor. Das war in Zusammenarbeit mit dem Versorgungsverband eine gemeinsame Erfindung, nicht irgendeine Erfindung der Politik, die etwas ausgedrückt hat. Deswegen ist ja der Versorgungsverband heute noch so zufrieden mit der Zusammenarbeit, weil er sich von Anfang an mit eingebracht hat in die Erstellung.

Und nun können wir überhaupt nicht verstehen, das können wir nicht nachvollziehen, warum wir dort – und nur, weil ein, zwei oder drei Mitarbeiter möglicherweise das Fehlverhalten, was wir hier ja nun alle erwähnt haben, was nicht wegzudiskutieren ist, was aber in jedem Land passieren kann, begangen haben, sagen wir, deswegen müssen wir jetzt aus dem Verband rausgehen –

(Dr. Gunter Jess, AfD:
Das habe ich nicht gesagt.)

funktionierende Strukturen zerstören müssen, noch dazu, wenn sie vom Verband gewünscht sind. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4207 zur federführenden Beratung an den Innen- und Europausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mehrheitlich abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird gemäß Paragraph 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD – Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor gesundheitlichen Gefahren durch Kohlenstoffmonoxid in Shisha-Einrichtungen, Drucksache 7/4208.

**Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
Entwurf eines Gesetzes zum Schutz
vor gesundheitlichen Gefahren durch
Kohlenstoffmonoxid in Shisha-Einrichtungen
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/4208 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete der AfD Herr Lerche.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Na, das wird ja lustig! –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Dirk Lerche, AfD: Sehr geehrte Präsidentin! Geehrte Kollegen! Liebe Landsleute! Heute möchte ich im Namen meiner Fraktion einen Gesetzentwurf einbringen, den wir aus der Hansestadt Hamburg nahezu übernommen haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Abgeschrieben haben.)

Abgeschrieben haben,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Genau.)

genau, aber angepasst an die Gesetzmäßigkeiten von Mecklenburg-Vorpommern.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Na wenigstens das!)

Im Kreise unserer AfD-Fraktion scherzten unsere Mitarbeiter schon über das sogenannte Gute-Shisha-Gesetz, um die Tendenz zur Bewertung von Gesetzestiteln, wie etwa beim Gute-KiTa-Gesetz, zu persiflieren. Doch nein, es ist kein Scherz, denn die Gesundheit ist wichtig, und

deshalb ist unser Anliegen auch sehr ernst. Den trockenen Titel aus Hamburg haben wir deshalb übernommen.

Das Gesetz zur Regulierung von Shisha-Einrichtungen ist nämlich ein wichtiges Instrument, um das immer häufiger werdende Phänomen der Shisha-Einrichtungen steuernd begleiten zu können.

Aber worum geht es eigentlich? Durch die Einwanderung ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, worum geht es eigentlich?)

Ja.

(Zurufe von Tilo Gundlack, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

... von Hunderttausenden Menschen aus Nordafrika und dem Nahen Osten wurde in den vergangenen Jahrzehnten in Deutschland eine neue Raucherkultur etabliert. Früher haben es die Touristen in den Ländern mal ausprobiert, jetzt kann man das hier in der Bundesrepublik Deutschland auch tun.

Mit der ungeordneten Masseneinwanderung durch viele arabische Asylbewerber wurde diese Wasserpfeifenkultur seit 2014 auch verstärkt nach Mecklenburg-Vorpommern gebracht.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Viele Araber kamen auf die Idee, ihre heimatische Kultur zum Geschäftsmodell umzubauen. Sie eröffneten sogenannte Shisha-Bars, Wasserpfeifengaststätten, Shisha-Kaffees oder Shisha-Lounges beziehungsweise -Einrichtungen, wie auch immer man das nennen mag. In der Antwort auf meine Kleine Anfrage, Drucksache 7/2637, kann man es nachlesen. Gab es 2009 noch null solcher Shisha-Einrichtungen, so wuchs die Zahl auf 17 im Jahre 2017.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Bedrohlich!)

Mittlerweile sind es bestimmt einige mehr. In der Presse wurden einige Eröffnungen im letzten und in diesem Jahr bekannt gegeben. So weit, so gut. Es ist immer schön, wenn Zuwanderer sich selbstständig machen,

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Aha!)

und wir haben hier ja auch nur die Gesundheit im Sinn und kommen nun zum Problem.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Das Problem bei Wasserpfeifen besteht in der Gesundheitsschädigung.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Nach einer Studie des Bundesinstituts für Risikobewertung sind die gesundheitlichen Risiken des Rauchens von Wasserpfeife nicht geringer als die von Zigaretten.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Oft werden sogar größere Mengen an Schadstoffen, wie beispielsweise Teer und Kohlenmonoxid, inhaliert als

durch konventionelles Rauchen einer Zigarette. Das kaum wahrnehmbare Kohlenstoffmonoxid kann im Extremfall zu Ohnmacht, Kreislaufproblemen oder sogar zum Tod führen. Fälle gab es in der Bundesrepublik Deutschland genug, mehr als Sie im Text der Begründung nachlesen können,

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

und deshalb entschied sich vor Kurzem die Hamburger Bürgerschaft, eine Regelung auf den Weg zu bringen. Man stellte sich dort die Frage: Wie kann man diese Probleme staatlicherseits einschränken, wie kann man verhindern, dass Menschen hohen Mengen an Kohlenstoffmonoxid ausgesetzt sind?

Diese Fragen müssen wir uns nun auch in Mecklenburg-Vorpommern stellen. Aufgrund fehlender juristischer Auseinandersetzung befinden sich die Shisha-Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern in einem Graubereich. Wasserpfeifenkonsum unterliegt hier nicht dem Anwendungsbereich des Nichtraucherschutzgesetzes. Rein formell gibt es immerhin einen arbeitsrechtlichen Schutz. Eine rechtliche Bestimmung zum Schutz der Beschäftigten ist in der Technischen Regel für Gefahrstoffe, der TRGS 900, der Gefahrstoffverordnung für Kohlenmonoxid, durch einen Arbeitsplatzgrenzwert von 35 Milligramm pro Kubikmeter festgelegt.

Die Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes kann im Bedarfsfall durch eine Messung in der Betriebsstätte überprüft werden. Doch leider wurde hier auch wenig kontrolliert. Kontrollen wurden in Shisha-Einrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern durch die Arbeitsschutzbehörde getätigt. So gab es von 2014 bis 2018 genau vier Kontrollen, und dabei wurden zehn Mängel festgestellt, siehe Drucksache 7/3386. Die Anforderungen an die Gefahrstoffverordnung und Fragen des Gaststättenrechtes wurden dabei nicht geprüft. Hier müssen wir aber nun mit einem neuen Gesetz tätig werden, um eben auch derartige Kontrollen dauerhaft und unabhängig von unangekündigten Kontrollen zu erfassen.

Im vorliegenden Gesetzentwurf wurden grob fünf Punkte von der Hamburger Verwaltung herausgearbeitet, wir wollen dies nun auch für Mecklenburg-Vorpommern:

Erstens. Shisha-Einrichtungen müssen über eine fest eingebaute raumluftechnische Anlage verfügen, die während der gesamten Öffnungszeiten der Shisha-Einrichtungen zu betreiben ist.

Zweitens. In Raucherbereichen, in denen die Kohle oder andere Materialien vorglühen oder die glühenden Kohlen oder organischen Materialien aufbewahrt werden, ist eine Rauchgasabzugsanlage zu betreiben.

Drittens. In der Shisha-Einrichtung sind funktionsfähige Kohlenstoffmonoxidwarngeräte gut sichtbar so zu installieren, die ein deutliches akustisches und optisches Alarmsignal aussenden, wenn Grenzwerte drohen erreicht zu werden.

Viertens. In den Wasserpfeifeneinrichtungen sollen klare Hinweistafeln mit Warnungen zu den Gesundheitsgefahren aufgestellt werden.

Und fünftens. Es muss eine regelmäßige technische Überprüfung durch Fachpersonal und Behörden geben.

Wer diese groben fünf Punkte nicht einhält, der soll mit Ordnungsgeldern bestraft werden können.

In vergangenen Landtagssitzungen haben viele Abgeordnete hier bei Themen wie dem Nichtraucherschutz auf Spielplätzen oder bei der Legalisierung von Cannabis gezeigt, wie wichtig ihnen die Gesundheit insbesondere von Minderjährigen und jungen Leuten ist. Wir können nicht zulassen, dass Shisha-Einrichtungen rechtsfreie Räume bleiben, in denen die Gesundheit massiv gefährdet werden kann.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Tilo Gundlack, SPD: Was rauchen Sie so?)

Helfen Sie uns dabei, dass derartige Einrichtungen sicherer werden und der Shisha-Konsum gesünder wird!

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Landesregierung der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Besucherinnen und Besucher! Aufgrund der vermehrten Kohlenmonoxidintoxikation durch Besucher von Shisha-Einrichtungen und angeblich fehlender gesetzlicher Regelungen zum Schutz der Gesundheit von Gästen und Arbeitnehmern hat die AfD heute diesen Gesetzesantrag auf den Tisch gelegt, der allerdings nur von Kohlenstoffmonoxid spricht.

Meine Damen und Herren, als Gesundheits- und Arbeitsminister ist es mir natürlich wichtig, dass wir uns um die Personengruppen insgesamt kümmern. Zudem geht es ja auch darum, Schutz für Beschäftigte und die arbeitsrechtlichen Voraussetzungen auf den Weg zu bringen. Die arbeitsrechtlichen Voraussetzungen werden in Mecklenburg-Vorpommern kontrolliert und sie sind auch Bestandteil der Kontrollen, die durch das LAGuS stattfinden.

Meine Damen und Herren, natürlich ist es so, dass der Gesetzentwurf aus Hamburg fast eins zu eins abgeschrieben worden ist durch die AfD, bis auf eine Ausnahme, da geht es um die zuständige Behörde, und die zuständige Behörde wird dann sicherlich das Ministerium oder das Landesamt für Gesundheit oder was auch immer werden.

Jedenfalls ist es ja so, dass Sie einerseits so tun, als wenn hier im Land überhaupt nichts kontrolliert wird, und zweitens muss ich sagen, Arbeitsschutz wird eingehalten. Drittens, gerade, wenn Sie darüber reden, dass die Gesundheitsrisiken beim Einsatz von Kohlen et cetera beim Shisha-Genuss eingebracht werden, dann müssen auch einerseits Lüftungsmöglichkeiten bestehen, zweitens

dürfen die Angestellten nicht ständig dem Rauch ausgesetzt werden, und drittens ist es so, dass natürlich in besonderer Weise in Hamburg diese Shisha-Gaststätten wie Pilze aus dem Boden geschossen sind. Das kann man, glaube ich, für Mecklenburg-Vorpommern noch nicht feststellen. Nichtsdestotrotz denke ich, dass wir das Nichtraucherschutzgesetz insgesamt ernst nehmen müssen, denn Rauchen ist schädlich und mittlerweile wird auch durch die Bevölkerung Rauchen auf öffentlichen Plätzen, auf Bahnhöfen et cetera und in gesellschaftlichen Räumen de facto nicht mehr durchgeführt und es wird toleriert.

Meine Damen und Herren, von daher ist es, glaube ich, heute noch nicht an der Zeit, das Rauchverbot einerseits zu kritisieren, das ist völlig klar. Die Verpflichtung des Arbeitgebers besteht, und die Belastungen durch Tabakrauch sind zu minimieren. Das ist insgesamt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und wird durch das Nichtraucherschutzgesetz des Bundes und auch bei der Umsetzung im Land eingehalten.

Meine Damen und Herren, das Landesamt für Gesundheit und Soziales hat etliche Kontrollen durchgeführt. Kollege Lerche ist darauf eingegangen. Von daher glauben wir, dass wir insgesamt heute nicht darüber entscheiden sollten, dass wir diesen Gesetzentwurf zur weiteren Beratung in die Ausschüsse überweisen. Ich kann den Kolleginnen und Kollegen im Landtag nur empfehlen, ihn heute abzulehnen.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Bei der AfD ist es ja so, Sie stellen Kleine Anfragen, dann thematisieren Sie das Thema, schießen es hoch, machen aber selbst wenig dafür, um insgesamt gesellschaftspolitisch die Dinge so zu organisieren, dass sie dann auch funktionieren. Von daher ...

(Horst Förster, AfD: Tolle Begründung!
Das ist immer die Begründung.)

Das mag ja sein, dass aus Ihrer Sicht das nicht so ist.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Was ist das denn für ein Unsinn?!)

Sie gestatten mir, dass ich auch eine Sicht habe,

(Horst Förster, AfD: Sehr pauschal.)

und die Frage von Arbeitsplatzkontrollen über Lüftungsvorrichtungen sind durch die Landesregierung schon lange erfüllt und durchgesetzt. Jeder, der eine Zulassung haben will, muss diese Voraussetzungen auch erfüllen. Von daher glaube ich, dass wir am Anfang einer Debatte stehen, aber noch nicht am Ende eines Gesetzgebungsverfahrens.

Meine Damen und Herren, wir werden Handlungsempfehlungen auf den Weg bringen, wir werden unsere Behörden weiterarbeiten lassen und man kann auch darüber nachdenken, ob man nicht über den Weg einer Verordnung oder eine kürzere Debatte die Dinge so gestalten kann, dass Shisha-Gaststätten dann sozusagen einer intensiven Kontrolle unterzogen werden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Thomas Krüger, SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Herr Koplin.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Als sich vor reichlich drei Jahren die AfD anschickte, Parlamentsstühle im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern erklimmen zu wollen, ließ sie es an großen Worten nicht fehlen. In der Präambel ihres Wahlprogramms für Mecklenburg-Vorpommern, also an einer Stelle, wo es um das Grundsätzliche geht, schrieb sie, dass sie erkenne, weshalb es hierzulande Politikverdrossenheit gebe. Gezielten scharfen Blickes machte sie Parteien für selbiges Phänomen verantwortlich. Dass sie ebenfalls eine Partei ist, geschenkt, denn sie will ja ganz anders sein, eine Alternative eben. So denn! Dem womöglich arglosen Leser ihres Wahlprogramms teilt sie mit, Zitat: „Die Parteien haben zu viel Macht, sie greifen in zu viele Bereiche des gesellschaftlichen Lebens ein.“

(Torsten Renz, CDU: Hört, hört!)

„Wir sehen es als unsere Aufgabe, diesen Einfluss zurückzudrängen. Parteien dienen der politischen Willensbildung ..., nicht seiner Kontrolle.“

Gut gebrüllt! Wie macht sie, die selbsternannte Alternative, es denn nun mit dem Zurückdrängen des Eingriffs der Parteien in zu viele Bereiche des gesellschaftlichen Lebens? Wie hält sie es damit, die Menschen nicht noch weiter mit Kontrollen zu traktieren? Die AfD macht es so gar nicht alternativ, sondern so, wie sie es vormdem bei anderen geübt hat: Sie schreibt einen Gesetzentwurf. Mit ihm will sie eingreifen, regulieren, unterbinden.

(Thomas Krüger, SPD: Ja, ja.)

Mit welchen Mitteln soll die Regelung dann vollzogen werden? Mit Kontrollen?

Nun mag der Einwand kommen, in diesem einen Fall ist es angebracht einzugreifen, denn es geht um abzuwendende gesundheitliche Gefahren. Die Konsumenten von Wasserpfeifen in Shisha-Einrichtungen brauchen so ein Schutzgesetz. Worauf stützt die AfD denn eigentlich die von ihr selbst an die Wand gemalte gesundheitliche Gefahr des Gebrauchs von Wasserpfeifen in Shishas?

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Ebenfalls auf Kontrolle, in diesem Fall durch die des Gemeinsamen Giftzentrums der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern, das GGIZ.

Ausweislich der von der AfD in ihrem Antrag selbst zitierten Antwort der Landesregierung auf eine entsprechende Kleine Anfrage gab es in fünf Jahren vier Kontrollen. Es wurden dabei zehn Mängel erhoben. So bezeugt es auch die Problemdarstellung des vorliegenden Gesetzentwurfs. Mit dieser Feststellung endet alle Faktenserie in diesem Gesetzentwurf. Ab hier wird alles von kruder AfD-Ideologie getrieben. Schon wenn man genauer hinschaut, welche Mängel denn erhoben wurden, in den Erläuterungen zur Mängelstatistik weist die Landesregierung ausdrücklich darauf hin, dass diese sich nicht auf Anforderungen der Gefahrstoffverordnung erstreckt, wörtlich, Zitat: „Anforderungen der Gefahrstoffverord-

nung, die sich auch auf Dritte erstrecken können, sowie Fragen des Ordnungsrechtes und des Bau- und Gaststättenrechtes bleiben unberücksichtigt.

Nun, das hält die AfD nicht davon ab, erfasste Mängel auf Kohlenmonoxidausstoß zu schieben, obgleich es in Wahrheit um arbeitsstättenrechtliche Angelegenheiten geht, wie eine nicht vorliegende Kopie des Mietvertrages beim Ordnungsamt, fehlende Unbedenklichkeitsbescheinigungen des örtlichen Finanzamtes und Ähnliches.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD: Quatsch!)

Habe ich da eben „Quatsch“ gehört? Sie müssen mal lesen, was Sie von der Landesregierung als Antwort wirklich bekommen!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Aber es kommt noch bunter, sehr geehrte Damen und Herren, es kommt noch bunter. Die AfD problematisiert, dass sich die Zahl der Vergiftungen mit Tabakerzeugnissen in den letzten Jahren allgemein auf 24 verdoppelt habe. Das veranlasste mich, bei der Quelle dieser Angaben, beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, nachzufragen, welcher Art denn diese Vergiftungen von Tabakerzeugnissen wären. Interessant zu erfahren, dass es mitnichten um Wasserpfeifen ging. Hintergrund der Statistik von Vergiftungen durch Tabakerzeugnisse sind demnach Liquids von E-Zigaretten, also die mit elektronischen Zigaretten verbundenen aromatischen Flüssigkeiten, oder in anderen Fällen verunreinigte Tabakpflanzen in herkömmlichen Tabakabpackungen.

Was sagt uns das? Für die AfD gilt, was nicht passend ist, wird passend gemacht. Und wenn, wie in Mecklenburg-Vorpommern, die Datenlage für die eigene Argumentation allzu dürrig ist, greift man sich noch Druckkammerbehandlungsfälle der Uniklinik Düsseldorf, Rettungseinsätze in Hamburg oder Kohlenstoffmonoxidvergiftungen in Mainz. Ob die etwas mit Auspuffgasen oder Wasserpfeifen zu tun haben könnten, ist ganz einerlei, die AfD missbraucht – das ist meine Feststellung – statistische Aussagen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

auf dass sie ins Konzept passen.

(Thomas Krüger, SPD: Sehr interessant!)

Was ein Licht darauf wirft, um was es der AfD tatsächlich geht: In Wahrheit geht es der AfD um das Schüren von Ängsten, um das Säen von Keimen der Abneigung und Feindseligkeit ...

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Herr Lerche, Sie haben vorhin ein Paradebeispiel dafür gegeben, Sie maskieren das nur immer leider so ungeschickt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ja, zum Glück!)

... gegenüber anderen Kulturen und Lebensweisen.

Absichtsvoll schlecht maskiert ist auch der erste Satz der Problemdarstellung des Gesetzentwurfes. Dort ist von

kultureller Erweiterung durch ungeordnete Masseneinwanderung aus Nordafrika und dem Nahen Osten die Rede und davon,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Keiner weiß, wie viel Pfeifen die mitbringen.)

dass die orientalische Lebensweise nachgeahmt werde.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

So etwas wiederum wird in allem Weiteren als gesundheitsgefährdend, wenn nicht gar lebensbedrohlich konnotiert.

Die orientalische Lebensweise hat uns in den vergangenen Jahrhunderten – das wird der AfD nicht passen zu hören – geradezu bereichert. Wir rechnen mit arabischen Zahlen, die Grundschriften des Christentums sind im Orient entstanden, die Kaffeezubereitung ist durch die arabische Welt und das Osmanische Reich zu uns gelangt, das Wort „Mütze“ ist ein arabischer Einwanderer, Goethes Dichtkunst „West-östlicher Divan“, inspiriert vom persischen Dichter Hafis,

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

hat bekanntlich das Prädikat UNESCO-Weltdokumentenerbe, und der bei vielen von uns beliebte Mannschaftssport Polo hat seine Wurzeln im Orient. Der AfD ist nicht daran gelegen, einfach anzuerkennen, ob Chinese, Kanadier, Deutscher, Russe, Iraner oder Australier, in welchem Land, in welcher Region wir auch immer leben, welche Weltbilder uns prägen, eines haben wir alle gemeinsam: Wir sind Menschen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Wer dies ausblendet, mehr noch, wer die geografische Herkunft von Menschen dazu benutzt, um Zwietracht zu säen, wer soziokulturelle Prägungen von Menschen dazu benutzt, sie gegeneinander auszuspielen, zu diskriminieren, der ist verantwortlich für Hass und Gewalt in der Gesellschaft. Hier als AfD die um die Gesundheit Besorgten zu mimen,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja.)

nimmt Ihnen keiner ab.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Dass Sie in Ihrer Einfalt politisch gesehen zur Wasserpfeife greifen, ist geradezu lächerlich.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Tilo Gundlack, SPD)

Wenn Sie denn besorgt um die Gesundheit der Mitmenschen wären, dann hätten Sie sich positioniert. Dann hätten Sie sich distanziert etwa davon, dass ein Höcke

(Horst Förster, AfD: Ooh!)

in Goebbels-Manier von „Verdrängung aus angestammten Siedlungen und Lebensräumen“ schwadroniert.

(Dr. Ralph Weber, AfD, und Holger Arppe, fraktionslos: Was hat denn das mit Wasserpfeifen zu tun?!)

Übrigens ist das nur eine geringe Verschiedenheit zur Warnung vor der, wörtlich, „Nachahmung“ von Lebensweisen anderer Kulturen, von der in Ihrem Antrag die Rede ist. Das ist der Zusammenhang.

Sie hätten sich positioniert zur Tatsache, dass Stephan Ernst, der Mörder des Kasseler Regierungspräsidenten Lübcke, Teilnehmer der AfD-Demo in Chemnitz war.

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Sie hätten sich positioniert dazu, dass Marco Groß, der als „Nordkreuz“-Chef mit Feindes-, ich sage Todeslisten und Leichensäckenbestellungen hervortrat, 2015 am AfD-Aufmarsch in Schwerin teilnahm.

Apropos Aufmärsche: Wer von Ihnen bereits an Fackelmärschen der NPD teilnahm – gibt es ja auch in Ihren Reihen –,

(Thomas Krüger, SPD: Ja. – Zuruf von Horst Förster, AfD)

sollte wissen, dass eine Fackel während eines Marsches mehr giftiges Kohlenmonoxid verursacht als alle Shisha-Bars des Landes.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Thomas Krüger, SPD: Hört, hört!)

Also, sehr geehrte Damen und Herren ...

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

Also ...

(Holger Arppe, fraktionslos: Wer bei der Stasi war ...! – Zuruf von Horst Förster, AfD)

Das musste ja kommen. Dann hat es doch gegessen.

Lassen Sie Ihren Gesetzentwurf stecken!

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Den kann man nämlich in der Pfeife rauchen. – Minister Reinhard Meyer: Das ist aber giftig.)

Wir lehnen ihn aus inhaltlichen und politischen Gründen ab und wollen ihn auch nicht mit Ihnen im Ausschuss diskutieren. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und Torsten Renz, CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Das Wort hat für die Fraktion der SPD Herr Barlen.

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, ich kann da anknüpfen,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Was anderes können Sie auch nicht!)

wo der Kollege Koplin aufgehört hat. Ich möchte Ihnen gleich zu Beginn ganz feierlich die große Wasserpfeife in Kupfer verleihen

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD)

für das schamloseste Plagiat in der bisherigen Legislaturperiode und natürlich auch für die größte Arbeitsscheu hier im parlamentarischen Raum.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Der vorliegende Text des von der AfD eingebrachten Gesetzentwurfes zum Thema Kohlenmonoxid ist von der Begründung bis zu jedem einzelnen Paragraphen nahezu wörtlich vom aktuellen Gesetz der SPD-geführten Regierung in Hamburg abgekupfert,

(Zuruf von Dirk Lerche, AfD)

aber – auch das ist bereits gesagt worden – die AfD wäre nicht die politische Giftspritze der Nation schlechthin,

(Bert Obereiner, AfD:
Das sind Sie schon!)

wenn sie nicht auch bei diesem Thema zu ihrem eigentlichen Kernanliegen, nämlich der Angst vor dem Fremden, abgedriftet wäre, und die AfD wäre nicht die AfD, wenn sie es nicht auch vermocht hätte, einen sachlich inhaltlich fundierten Text aus der Hansestadt Hamburg, ich sage mal, im Einzelnen noch zu verschlimmbessern. Auf die Faktenlage aus den Kleinen Anfragen und die daraus gefolgten, ich sage mal, „Schlussfolgerungen“ ist Kollege Koplin eingegangen.

Meine Damen und Herren, zum Thema „Angst vor dem Fremden“ muss man sich selbstverständlich auf eine fundamentale Abweichung zum Gesetzentwurf aus Hamburg beziehen. Unter der Überschrift „Problem“ hat die AfD in Mecklenburg-Vorpommern nämlich eigens einen eigenen Absatz ergänzt, in dem dieser blau-braune Flaschengeist, möchte ich es mal nennen, beschworen wird, und Kohlenmonoxidbelastung auf, Zitat, „ungeordnete Masseneinwanderung aus Nordafrika und dem Nahen Osten“ und die, Zitat, „Nachahmung orientalischer Lebensweise“ zurückgeführt wird.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment, bitte! Einen Moment!

Herr Professor Weber, Ihnen steht ja noch Redezeit zu. Ich bitte Sie dann, das auch zu nutzen. Das ist etwas mehr gewesen als ein kurzer Zwischenruf.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es gibt
auch eine Kurzintervention neuerdings.)

Julian Barlen, SPD: Also diesen Zusammenhang herzustellen, dass das Thema Kohlenmonoxidbelastung etwas mit Einwanderung zu tun hat, dass es etwas mit einer Nachahmung orientalischer Lebensweise zu tun hat –

Udo Pastörs von der NPD hat das immer, Zitat, „Fremdenliebe“ genannt, vielleicht also ein kleiner sozusagen redaktioneller Tipp –,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

da könnten Sie sich auch gleich den Originalformulierungen irgendwo anschließen

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

und das entsprechend gleich mal so auf den Punkt bringen, dann müssen Sie hier nicht so rumlavieren. Also diesen Absatz haben Sie am Anfang selbstständig eingefügt. Einen solchen Ungeist gab es in der Originalfassung der SPD in Hamburg nicht.

Und auch an einer anderen Stelle gibt es mit Blick auf die Reinheit dieses Plagiats deutlichen Punktabzug. Die Kolleginnen und Kollegen in Hamburg sind nämlich im Text und in der Plenardebatte ohne jegliche Bezüge zu diesem Thema ausgekommen. Vor allen Dingen haben sie darüber hinaus sehr konkret dargelegt, wie die Ausbreitung und auch die Ausprägung des Problems in dem Bundesland Hamburg eigentlich aussieht und wie diese zu bewerten ist. Da es eine solche ableitbare Datenlage zum Thema Mecklenburg-Vorpommern gar nicht gibt – das haben Sie offensichtlich auch selbst in der Auswertung der Kleinen Anfragen, die Sie gestellt haben, festgestellt –, da es eine solche konkrete Zahlenlage zu den Behandlungsfällen und zu den konkreten, auf Wasserpfeifen zurückzuführenden Problemfällen gar nicht gibt, haben Sie diesen Absatz einfach schlicht weggelassen. Eine solche inhaltliche Begründung, wie es sie in dem Gesetzentwurf, den Sie abgeschrieben haben aus Hamburg, gibt, findet sich im Gesetzentwurf der AfD nicht.

Die beiden zitierten Kleinen Anfragen geben Auskunft über Beratungen des Gemeinsamen Giftinformationszentrums – Klammer auf: im Jahr 2018 waren das übrigens drei –, aber es gibt keinen Zusammenhang mit dem Shisha-Konsum oder dem Betrieb entsprechender Einrichtungen. Und eine Beratung, die in der Kleinen Anfrage beziehungsweise in der Beantwortung der Kleinen Anfrage aufgeführt wurde. Eine wurde beispielsweise im Landkreis Rostock durchgeführt, und in diesem Landkreis Rostock gibt es nicht mal eine Einrichtung, in der Wasserpfeifen betrieben werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Aber in der Überfremdungsgefahr,
wie die AfD meint im Kreistag.)

Also insofern ist die Prüfaufstellung und dieser kausale Zusammenhang, der dort irrtümlicherweise von der AfD hergestellt wird, nicht aussagekräftig, weil diese Aspekte nicht einbezogen werden.

Meine Damen und Herren, kurzum zum vorliegenden Gesetzentwurf: So leicht kann es die AfD sich nicht machen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Macht sie aber.)

Wir wissen, dass Sie nach jedem Strohhalm greifen, der die vermeintliche Gefahr durch alles Fremde verdeutlichen soll, so auch an dieser Stelle. Einfach aber einen Gesetzentwurf aus Hamburg ab- und dann „Achtung, Ausländer!“ davorzuschreiben,

(Stephan J. Reuken, AfD: Haben Sie eigentlich schon mal einen Gesetzentwurf aus anderen Fraktionen übernommen? Haben Sie das schon mal gemacht?)

das ist ziemlich einfallslos.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Ihre eigennützige Behauptung, die in solchen Fällen immer kommt, wichtige Dinge hier in diesem Hause würden nicht beschlossen, nur, weil die AfD die Einzige sei, die sich darum kümmert, ist falsch. Sie geht ins Leere. Alle Fraktionen hier im Landtag sind sich darüber einig, dass es einen bestmöglichen Gesundheitsschutz und einen bestmöglichen Arbeitsschutz sowie eine sehr gute wirksame Prävention gerade für die jüngeren Generationen beim Thema „Rauchen und Suchtmittelmissbrauch“ geben muss.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Die CDU hat ja noch gar nicht geredet.
Woher wollen Sie das denn wissen?)

Stellen Sie sich vor, wir greifen zum Äußersten und reden miteinander in der Koalition, aber auch mit den anderen Fraktionen, und wir unterhalten uns über diese Themen sogar im Vorfeld.

Gerade in der letzten Sitzung dieses Landtages, meine Damen und Herren, haben wir uns mit dem Thema Suchtmittelprävention auseinandergesetzt, haben hier debattiert. Im aktuellen Doppelhaushalt des Landes Mecklenburg-Vorpommern steht Geld dafür bereit. Die Krankenkassen unterstützen das Vorhaben der Prävention sehr aktiv. In unserem Land gibt es ein sehr engagiertes Netzwerk an Pädagoginnen, Pädagogen, an Ärzten, Trainerinnen und Trainern, die in Kooperation mit den Eltern beim Thema Suchtprävention an einem Strang ziehen. Und auch beim Spezialthema Kohlenmonoxid, meine Damen und Herren, Sie haben es den Ausführungen des Ministers entnommen, sind wir als Bundesland Mecklenburg-Vorpommern alles andere als tatenlos. Im Gegenteil, die Kontrollen werden entsprechend durchgeführt und es gibt auch selbstverständlich immer die Bereitschaft, auf sich verändernde Lagen entsprechend zu reagieren.

In Schleswig-Holstein, ebenfalls einem Nordland, reichte Ende 2018 übrigens der Erlass „... Gesundheitsschutz in Shisha-Bars“ des zuständigen Ministeriums, und es musste auch aufgrund der Fallzahlen nicht extra ein neues Gesetz her. Deshalb sollten wir auch in Mecklenburg-Vorpommern prüfen, ob wir einen solchen Weg gehen. Den Gesetzentwurf lehnen wir ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Herr Professor Weber hat eine Kurzintervention beantragt, Herr Barlen, ich würde Sie bitten, noch am Rednerpult zu verweilen.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Wertes Präsidium!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin!)

Liebe Kollegen und liebe Gäste!

Herr Barlen, ich möchte zunächst mal etwas sagen zu den inhaltlichen Kritikpunkten, die Sie geäußert haben. Diese äußern Sie ja, wie Sie mehrfach betont haben, gegen ein Gesetz, das von Ihrer eigenen Fraktion im Hamburger Landtag, der Hamburger Bürgerschaft, so eingebracht und beschlossen wurde, insofern greift das alles inhaltlich bisher daneben.

(Martina Tegtmeier, SPD:
Sie haben wohl nicht zugehört?!)

Aber darum geht es mir nicht, deswegen bin ich hier nicht nach vorn gekommen, sondern wegen Ihrer Äußerungen, wenn Sie sagen, wir würden den blauen Flaschengeist – oder blau-braunen, gut, das „braun“ ist Ihre übliche Polemik, das lasse ich weg –

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das schimmert doch nun mal durch, das Braune.)

beschwören durch die unkontrollierte Zuwanderung und wir würden nach jedem Strohalm greifen, um diese Gefahren irgendwie deutlich zu machen, dann möchte ich Ihnen sagen, diese Äußerungen sind eine Verhöhnung der vielen Opfer, die diese unkontrollierte Zuwanderung und die Menschen, die sie zu uns gebracht hat, hier im Lande schon gekostet haben. Das muss ich mit Nachdruck zurückweisen. Das ist kein Strohalm, sondern das ist ein Baumstamm im Umfang von den Ivenacker Eichen, was wir hier ins Land geholt haben.

(Minister Dr. Till Backhaus: Dass wir Sie hierhergeholt haben, das ist schlimm!)

Und das so herunterzuspielen, verhöhnt all die vielen Opfer, Getöteten, Verletzten, Vergewaltigten und so weiter, die wir hier leider zu beklagen haben. Und so was hier im Landtag zu hören, ist eine Schande! Das weise ich mit Nachdruck zurück!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment, bitte, Herr Professor Weber!

Herr Barlen, möchten Sie erwidern?

Julian Barlen, SPD: Wie immer nicht, aber ich tue es.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Horst Förster, AfD)

Also erst mal weise ich Ihre entschiedene Zurückweisung entschieden zurück,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

weil sie sachfremd war und im Übrigen nur eine Bestätigung, dass meine Ausführungen korrekt sind. Wir haben hier über das Thema Kohlenmonoxid gesprochen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Ja, Sie nicht. –
Dr. Ralph Weber, AfD: Sie nicht.)

Darauf habe ich mich bezogen

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Nee!)

und habe kritisiert ...

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Vielleicht haben Sie zu viel
Kohlenmonoxid in sich.)

Was habe ich?

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Was habe ich zu viel in mir?

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Lesen Sie das Protokoll!)

Okay, alles klar.

Entschuldigung, Sie haben das vielleicht nicht gehört, es war also offensichtlich eine Unfähigkeit, überhaupt den Gegenstand des Begriffes korrekt zu benennen. Ich habe gerade kurz den Kollegen de Jesus Fernandes angesprochen.

Herr Professor Weber, Sie haben hier eine Kurzintervention gemacht, um zu kritisieren, wir würden einen Gesetzentwurf der SPD in Hamburg, den Sie wortgleich abgeschrieben haben, ablehnen.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Diese Kritik geht ins Leere, weil Sie haben es erstens nicht wortgleich abgeschrieben, und zweitens bewerten wir die Lage hier im Land anders, und zwar haben Sie diesen Gesetzentwurf nicht wortgleich abgeschrieben, sondern Sie haben eine Präambel geschaffen unter, Zitat, „Problem“, in der Sie Kohlenmonoxidbelastung in Arbeitsstätten auf das Thema, Zitat, „ungeordnete Masseneinwanderung“ und das Thema, Zitat, „Nachahmung orientalischer Lebensweise“ zurückführen, und das genau kritisieren wir scharf, weil das Ihre übliche Art und Weise ist, die Angst vor dem Fremden zu schüren und so zu tun, als ginge es Ihnen um eine konkrete Sache. Darüber hinaus haben Sie diesen Gesetzentwurf aus Hamburg dahin gehend nicht vollständig abgeschrieben, dass Sie sämtliche Faktenbasis für das Land Mecklenburg-Vorpommern außer Acht gelassen haben, weil Sie keine haben. Deshalb weise ich Ihre Zurückweisung zurück und hatte jetzt die Gelegenheit, noch mal zu verdeutlichen, warum wir mit Ihrem Gesetzentwurf ablehnend umgehen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat jetzt der fraktionslose Abgeordnete Herr Arppe.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Ist der auch mal wieder da?)

Holger Arppe, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Die Fraktion der Partei DIE LINKE überrascht mich immer wieder, zumal jetzt, wenn sie sich zum Advokaten des Wirtschaftsliberalismus aufschwingen und der AfD-Fraktion Regelwurf vorwerfen will. Der Vorwurf fällt ja auf Sie zurück, denn Sie predigen Regellosigkeit,

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

wo es Ihre eigene Klientel betrifft, während Sie andere, die Sie als Ihre Gegner ansehen, mit Regeln überziehen möchten.

Aber nichtsdestotrotz haben Sie mit Ihrem Vorwurf ja nicht ganz unrecht, Herr Koplin, denn das fiel mir auch gleich als Erstes auf, als ich diesen Gesetzentwurf las, er atmet in der Tat den Geist des alles ordnenden und alles regelnden Staates, der überall eingreifen muss und alles durch irgendwelche Verordnungen und Gesetze regeln muss und will, und das war ja gerade das, da haben Sie auch recht, Herr Koplin, was die AfD von Anfang an bekämpfen wollte und hoffentlich noch will, wenngleich vielleicht die einen oder anderen an diesem Paternalismus inzwischen Gefallen gefunden zu haben scheinen.

Ich glaube, dass die Besitzer von Shisha-Bars sehr gut selbst in der Lage sind, diese Dinge in Eigenverantwortung zu regeln. Kein Besitzer einer Shisha-Bar hat ein Interesse daran, dass seine Kunden an der Wasserpfeife ersticken, und er wird schon allein aus diesem Grunde dafür sorgen, dass in seinem Lokal, in seiner Bar die entsprechend notwendigen technischen Einrichtungen vorhanden sind. Dessen bin ich mir sicher und glaube nach wie vor, dass der Markt auch dieses Problem mehr oder weniger von allein zu regeln in der Lage ist.

Außerdem wissen auch die Besucher, die Gäste, die Nutzer von solchen Shisha-Bars, auf was sie sich da einlassen. Jeder Mensch, jeder verantwortungsbewusste Bürger weiß ja, dass die leiblichen Genüsse, die leiblichen Freuden, sei es nun der Alkoholgenuss, der Genuss von Süßigkeiten, von Fastfood oder auch das Rauchen, dass das mit Risiken, gesundheitlichen Risiken behaftet ist, und so können dann die Bürger selbst entscheiden, ob sie sich diesen Risiken aussetzen oder nicht. Dafür braucht es in der Tat kein Gesetz und keine staatlichen Regelungen.

Nichtsdestotrotz muss ich sagen, wenn sich ausgerechnet ein ehemaliger Stasispitzel wie Herr Koplin

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oooh!)

hier zum Moralapostel aufspielt, sage ich ...

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Heiterkeit bei Karsten Kolbe, DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das sagen Sie?!)

Ich spiele mich ja nicht als Moralapostel auf, mitnichten.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Nein, das tue ich nicht, aber Sie tun das. Ich ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Lesen Sie mal Ihre
Internet-Chats und dann halten Sie Ihren Mund! –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, meine Herren! Einen Moment!

Ich greife jetzt ein, die Redezeit ist abgelaufen, Herr Arppe. Von daher, denke ich, kann man das auf anderer Ebene weiterführen, aber nicht hier im Parlament.

Holger Arppe, fraktionslos: Ich muss nichts lesen, was nicht von mir stammt, also bitte!

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Ehlers.

Sebastian Ehlers, CDU: Frau Präsidentin! Dass, wenn man den ersten Satz des Gesetzentwurfes liest, die Debatte so verlaufen wird, war eigentlich vorauszusehen, denn in der Tat, bevor ich mich inhaltlich damit auseinandersetze, wird natürlich hier sehr deutlich, worum es der AfD eigentlich geht, wenn da steht, und ich zitiere: „Mit der kulturellen Erweiterung durch die ungeordnete Masseneinwanderung aus Nordafrika und dem Nahen Osten nimmt die Beliebtheit zur Nachahmung orientalischer Lebensweise zu.“ Dann frage ich mich natürlich, warum es schon vor 2015 hier diverse Dönerläden in Mecklenburg-Vorpommern gab.

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Also scheint das ja auch vorher schon einen Weg hierher gefunden zu haben.

Sie schreiben – und da bin ich durchaus bei Ihnen, das ist, glaube ich, auch nicht zu bestreiten –, und ich zitiere: „Das kaum wahrnehmbare Kohlenstoffmonoxid kann im Extremfall sogar zum Tod führen.“ Das ist korrekt, da sind wir, glaube ich, beieinander.

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Und jetzt geht es nur einfach um die Frage – und ich bin Ihnen sehr dankbar, Herr Lerche, dass Sie so offen und ehrlich damit waren, dass man im Gesetzentwurf von Hamburg abgeschrieben hat, das ist ja auch allen aufgefallen, glaube ich, die sich hier vorbereitet haben auf den heutigen Tag –, das ist ja die spannende Frage, ob alles, was in anderen Bundesländern vielleicht praktikabel ist, deswegen habe ich jetzt einen Angriff auf den Kollegen Barlen nicht so ganz verstanden, alles, was in Hamburg sinnvoll ist, muss nicht in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern bei ganz anderen Zahlen und Dimensionen auch sinnvoll sein. Ich glaube, in Hamburg hat man die Frage so beantwortet, dass man den Weg des Gesetzentwurfes geht. Dort ist die Lage aus meiner Sicht auch etwas unübersichtlicher, und so, wie ich es recherchiert habe, war die Gesundheitsbehörde gar nicht so richtig in Kenntnis darüber, wie viele Shisha-Bars es dort überall gibt, und ob das Gesetz am Ende des Tages hilft, werden wir sehen.

Ich glaube, die Lage hier in Mecklenburg-Vorpommern ist ein Stück weit anders, und wenn man sich die Kleine Anfrage, die das Ministerium an den Kollegen Lerche beantwortet hat, ansieht, kommt man eigentlich auch gar nicht so richtig zum Ergebnis. Jedenfalls würde ich nicht darauf kommen, daraus jetzt Handlungsbedarf abzuleiten, denn da werden ja die Zuständigkeiten und die Gesetzmäßigkeiten sehr deutlich. Der Minister ist darauf auch eingegangen in seiner Rede und hat ganz klar und deutlich darauf verwiesen, Arbeitszeitgesetz hat er genannt, Jugendschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz, Arbeitsstättenverordnung et cetera. Da gibt es eine Reihe von Regelungen, die jetzt schon bestehen, und deswegen, glaube ich, ist es nicht unbedingt notwendig, auch wenn die Zahl der Shisha-Bars von einer im Jahr 2009 auf 17 – Sie haben es gesagt, Herr Lerche – im Jahr 2017 gestiegen ist.

Es stellt sich hier die Frage, ob die Gesetzmäßigkeiten ausreichen. Da sagen wir Ja an der Stelle, wir brauchen

jetzt nicht zwingend ein eigenes Landesgesetz, was noch mal zusätzliche Bürokratie herbeiführen würde. Notwendig wäre aus unserer Sicht – und das ist die Bilanz, wenn wir uns das anschauen –, die Kontrolle durch die Gewerbeaufsicht und die Gesundheitsämter zu intensivieren. Da muss man die Frage stellen, ob diese personell gut genug ausgestattet sind an der Stelle.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Ehlers, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Obereiner?

Sebastian Ehlers, CDU: Ja.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön.

Bert Obereiner, AfD: Danke, Herr Ehlers.

Kurz einleitend, Sie sprachen von unnötiger Bürokratie. Meine Frage ist, in der letzten Sitzung vor der Sommerpause brachten die die Regierung tragenden Fraktionen ja den Antrag ein, Kohlenmonoxiddetektoren in die Landesbauordnung reinzunehmen zum Schutz bei Einfamilienhausbesitzern. Warum halten Sie das bei Einfamilienhäusern für nötig und bei Gaststätten, Shisha-Bars, wo viele Gäste vorhanden sind, nicht? Warum machen Sie da einen Unterschied bei der Schutzwürdigkeit?

Sebastian Ehlers, CDU: Das wäre jetzt eine gute Überleitung bei meinem nächsten Punkt, wo ich auf das Thema eingehen würde. Ich habe es Ihnen ja gesagt, wir reden hier von 17 Shisha-Bars. Ich glaube, das ist ein Unterschied zu der Zahl der Einfamilienhäuser. Ich habe die Zahl jetzt nicht präsent, aber das dürften deutlich mehr als 17 sein, von daher geht es da um eine größere Zahl von Einwohnerinnen und Einwohnern. Das beispielsweise auszuweiten auf solche Einrichtungen, da glaube ich, das würden wir auch mit unterstützen, aber deswegen brauchen wir jetzt kein eigenes Gesetz. Ich sehe da jetzt in der Tat keinen Widerspruch zwischen den beiden Punkten.

Deswegen – das war jetzt in der Tat die Überleitung – haben wir ja im Juni den gemeinsamen Antrag hier beschlossen, ich glaube, sogar mit den Stimmen der AfD, dass die Warnmelder dafür verstärkt beworben werden müssen, und ich denke, das ist ein Punkt, an dem gearbeitet werden muss. Ich glaube, das hilft mehr, um das eingangs genannte Problem, was die AfD hier aufgeworfen hat, an der Stelle zu heilen, und dann sollte man sich jetzt anschauen, wie in Hamburg beispielsweise das Gesetz überhaupt umgesetzt wird. Der Minister hat ja auch angekündigt in seiner Rede, dass dort jetzt noch mal auch an der Frage gearbeitet wird, dass auch noch mal verstärkt sich das angeschaut wird.

Die wichtige Botschaft muss sein, dass wir das Thema auf dem Schirm haben und dass die Behörden, die dafür zuständig sind, und die Kommunen in vielen Bereichen dazu aufgefordert sind, sich des Themas anzunehmen und dort, wo es Probleme gibt, diese dann auch an der Stelle zu lösen. Ein eigenes Gesetz, glaube ich, brauchen wir an der Stelle nicht, und deswegen werden wir es auch ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, begrüße ich auf der Besuchertribüne eine Gruppe, die eigentlich um 12.00 Uhr losgehen sollte. Bürgerinnen und Bürger von der Insel Rügen? Ja, sie winken, es ist so. Herzlich willkommen!

Sie erleben dann den derzeit letzten Redner in der aktuellen Debatte und ich rufe für die Fraktion der AfD den Abgeordneten Herrn Lerche auf.

Dirk Lerche, AfD: Sehr geehrte Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Landsleute! Zu Herrn Glawes Beitrag möchte ich sagen: Muss es denn immer erst zu Unfällen kommen, bevor gehandelt wird? Es geht nicht um die Kontrolle, es geht darum, dass die raumlufttechnischen Einrichtungen verpflichtend sind. In meiner Anfrage kam heraus, dass es gar keine expliziten Kohlenstoffmonoxidmessungen gab.

Weiterhin, diese Kohlenstoffmonoxidfilter sind notwendig, was – das hatte Herr Ehlers ja auch gerade gesagt – letztens hier verabschiedet wurde, Kohlenstoffmonoxidfilter in Neubauten und bei Shisha-Bars.

(Zurufe von Rainer Albrecht, SPD,
und Thomas Krüger, SPD)

Wo mit Holzkohle gearbeitet wird, wo jede Menge Kohlenstoffmonoxid anfällt, gehören solche Messeinrichtungen verpflichtend.

Zu Herrn Koplin möchte ich sagen, es gibt genügend Mitglieder aus der AfD und sogar Mitarbeiter von unseren Referenten in Schwerin, die in Shisha-Bars gehen und dort rauchen. Das kann jeder machen, wie er möchte. Dieser Antrag hat überhaupt nichts mit Ihren ganzen Unterstellungen, die Sie hier fabuliert haben, zu tun,

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

sondern es geht wirklich einzig darum, in jeder Gaststätte müssen Rauchabzug- und Raumlufteinrichtungen vorhanden sein. Bekannte von mir mussten vor zehn Jahren in ihrer Gaststätte 60.000 bis 80.000 Euro ausgeben, um so was herzustellen, und wenn ich jetzt hier irgendwo eine Shisha-Lounge eröffne, dann brauche ich das alles gar nicht. Das kann es nicht sein. Hier hat genauso der Gesundheitsschutz zu greifen wie in allen anderen Gaststätten auch.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Abgeordneter Lerche, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Fraktionsvorsitzenden Herrn Krüger?

Dirk Lerche, AfD: Ich arbeite jetzt erst mal hier meine Sachen ab.

(Andreas Butzki, SPD: Ja oder nein?)

Nein.

(Thomas Krüger, SPD: Also ein Nein. –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Jetzt
hast du ihn durcheinandergebracht. –
Zurufe von Dr. Ralph Weber, AfD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Als Erstes möchte ich zu Herrn Barlen sagen, bei der ganzen Geschichte mit der Kopie und dem Plagiat und so weiter, ja, selbstverständlich

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ja, das kennen wir doch.)

haben wir dieses aus Hamburg übernommen und wir haben abgewartet. Sie als gesundheitspolitischer Sprecher hätten sich ja darum kümmern können. Sie hätten doch schon lange dieses Gesetz hier einbringen können.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das ist
doch Blödsinn! – Tilo Gundlack, SPD:
Das wollen wir doch gar nicht!)

Wir haben gewartet und als es jetzt im September in Homburg wieder zu einer Vergiftung gekommen ist und die Stadt Homburg im Saarland eine eigene Verfügung gemacht hat, haben wir gesagt, okay, wenn hier keiner von der SPD einen eigenen Antrag bringt, dann bringen wir das jetzt eben ein.

(Tilo Gundlack, SPD: Wir haben doch
keine Notwendigkeit dafür gesehen.)

Das ist ganz einfach, Sie hatten die Chance über drei, vier Monate lang, das hier einzubringen, und haben es nicht getan.

(Tilo Gundlack, SPD: Ooh! –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Ätsch, das habt ihr nun davon!)

Ein anderer Hinweis noch: Im Landkreis Rostock, in Güstrow gibt es zwei Shisha-Bars, da hätten Sie sich informieren können, zum Beispiel gibt es dort die Orient-Lounge.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Aber da geht er doch nicht rein wegen
des Kohlenmonoxids, oder was, Julian? –
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Und noch mal zu Herrn Koplin: Also das Gesetz wurde in Hamburg von der SPD und den GRÜNEN durchgedrückt. Das sind wahrscheinlich dann nach Ihrer Ansicht auch alles Rassisten.

(Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Ihnen geht es überhaupt nicht um die Sache, sondern wieder mal nur um die Anti-AfD-Polemik.

(Thomas Krüger, SPD: Sie haben nicht
zugehört, das ist das Problem.)

Diese Art der Vergiftung wird eben kaum erfasst, weil Sie immer sagen, es gibt ja so was alles hier gar nicht und wir haben so was alles gar nicht, weil die Menschen, die da rauskommen und Kopfschmerzen haben und so weiter, vielleicht gar nicht wissen, dass sie letztendlich eine leichte Vergiftung haben.

(Tilo Gundlack, SPD:
Vielleicht liegt es auch am Alkohol. –
Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir reden hier auch über Prävention, wir müssen nicht immer erst auf die Katastrophe warten, bis die erste Gruppe von Jugendlichen im Krankenhaus landet. Das brauchen wir nicht. Wir wollen hier mit unserem Gesetz

Warngeräte und Lüftungen einbauen und dann ist es gut. Dann kann es erst gar nicht zu solchen Vergiftungen kommen, vorausschauend.

Wie ich eben schon erwähnt habe, die Stadt Homburg hat jetzt am 11. September eine Verfügung zum Umgang mit Wasserpfeifen in Shisha-Bars erlassen und der Grund war, weil ein Gast eine Kohlenmonoxidvergiftung erlitten hatte und ins Krankenhaus gekommen ist, ganz einfach. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4208 zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss sowie zur Mitberatung an den Innen- und Europaausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten Frau Weißig, bei Zustimmung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten Herrn Arppe abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird gemäß Paragraph 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der fraktionslose Abgeordnete Herr Arppe hat die Abgabe einer persönlichen Erklärung nach Paragraph 88 unserer Geschäftsordnung angemeldet. Bitte schön, Herr Arppe.

Holger Arppe, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Kollege Ritter hat, als ich in meinem vorherigen Redebeitrag auf die frühere Stasitätigkeit des Kollegen Koplin hinwies, in meine Richtung dazwischengerufen, ich solle meine Chats lesen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, lesen Sie doch mal! Am besten,
Sie lesen sie mal hier vor.)

Nö, das muss ich ja gar nicht vorlesen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach nö! –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Darf ich mal meine Erklärung ...

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Immer schön auf andere zeigen! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich will ja nur mal etwas geraderücken von der Perspektive her. Ich habe erstens immer die Urhebererschaft zurückgewiesen.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Zweitens, selbst wenn ich vor vielen Jahren mal irgendwas, irgendwelchen Schwachsinn im Internet geschrieben hätte,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Na klar, schön alles abstreiten! –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Immer dieses Internet!)

vielleicht, weil ich gerade in einer Shisha-Bar gesessen habe,

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Wo man von
der Maus abrutscht im Internet.)

da muss man doch sagen,

(Thomas Krüger, SPD:
Nee, das muss man nicht sagen. –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

selbst wenn, dann habe ich niemals irgendeinem Menschen auf der Welt damit einen Schaden zugefügt. Und das ist jetzt der Punkt, warum Ihr Hinweis in meine Richtung nämlich hinkt,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Nee!)

denn Stasispitzel haben durchaus Menschen geschadet, und zwar sehr konkret. Sie haben Existenzen zerstört,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Beweisen Sie das Herrn Koplin!)

sie haben das Leben von Menschen, Individuen, Familien kaputtgemacht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Beweisen Sie,
dass Herr Koplin Schaden zugefügt hat!
Da können Sie ja mal einen Chat schreiben. –
Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Die Presse, die „Bild-Zeitung“ hat ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment, Herr Arppe!

Wir hatten uns im Vorfeld über den Paragraphen 88 unterhalten. Es geht bloß um die Zurückweisung von gegen einen selbst gerichtete Anwürfe. Sie gehen jetzt schon in eine andere Richtung, die unsere Geschäftsordnung in dieser Richtung nicht hergibt. Ich bitte doch, entweder zu entscheiden, ob Ihre Zurückweisung bereits erfolgt ist, oder sich auf die Zurückweisung zu beschränken.

Holger Arppe, fraktionslos: Die Zurückweisung ist erfolgt und alles andere auch. – In diesem Sinne vielen Dank.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Lesen Sie Ihre Chats mal in Ruhe! –
Zuruf von Holger Arppe, fraktionslos)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte um etwas Aufmerksamkeit!

Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß Paragraph 43 Nummer 2 unserer Geschäftsordnung eine Aussprache zum Thema „Alle an einen Tisch – Zukunft der Kutter- und Küstenfischerei in MV sicherstellen“ beantragt, um die die Tagesordnung erweitert werden soll. Wir werden diese Vorlage, um die die Tagesordnung erweitert werden soll,

nach angemessener Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 9 aufrufen. Ich werde das Wort zur Begründung dieser Dringlichkeit erteilen sowie die Abstimmung über deren Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD – Entwurf eines Gesetzes über die Gewährung einer Zuwendung für die nicht erwerbsmäßige Pflege eines Angehörigen zur Förderung der Pflegebereitschaft, Drucksache 7/4209.

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
Entwurf eines Gesetzes über die
Gewährung einer Zuwendung für die nicht
erwerbsmäßige Pflege eines Angehörigen
zur Förderung der Pflegebereitschaft
(Landespflegefördergeldgesetz)
 (Erste Lesung)

– Drucksache 7/4209 –

Das Wort zur Einbringung hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr de Jesus Fernandes.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrtes Präsidium! Liebe Gäste! Wir als AfD-Fraktion nehmen das Thema Pflege sehr ernst. Ich persönlich habe neulich ein Pflegepraktikum gemacht, um dort vor Ort mal reinzuschauen, wie so der Stand der Dinge ist.

Der vorherrschende Pflegenotstand, der unwahrscheinlich hohe Fachkräftemangel sowie der demografische Wandel machen das Thema Pflege für die kommenden Jahre zu einer der Kernaufgaben im politischen Raum, und das bundesweit. Die Frage, die sich parteibuchübergreifend stellen muss, ist: Wie wirken wir diesem Negativtrend entgegen? Wie wollen wir den zu Pflegenden, deren Angehörigen, dem Pflegepersonal und damit unserer gesamten Gesellschaft helfen? Daher stellen wir den Gesetzentwurf zur Gewährung von Zuwendung und Anerkennung zur Pflegebereitschaft.

Es ist ein großer Spagat für pflegende Angehörige zwischen Pflege, Beruf und dem jeweiligen Privatleben. Pflegende Angehörige nehmen viele Einbußen in Kauf, finanziell in der Altersvorsorge zum Beispiel. Diejenigen, die Angehörige zu Hause pflegen, können es sicherlich bestätigen, dass das Pflegegeld in den meisten Fällen nicht ausreicht, die entstandenen Kosten zu decken. Um die Versorgung der Pflegebedürftigen auch in Zukunft zu sichern, muss man die Angehörigenpflege entsprechend anerkennen und honorieren. Das wollen wir, die AfD, mit diesem Antrag erreichen, meine Damen und Herren.

Die mentale, seelische, körperliche, aber auch vor allem die finanzielle Belastung bei diesen Menschen ist enorm, deshalb muss die Angehörigenpflege gestärkt werden, vor allem auch, weil es immer schwieriger wird, einen Pflegeplatz zu bekommen. Es ist unmenschlich, wenn Menschen auf der Suche nach einem Pflegeplatz Sätze zu hören bekommen wie: Ja, der nächste freie Platz ist erst da, wenn jemand verstorben ist, dann können Sie nachrücken. Pflegende Angehörige sind darüber hinaus besser zu beraten und bei der Kostenerstattung zu unterstützen, denn meist entsteht eine Pflegesituation sehr plötzlich und es gibt viele Menschen, die besonders am Anfang sehr überfordert sind.

Vor 25 Jahren wurde das Pflegeversicherungsgesetz verabschiedet. Bis zur Einführung der Pflegeversicherung war traditionell und im Sinne des Subsidiaritätsprinzips die Familie oder das soziale Nahumfeld für die Altenpflege zuständig. Seitdem ist die pflegerische Versorgung der Bevölkerung ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag nach Paragraph 8 Absatz 1 SGB.

Wir müssen versuchen, einen noch besseren Mittelweg zwischen ambulanter Pflege zu Hause durch Angehörige, Familienmitglieder und Nachbarn sowie stationärer Pflege und Pflegeeinrichtungen zu finden. Nur durch eine bessere Verzahnung verschiedener Betreuungsmöglichkeiten können wir dem schon angesprochenen Negativtrend entgegenwirken. Die Pflege ist ein extrem kostenintensives Feld, von daher müssen wir genau hinschauen, welche Möglichkeiten alternativ angeboten werden können, und, werte Kollegen, das machen wir von der AfD-Fraktion hier.

Eine Forsa-Umfrage hat zum Beispiel im Auftrag der Techniker Krankenkasse im April 2018 ergeben, 38 Prozent der Befragten möchten bei Pflegebedürftigkeit in der eigenen Wohnung bleiben. 59 Prozent können sich eine Gemeinschaft mit anderen Älteren vorstellen. Nur 37 Prozent möchten in einem Pflegeheim untergebracht werden. Gleichzeitig möchten 83 Prozent bei Bedarf von professionellen Pflegekräften versorgt werden, für 62 Prozent käme Pflege von nahen Angehörigen infrage, meine Damen und Herren. 28 Prozent bejahten dieses mit Blick auf den Freundes- und Bekanntenkreis. Erfüllen wir doch diesen Menschen den Wunsch und belassen wir diese Menschen in ihrem nahen familiären Umfeld! Erkennen wir häusliche Pflege bei Pflegepersonen an mit einem kleinen finanziellen Obolus! Entlasten wir damit die Pflegekassen und die schon jetzt sehr knappen Pflegeplätze! Sozialrechtlich gesehen ist der häuslichen Pflege durch Angehörige und Nachbarn der Vorrang zu geben. Dafür steht ebenfalls die AfD.

Unser Gesetzentwurf kann natürlich nur im Rahmen der schon bestehenden Systeme greifen. Schwerkranken, die dringend auf stationäre Pflege angewiesen sind, sollen diese selbstverständlich auch in Zukunft erhalten. Von den 2017 91.029 Pflegebedürftigen in Mecklenburg-Vorpommern erhielten 54.959 Personen Pflegegeld oder Kombinationsleistungen. In all diesen Fällen erfolgt die Pflege ganz oder im Falle der Kombinationsleistung teilweise durch Angehörige und nahestehende Personen. Diese Pflegeform macht somit 60 Prozent aller Pflegefälle aus und ist damit die wichtigste Pflegeform in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Enquetekommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ stellte fest, in Zukunft wird es eine zunehmende Zahl älterer Menschen geben, die nicht auf Solidaritätsleistungen eigener Kinder zurückgreifen können. Es wird von einem Anstieg formeller Pflegebedarfe ausgegangen. Dem Ausbau professioneller Pflegeangebote steht aber der bereits vorhandene und sich zukünftig verschärfende Mangel an Pflegekräften entgegen. Die Enquetekommission stellte dies bereits 2013 fest. Bis 2030 wird bundesweit ein Fachkräftemangel von mehr als 260 Vollzeitäquivalenten prognostiziert. Vor diesem Hintergrund muss die Attraktivität der Pflege durch Angehörige oder Nahestehende gesteigert werden, um die Lücke zwischen stark wachsendem Pflegebedarf und wegen Personalmangels nur eingeschränkt wachstumsfähiger professioneller Angebote zu schließen. Dieses

Vorgehen entspricht dem Vorrang der häuslichen Pflege durch Angehörige und Nachbarn, wie er in Paragraph 3 Elftes Sozialgesetzbuch festgelegt ist.

Insgesamt stellt sich die finanzielle Lage der pflegenden Angehörigen deutschlandweit brisant dar. Das monatliche Haushaltseinkommen pro Einwohner beträgt 2017 deutschlandweit durchschnittlich 1.885 Euro, in Mecklenburg-Vorpommern allerdings nur 1.599 Euro. Angesichts dieses Einkommensgefälles ist davon auszugehen, dass die finanzielle Situation pflegender Angehöriger in Mecklenburg-Vorpommern gegenüber den oben genannten bundesweiten Werten noch einmal schlechter ausfällt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Hauptpflegepersonen und damit die Anspruchsberechtigten des Landespflegefördergeldes – ganz überwiegend nicht erwerbstätige ältere Frauen – in finanziell schwieriger bis sehr schwieriger Lage sind. Hieraus folgt, dass auch eine monatliche Zuwendung ab 100 Euro aufwärts aus der Sicht der meisten Betroffenen eine wesentliche finanzielle Verbesserung darstellt.

Nun komme ich zu den aktuellen Aussagen der Ministerin Drese, die da sagt: „Es kann aber nicht weiter sein, dass die Kostensteigerungen permanent von den Angehörigen getragen werden müssen. Deshalb brauchen wir eine ehrliche und breite Diskussion über die Finanzierung der steigenden Pflegekosten.“

Wir von der AfD sagen: Nein, Diskussionen lösen diese Probleme nicht, gut umgesetzte Lösungen wie unser Vorstoß zum Landespflegegeld schon. Wir entlasten Angehörige mit einer, wenn auch kleinen Zahlung und Wertschätzung dieses Engagements sehr. Sie wollen einen Systemwechsel, sagen Sie. Bisher sind die Zuschüsse des Bundes ein Festbetrag, je Platz gedeckelt, und die Familien von den zu pflegenden Personen kommen für die Mehrausgaben auf. Wir wollen, dass in einem ersten Schritt bei den Zuschüssen von den Familien der Deckel draufkommt und die staatlichen Leistungen bei Bedarf gestockt werden. Dieses Vorgehen ist grundsätzlich nicht verkehrt, löst am Ende die vorhandene Problemlage jedoch keineswegs.

Ebenso wurde im besagten Pressebericht, ich zitiere weiter: „Drese will beim Ministertreffen in Rostock auch die Rolle pflegender Angehöriger zum Thema machen. ... Für die Angehörigen fordert Drese eine stärkere Entlastung und bessere Unterstützung. Nötig seien unter anderem ein klarer Rechtsanspruch für pflegende Angehörige auf Freistellung sowie Lohnersatzleistung.“ Wir von der AfD machen mit unserem Gesetzentwurf also genau das schon jetzt, was Frau Drese mit der Landesregierung besprechen möchte.

Werte Kollegen Abgeordnete, Ihnen allen ist die gravierende Situation in der Pflege bekannt. Wir als AfD haben hier einen wirklich guten, handfesten und durchdachten Lösungs- und Verbesserungsvorschlag wie auch schon unsere Kollegen in Brandenburg. Verbessern wir die Situation der Pflegebedürftigen und des Pflegepersonals! Ich bitte daher, wie es parlamentarische Sitte ist in diesem Haus, diesen Gesetzentwurf in die Ausschüsse zu überweisen und diesem zuzustimmen. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat für die Landesregierung die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung Frau Drese.

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich, dass die Debatten rund um das Thema Pflege nicht nur auf Bundesebene, sondern auch hier im Land und speziell hier im Landtag derzeit so rege geführt werden. Das ist für mich Ausdruck der Erkenntnis, wie wichtig das Thema Pflege tatsächlich ist. Es berührt mit wenigen Ausnahmen jede Bürgerin und jeden Bürger, sei es wegen einer eigenen Pflegebedürftigkeit, sei es als Angehöriger eines pflegebedürftigen Menschen oder als professionell Pflegenden oder Pflegenden. Pflege geht uns also fast alle an und Pflege ist, das betone ich immer wieder, eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir stehen vor allem aufgrund des demografischen Wandels vor großen Herausforderungen. Diesen Herausforderungen stellen wir uns hier in Mecklenburg-Vorpommern und auch länderübergreifend seit geraumer Zeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dabei gibt es nicht die Lösung und werden Lösungen nicht über Nacht plötzlich auf einem Silbertablett serviert. Mögliche Lösungsansätze und Ideen müssen daher bei aller Eilbedürftigkeit im Wege von Diskussionen und Überlegungen und dann im Austausch zwischen den einzubindenden Akteuren bewegt, abgewogen und bei Überzeugung zielstrebig umgesetzt werden. Gerade weil die Pflege immer in einem größeren Kontext zu sehen ist und maßgebliche Änderungen in aller Regel ganz erhebliche gesamtgesellschaftliche Auswirkungen entfalten, müssen die entsprechenden Vorhaben wohl durchdacht und mit Augenmaß umgesetzt werden. Das sind wir nicht nur den derzeit pflegebedürftigen Menschen, ihren Angehörigen und den Pflegenden, sondern insbesondere auch unseren Kindern als nachfolgende Generation schuldig.

Vor diesem Hintergrund kann ich mit Blick auf den vorliegenden Gesetzentwurf schon eine Aussage vorweggreifen: Nun einfach die Geldschleuse zu öffnen, ist vor dem skizzierten Hintergrund der Generationenverantwortung und einer seriösen Haushaltsführung kein nachhaltiger Lösungsansatz.

Sehr geehrte Damen und Herren, Landtagsdebatten über das Thema Pflege bieten zudem die Möglichkeit, die Arbeitsweise von Herrn de Jesus Fernandes aufzudecken. In einer Pressemitteilung des AfD-Abgeordneten vom 7. Oktober wird mir unterstellt, Pflegezuschüsse für Familien deckeln zu wollen. Herr Fernandes bezieht sich da offensichtlich auf eine dpa-Meldung, in der ich zitiert werde. Achtung, genau hinhören, Zitat: „bei den Zuschüssen von den Familien“ den „Deckel“ draufzubekommen „und die staatlichen Leistungen bei Bedarf aufgestockt werden“. Zitatende.

Aus der von mir gewollten Begrenzung des Eigenanteils des Pflegebedürftigen, denn um den geht es, wird also bei Herrn Fernandes eine Deckelung der Zuschüsse für Familien, eine ziemlich plumpe Verdrehung der Tatsache oder auch schlicht vollkommen falsch. Das wollte ich hier

dann doch noch einmal klarstellen, meine sehr geehrten Herren von der AfD, und ich hoffe, dass so nicht Ihre Vorstellung vom Umgang auf Augenhöhe aussieht, die Sie heute Morgen eingefordert haben.

Zurück zum Antrag. Vieles kommt einem bekannt vor. Wir hatten in der letzten Landtagssitzung einen AfD-Antrag zu einem Landespflegegeld. Damals wurde Ihnen bereits von Vertreterinnen und Vertretern aller Fraktionen mit guten Argumenten dargelegt und aufgezeigt, warum ein Landespflegegeld derzeit nicht opportun ist. Gleichwohl greifen Sie diese Konstruktion im Wesentlichen erneut auf, benennen es in „Landespflegefördergeld“ um und verkaufen es hier als einen neuen Handlungsvorschlag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was uns hier vorgelegt wird, ist jedoch aus meiner Sicht kein gangbarer Weg, weder rechtlich noch finanziell. Wir haben in Paragraph 37 des SGB XI eine gesetzliche Leistung der Pflegeversicherung bundesrechtlich verankert. Das ist das Pflegegeld. Dieses Pflegegeld wird geleistet, wenn der pflegebedürftige Mensch die Pflege selbst durch eine Pflegeperson sicherstellen kann. Es ist dann Sache des Pflegebedürftigen, zu entscheiden, ob und wie viel von dieser Summe als Anerkennung für die Pflege an die Pflegeperson weitergegeben wird.

Wie auch in Ihrer Überlegung ist das Pflegegeld an den Pflegegrad gekoppelt. Wichtiger und entscheidender Unterschied ist aber, das Pflegegeld wird nicht zur Verbesserung der monetären Situation des pflegebedürftigen Menschen, sondern zweckgebunden zur Sicherstellung dessen Pflege geleistet. Warum ist das so? Dem Gesetzgeber schwebt vor Augen, dass das Pflegegeld als ein zusätzliches Budget genutzt wird, um Einbußen einer Pflegeperson, beispielsweise bei Lohnverzicht auf Grund der Übernahme von Pflegeverantwortung, durch Weitergabe des Pflegegeldes auszugleichen.

Der vorliegende Gesetzentwurf gibt vor, dieses Ziel zu verfolgen, zeigt aber neben der Finanzierung aus einem anderen Topf einen weiteren, ganz bedeutsamen Unterschied. Anspruchsberechtigt soll nicht die Person sein, auf deren Pflegebedürftigkeit es maßgeblich ankommt, vielmehr soll ein Dritter hier einen originären Anspruch auf Geldleistung erhalten.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Angehörigen.)

Dieser eigene Leistungsanspruch und die von Ihnen vorgesehene Voraussetzung, wonach die berechnete Pflegeperson auch die Pflege für den Pflegebedürftigen sicherstellen soll, machen es in meinen Augen jedoch ganz offensichtlich notwendig, auch die Qualitätssicherung und insbesondere einen Missbrauchsschutz zu installieren. Dazu schweigt sich der Gesetzentwurf samt Begründung indes aus, dabei liegt doch die Gefahr, die dem Gesetzentwurf innewohnt, klar auf der Hand. Es wird ein Nährboden für Schattenstrukturen bereitet, aus dem dann äußerst schwer zu kontrollieren und halbprofessionelle Betreuungskonstrukte erwachsen können, die alles sind, aber keine familiär zugewandte und den zu pflegenden Menschen in den Mittelpunkt stellende Pflege.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das haben Sie sich jetzt aber
aus den Fingern gesaugt!)

Sie wollen, dass dreistellige Millionenbeiträge vom Land in die Pflege gepumpt werden, und verzichten vollständig auf Qualitätssicherung und Missbrauchsschutz. Gerade Sie von der AfD haben sich den Kampf gegen Missbrauch doch selbst so auf die Fahnen geschrieben und wollen dann Hunderte Millionen Euro Steuergeld nach kaum definierten Kriterien und nicht zu kontrollierenden Strukturen verteilen. Das riecht dann doch sehr nach einem Schnellschuss unter dem Motto: Mehr Geld für die Pflege klingt in der politischen Debatte sehr gut, auf das Kleingedruckte wird schon keiner gucken. Doch, wir gucken auf das Kleingedruckte!

Bleiben wir bei der Finanzierung. Ich erwarte von einem Gesetzentwurf, auch von Ihnen, Herr de Jesus Fernandes, dass er sich wenigstens im Grundsatz zu der Frage positioniert, wer das eigentlich bezahlen soll.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Schon jetzt wird die Höhe der Kosten eines Landespflegefördergeldes mit wenigstens 116 Millionen Euro jährlich beziffert, zu leisten aus dem Landeshaushalt. Wie? – Keine Antwort vonseiten der AfD! Hinzu kommt, die Zahl der Pflegebedürftigen wird beständig wachsen. Die Kosten werden deshalb sehr schnell aus dem Ruder laufen und das Landespflegefördergeld müsste schnell wieder eingestampft werden. Mit seriöser, durchdachter Politik hat das wenig zu tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mein Ansatz, der Ansatz der Landesregierung ist ein anderer. In Schlagworten möchte ich ihn skizzieren:

Mecklenburg-Vorpommern befindet sich mit anderen Ländern in der Abstimmung zu einem Antrag im Rahmen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz, der die Finanzierung der Pflegeversicherung neu und zukunftsfest aufstellen soll.

Darüber hinaus befindet sich Mecklenburg-Vorpommern als Vertreter aller Länder in einem Dialog mit der Bundesregierung, aus dem sich ein Fahrplan für eine gemeinsame, vollumfängliche Zusammenarbeit der Länder mit dem Bund im Bereich der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ergeben kann. So soll etwa auch eine enge Begleitung der Novellierung des Pflegezeitgesetzes und des Familienpflegezeitgesetzes sichergestellt werden. Ich möchte, dass Pflege und Beruf genauso gesetzlich unterstützt wird wie die Kinderbetreuung und der Beruf. Und ich plädiere dafür, nicht bei der Übernahme von Rentenversicherungsbeiträgen und Zuschüssen zu Kranken- und Pflegeversicherung stehen zu bleiben.

Auch auf der reinen Landesebene sind wir aktiv. Mit der Unterstützungsangebotsverordnung sind wir eines der wenigen Länder, die im Rahmen einer ehrenamtlichen Nachbarschaftshilfe echte Entlastung für pflegende Angehörige installiert haben. Bereits wenige Wochen nach Inkrafttreten gab es insgesamt über 130 Beratungen hierzu sowie 80 Anmeldungen zum achtstündigen Grundkurs, der der Qualitätssicherung dient.

Derzeit erarbeitet mein Haus ein Konzept sowie eine Richtlinie zur Stärkung der Kurzzeit- und Verhinderungspflege und damit zur echten Stärkung der Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige. Vorgesehen ist ein investives Förderprogramm zur Errichtung solitärer Kurzzeitpflegetage. Das Thema der Kurzzeit- und Ver-

hinderungspflege wird auch im Rahmen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz als Antrag seitens Mecklenburg-Vorpommerns eingebracht. Es wurde darin ein umfangreicher Katalog zur Verbesserung der wirtschaftlichen Betreibung von Kurzzeitpflegeeinrichtungen zusammengetragen.

Schließlich möchte ich von unserem engmaschigen Beratungsnetzwerk aus derzeit 18 Pflegestützpunkten berichten, die in unzähligen Beratungen kostenlos, neutral und professionell nicht nur pflegebedürftige Menschen, sondern selbstverständlich auch den pflegenden Angehörigen stets ein Wegweiser und Begleiter in einer oftmals unübersichtlichen Gemengelage sind. Auch hier freue ich mich mitteilen zu dürfen, dass mein Haus mit dem Konzept zu einer weitergehenden Wohnberatung einen weiteren wichtigen Baustein erarbeitet hat, der den sozialpolitischen Grundsatz „Ambulant vor stationär“ in Kürze in der Praxis umgesetzt. So soll durch Wohnraumanpassung und Umbaumaßnahmen ein länger möglicher Verbleib in der eigenen Häuslichkeit und damit auch im familiären Umfeld ermöglicht werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, pflegende Angehörige sind die wichtigste Säule im Versorgungsmix, da dürfte es keine zwei Meinungen geben. Wir müssen diese Gruppe – zumeist Frauen – weiter entlasten. Ich lade Sie herzlich dazu ein, gemeinsam und in einem offenen konstruktiven Miteinander weitere Wege und Ideen zur Entlastung und Stärkung der pflegenden Angehörigen zu entwickeln, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Zu Ihrem Wortbeitrag ist eine Kurzintervention angemeldet worden.

Herr Professor Weber von der Fraktion der AfD, bitte.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Landsleute! Wertes Präsidium und werte Kollegen!

Frau Minister Drese, ich bin entsetzt. Ich habe mal auf die Uhr geguckt, mehr als die Hälfte Ihres Beitrages zu dem wichtigen Thema „Landespflegegeld und Unterstützung von häuslicher Pflege“ ging um finanzielle Aspekte. Natürlich ist es teuer, da sind wir uns einig. Aber es geht hier um die Menschen, die unser Land verteidigt haben, die dieses Land wieder aufgebaut haben aus Trümmern, zu dem gemacht haben, was wir heute hier haben und präsentieren können. Wer anders als diese Menschen sollte diesen finanziellen Beitrag denn verdient haben? Im Vergleich dazu: Sie haben gesagt, 116 Millionen. Ja, richtig, wenn die Inanspruchnahme sehr hoch ausfällt, kommen wir eventuell auf diesen Betrag. Wir gehen davon aus, dass die Inanspruchnahme ja nur ein Drittel sein wird. Entsprechend weniger würde das kosten.

Aber haben Sie mal dagegengestellt, was uns die – Herr Barlen würde sich freuen, dass ich jetzt wieder auf das Thema komme –, was uns die vielen, fast analphabetisierten Zugereisten hier kosten, bis wir sie ausgebildet haben? Denn, wenn sie im unteren Lohnsektor – wenn überhaupt – Arbeit finden, werden sie also in der Zeit ihrer Arbeitstätigkeit auf Zuschüsse angewiesen sein und werden dann eine sehr geringe Rente haben, sodass sie

wieder Zuschüsse kriegen. Denen, die hierhergekommen sind und die nichts für unseren Staat tun, denen sind Sie bereit, deutlich mehr Geld zuzuwenden

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zurufe von Torsten Koplin, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

als den Menschen, denen, die dieses Land aufgebaut haben, die hier alt geworden sind und pflegebedürftig sind. Ich finde, das ist eine Schande, dass in Ihrem Beitrag die finanziellen Aspekte das Wichtigste waren und alle anderen Diskussionspunkte dagegen zurückgestanden haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrter Herr Professor Weber, für eine seriöse Politik ist die Grundlage dessen zu klären, wie man denn die Ideen, die man hat, auch in finanzieller Hinsicht umsetzen kann. Und ich weiß nicht, aus welchem Teil meiner Rede Sie entnommen haben wollen, dass ich den pflegenden Angehörigen keinen Dank schulde, sondern das ganze Gegenteil ist der Fall. Ich habe das vorhin einmal zitiert. 80 Prozent der Pflegebedürftigen in Mecklenburg-Vorpommern werden von pflegenden Angehörigen betreut und die Hälfte davon sogar ohne ambulante Pflege, sodass es mir darum geht, finanzielle Dinge am Anfang der Diskussion zu klären, damit man zu tatsächlicher Entlastung kommt.

Und die zu uns Gekommenen sind auch im Bereich Pflege eine Bereicherung. Es gibt gute Vereinbarungen, beispielsweise jetzt mit Vietnam. Da wird Ihnen der Gesundheitsminister einiges zu sagen können, also auch in dem Bereich gibt es Entlastung, durch diejenigen, die zu uns gekommen sind.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Fragen Sie mal die Pflegedienste,
was sie davon halten!)

Aber für seriöse Politik, das müssen Sie mir schon zustehen,

(Zuruf aus dem Plenum:
Das habe ich gemacht!)

muss zum Anfang geklärt werden, wie setzen wir denn die Dinge auch finanziell um. Deswegen gehört auch das in meinen Redebeitrag.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplin.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der Forderung der AfD, ein Landespflegefördergeld an jene zu zahlen, die die Pflege von Angehörigen in der Häuslichkeit übernehmen, haben wir uns, das ist vorhin schon bemerkt worden, im Juni dieses Jahres schon einmal auseinandergesetzt. Auch in anderen Landtagen oder auch im Bundestag verfolgt die AfD mit ihren Initiativen als Antwort auf die Herausforderungen der Pflege in der Zukunft den kompletten Rückzug der Pflege ins Private und gibt damit die Verantwortung des Staates, flächendeckende, bedarfsgerechte Strukturen zu schaffen, an die Familien ab.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Eine infame Lüge! Das haben Sie
damals auch schon gemacht als SED!)

Schauen Sie mal, Herr de Jesus Fernandes, Sie haben,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das ist eine infame Lüge!)

Sie haben vorhin ...

Sie können ja noch reden.

Sie haben vorhin gesprochen, als Sie den Antrag begründet haben und den Gesetzentwurf begründet haben, von der Verzahnung von Pflege in Heimen, ambulanter Pflege und Pflege durch Angehörige. Diesen Aspekt, den haben Sie hier vorgetragen. In Ihrem Gesetzentwurf, weder in der Problembeschreibung noch in der Lösungsdarstellung taucht das auf.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Sie gehen auf einen Aspekt hier ein und mit dem setze ich mich auseinander. Sie müssten sonst einen anderen Antrag stellen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Nein, Sie holen sich punktuell,
was Ihnen passt!)

Aha! Ihnen passt zum Beispiel,

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ihnen passt zum Beispiel, dass die Pflege von Angehörigen in die Häuslichkeit verlagert wird, die Sorgeleistung in den Privatbereich geht. Das ist der Kern, der inhaltliche Kern Ihres Antrages. Oder möchten Sie einen anderen Antrag stellen? Das weiß ich nicht.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Sie können gern einen Antrag stellen,
wie Sie den Pflegenotstand beheben wollen!)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll ein Landespflege...

Haben Sie Interesse an unserer Position?

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Nein.)

Sie haben das vorgelegt. Sie haben gar kein Interesse daran, das wollen wir mal festhalten.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Ich habe ein Interesse daran, die Position der LINKEN darzustellen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Sie setzen sich gar nicht
damit auseinander.)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll ein Landespflegefördergeld ausgezahlt werden, wörtlich: „wenn die erforderliche Pflege für den Pflegebedürftigen durch diese Pflegeperson sichergestellt wird“. So heißt es im Text. „Sichergestellt“ hieße dann auch, dass diese Pflege-

person alle Pflegeleistungen, die 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche anfallen, alleine bewältigen soll. Je nach Pflegegrad wäre das tatsächlich ein Rundumjob, der sage und schreibe mit 150 – das ist Ihr Vorschlag – bis 300 Euro Landespflegefördergeld pro Monat vergütet werden soll. Das ist eher ein Abspeisen der privat Pflegenden, denn diese Summen sind ein Taschengeld, aber kein Fördergeld, wie es der Titel suggeriert.

Die Verfasser des im September erschienenen Reports des Instituts der deutschen Wirtschaft „Pflegende Angehörige in Deutschland“ merken an, dass häusliche Pflege sozialen Zwängen und Dynamiken unterworfen ist, die aus einer sozialen Ungerechtigkeit herrühren. Wörtlich dort: „Einerseits könnte es sein, dass Angehörige mit geringerem Einkommen in höherem Umfang selbst pflegen, weil sie sich die Unterstützung durch eine professionelle Pflegekraft nicht leisten können. Andererseits könnte gerade für die Gruppe der (noch) Erwerbstätigen eine Ausweitung der Pflegetätigkeit mit einer Reduktion der eigenen Erwerbstätigkeit einhergehen –“ – auf den Aspekt sollten Sie nachher noch mal eingehen, weil der hat eine volkswirtschaftliche Dimension – „entsprechend geringer ist das Einkommen, wenn viel Pflege geleistet wird.“

Pflege hat auch immer eine soziale und soziologische Komponente, Zusammenhänge und Auswirkungen. Wir dürfen das soziale Ungleichgewicht nicht ignorieren, wenn wir über die Pflege in der Gegenwart und Zukunft sprechen. Auch aus gleichstellungspolitischer Sicht hat eine einseitige Zuwendung Auswirkungen. Zu einem überwiegenden Teil wird Pflege noch immer von weiblichen Angehörigen übernommen. Das stellt auch der eingangs erwähnte Report aus dem September 2019 heraus. Wenn also vor allem Frauen selbst pflegen, weil sie sich keine Pflegeunterstützung leisten können und auf Einkommen und damit auch auf Rentenpunkte verzichten, um Zeit für die Pflege zu erübrigen, ist es immer auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit gegenüber Frauen und eine Frage der Gleichstellungspolitik, wie Pflege ausgestaltet wird. Es muss dabei Leitlinie sein, soziale Ungerechtigkeiten und tradierte, überholte Rollenmuster nicht noch zu verschärfen, sondern sie durch passgenaue professionelle Pflegeangebote zu beheben.

Laut Prognosen der Landesregierung aus meiner Kleinen Anfrage aus dem März dieses Jahres wird es in den kommenden 15 Jahren einen Anstieg von Pflegebedürftigen auf bis zu 140.000 Personen in Mecklenburg-Vorpommern geben. Das ist ein Anstieg um 50 Prozent. Dieser Prognose kann doch nicht anhand einer Zuwendung in Höhe von 150 bis 300 Euro Aufwandentschädigung, oder wie auch immer Sie das nennen mögen, begegnet werden. Diese Prognose lässt nur ein umfassendes politisches Herangehen zu, das Pflege nicht allein den Familien überlässt, sondern nachhaltige Versorgungsstrukturen schafft, es also als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe begriffen wird. Es kann auch nicht das Ziel pflegepolitischer Initiativen sein, bis zum Jahr 2035 eine fünfstellige Zahl erwerbstätiger Menschen in die Teilzeit oder gar Arbeitslosigkeit zu schicken, um die Pflege ihrer Angehörigen zu bewältigen. Und genau das, und nur das will die AfD mit Ihrem Gesetzentwurf befördern.

Und ich kürze mal meine Rede an der Stelle ab, weil mir das so ungeheuer wichtig ist, um sechs, zumindest sechs Argumente mal noch herauszuarbeiten, warum wir Ihren Antrag ablehnen. Ich wiederhole noch mal:

Die Sorgearbeit verlagern Sie allein in den familiären Bereich. Und damit, wenn Sie nämlich bewirken, dass diejenigen ihre Arbeit – Teilzeit oder Vollzeit – aufgeben für ein Geld von 150 bis 300 Euro, das Sie zugestehen wollen, hat das aber den Effekt gesellschaftlich gesehen, dass sich das Fachkräfteproblem, das wir an anderen Stellen in der Gesellschaft haben, noch viel deutlicher verschärfen wird. Haben Sie darüber eigentlich mal nachgedacht?

Und für diejenigen, für die Sie dieses Geld bereithalten wollen, weil sie ja dann auf einen Teil des Erwerbseinkommens, und zwar eines nicht geringen Teils des Erwerbseinkommens verzichten müssen, also Lohnverzicht haben werden – Sie wollen das mit 150 bis 300 Euro kompensieren –, inszenieren Sie aber eine soziale Abwärtsspirale für die betroffenen pflegenden Angehörigen, weil es keinen adäquaten Lohnausgleich gibt. Und die Sicherungssysteme, in die sie sonst einzahlen würden, das ist ja die Systematik bei uns, die Sie im Übrigen aushebeln wollen, diese Sicherungssysteme werden dann nicht mehr bedient von den jeweiligen und sie fallen dann zukünftig in eine prekäre soziale Situation. Das machen die 150 bis 300 Euro, die Sie da vorhaben, gar nicht weg.

Und im Übrigen ist das dann auch volkswirtschaftlicher Irrsinn, denn, wenn wir weniger Menschen haben, die sozialversicherungspflichtig in der Gesellschaft tätig sind, ob in der Industrie, in der Landwirtschaft, im Dienstleistungsbereich, sie dann rausgehen mit dem entsprechenden Entgelt, was Sie da vorhaben, in die persönliche Pflege, sich darauf dann konzentrieren müssen, geht auch die Gesamtwertschöpfung zurück, gehen auch Steuereinnahmen zurück. Und die wiederum haben dann auch wieder in der Folge eine Schwächung der sozialen Sicherungssysteme. Das ist das, woran Sie drehen und was die Konsequenz Ihres Antrages ist.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Und, ich habe es eben gerade noch mal referiert, Sie verstärken die strukturelle Benachteiligung von Frauen. Das ist das, was Sie bewirken.

Und dann, ganz zum Schluss der sechste Punkt noch, weil Herr Professor Dr. Weber hier noch mal deutlich gemacht hat, wie er mit Geflüchteten umgehen will, und das noch mal bemerkt hat: Ihr Antrag, darauf sind Sie vorhin gar nicht eingegangen, der hat natürlich auch noch so eine Hinterhältigkeit,

(Dirk Lerche, AfD: Genau.)

dass Sie sagen, ...

Genau. Sie wussten, dass wir draufkommen, ja?

... dass Sie sagen, anspruchsberechtigt sind nur diejenigen, die bereits fünf Jahre in Mecklenburg-Vorpommern leben. Können Sie das in der Sache mal begründen, warum? Ich unterstelle ...

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Weil es in Landespflege ist!)

Entweder gibt es einen Pflegebedarf oder es gibt ihn nicht. Sie unterscheiden und sagen: Landespflegefördergeld geben wir, aber nicht für alle. Ob die Pflege notwen-

dig ist oder nicht, interessiert uns nicht. Wir geben für diejenigen, die fünf Jahre hier gelebt haben, wenn sie, sage ich mal, in Schleswig-Holstein oder in Niedersachsen gelebt haben, dort eingezahlt haben, sich beteiligt haben am gesellschaftlichen Leben, dann haben sie das also nicht verdient. Wir haben überlegt, warum, warum diese fünf Jahre. Ja, es geht um die Geflüchteten. Sie wollen nicht, dass die Geflüchteten gepflegt werden. Die haben dann nämlich, die jetzt zu uns gekommen sind, keinen Anspruch nach Ihrer Regelung.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Ja, das ist richtig.)

Das ist Ihre Absicht. Das ist Ihre Absicht. Das ist Ihre Absicht. Ja. Und das wollten wir mal herausarbeiten. Und dann ist die Würde des Menschen doch nicht gleichermaßen gesichert. Sie unterscheiden in der Würde des Menschen. Und aus unserer Sicht ist das ein ganz eklatanter Fall, wie Sie an dieser Stelle das Grundgesetz missachten.

Ich fand das sehr gut, dass das gestern eine große Rolle gespielt hat, das Grundgesetz in der Rede von Herrn Meckel. Streitbar. Vielen Sachen stimme ich nicht zu. Aber das Grundgesetz hochzuhalten, das halte ich für ungeheuer wichtig. Und an der Stelle,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

an der Stelle zeigen Sie ganz deutlich, dass Sie ganz verschiedene Auffassungen haben zu dem, was im Grundgesetz steht,

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

und dem, was Sie wollen. Die Würde des Menschen ist antastbar für Sie, nämlich dann, wenn jemand Pflege benötigt und hier gelebt hat, und wenn jemand Pflege benötigt und hier innerhalb der letzten fünf Jahre zu uns gekommen ist, dann zählt das nicht mehr. Da machen wir nicht mit

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

und da ist für uns auch keine Diskussionsgrundlage! – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Koplin, auch zu Ihrer Rede ist eine Kurzintervention angemeldet.

Bitte schön, Herr Professor Dr. Weber für die Fraktion der AfD.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Landsleute! Wertes Präsidium! Werte Kollegen!

Herr Koplin, auf das, was Sie am Schluss jetzt gesagt haben, möchte ich nicht eingehen. Die Debatte haben wir ja schon x-mal geführt. Selbstverständlich sind uns unsere deutschen Landsleute und dann die mecklenburg- und vorpommerschen Landsleute etwas näher am Herzen als die anderen zu uns Gekommenen.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Wo sind Sie denn hergekommen?)

Das können wir woanders fortsetzen, die Debatte.

(Tilo Gundlack, SPD:
Wo kommt er her?)

Was mich ärgert, ist die Tatsache, dass Sie hier ein Schreckgespenst aufbauen, wir wollten die stationäre Pflege schwächen zugunsten der häuslichen Pflege. Das steht nirgends. Das möchte auch keiner. Wir wollen lediglich, Sie haben selbst die Zahl genannt, 60 Prozent der Pflegeleistungen erfolgen im häuslichen Bereich, und zwar ohne dass irgendjemand deswegen seine Arbeitszeit reduziert, einfach zusätzlich, und dafür wollen wir eine finanzielle Unterstützung leisten. Das hat überhaupt nichts damit zu tun, dass wir die stationäre Pflege aushöhlen oder gar in den häuslichen Bereich verlagern wollen. Es gibt sehr, sehr viele Fälle, wo es sich gar nicht umgehen lässt. Aber diejenigen, die bereit sind, ihre Familienangehörigen oder Nachbarn oder Freunde durch Pflegeleistungen zu unterstützen, denen wollen wir über dieses Landespflegefördergeld eben eine kleine Unterstützung finanzieller Art zuteilwerden lassen, nicht mehr und nichts anderes.

Was Sie da machen, kenne ich aus der Wissenschaft. Man baut eine Gegenthese auf, die es gar nicht gibt, um sie dann wissenschaftlich exakt zu eliminieren. Ich weise das zurück!

Wir haben diesen Gegensatz zwischen häuslicher und stationärer Pflege nicht. Wir wollen ihn nicht haben. Wir wollen diejenigen, die in häuslicher Pflege Pflegeleistungen erbringen, ohne dafür Arbeitszeit zu reduzieren, mit diesem Landespflegefördergeld unterstützen. Wenn jemand gar halbtags zu Hause bleibt oder ganz seinen Job aufgibt, um Pflegeleistungen zu unterstützen, auch das würden wir gerne honorieren durch ein Pflegegehalt, das wir einführen würden. Aber das ist Zukunftsmusik, das sind die Schritte vier und fünf in unseren Anträgen. Jetzt geht es erst mal nur um dieses kleine Zeichen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie machen jetzt den hilflosen Versuch zu heilen, was an diesem Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben, schwach ist. Er stellt nämlich nicht die Verzahnung dar.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Natürlich, das habe ich in der
Begründung doch gesagt!)

Es gibt keine Bezugnahme darauf, dass Sie in der Pflege ...

Ich bin ein wortgläubiger Mensch.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Wir setzten uns zunächst natürlich erst mal damit auseinander, was Sie vorlegen, ja. Und dann legen Sie vor, dass Sie auf einen Teilbereich abzielen und den anderen eben nicht weiterentwickeln wollen.

Und wenn Sie jetzt über ein Pflegegehalt reden, dann ist das ein neuer Aspekt. Wenn Sie solche konzeptionellen Gedanken haben, dann müssen Sie das auch in einen Kontext bringen. Das machen Sie nicht. Das, was Sie vorgelegt haben, führt logischerweise zu dem Schluss, dass man die Erkenntnis gewinnt, Sie bringen das, die

Sorgeleistung alleinig in den privaten Bereich und das andere wird nicht weiterentwickelt.

Und dann noch was. Ich finde das gut, Sie haben gesagt, Sie wollen darüber nicht diskutieren, aber ich will darüber diskutieren. Wissen Sie, das sind Menschen, die Pflege brauchen. Das wird festgestellt, ob jemand Pflege braucht. Und da ist es egal, wenn jemand hier lebt, wie lange er bereits hier lebt. Es sind Menschen. Das Menschenbild, da sind wir so verschieden.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Und ich finde es gut, dass wir auch an dieser Stelle das noch mal herausarbeiten konnten. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die kleinste Zelle unserer Gesellschaft ist die Familie. Hier herrscht die wechselseitige Verantwortlichkeit zwischen den Menschen ganz direkt, Verantwortlichkeit vor allem in der generationsübergreifenden familiären und gegebenenfalls auch nachbarschaftlichen Fürsorge.

Der größte Teil der Pflegebedürftigen wird heute von zu Hause aus versorgt, und das soll nach Möglichkeit auch so bleiben.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Dabei stehen wir vor dem demografischen Dilemma des Flaschenhalses. Der Teil der Gesellschaft, der in den nächsten Jahren die größte Leistung bringen muss, ist ausgerechnet zahlenmäßig der kleinste. Er muss in vielfacher Hinsicht Fürsorgeleistungen erbringen. Und dieser kleine Teil ist nicht irgendwer, das sind die heute jungen Frauen und Männer, die dies leisten müssen.

Die demografische Herausforderung wird sich bis in den letzten Haushalt in irgendeiner Form bemerkbar machen. Dabei gilt es, eine gesunde Mitte zu finden zwischen familiärer Verantwortung des Einzelnen und seiner individuellen Möglichkeit, sich selbst auch noch entfalten zu können. Wollen wir aus dem demografischen Tief kommen, gilt es, Familien auf vielfältige Weise zu helfen, also sie auf vielfältige Weise zu entlasten und zu unterstützen, auch, damit sie die Kraft haben, den Menschen zu helfen, die eben noch nicht oder nicht mehr so selbstständig durchs Leben gehen können.

Da mag so mancher auch auf ein verlockendes Geldversprechen hereinfallen. Ob der zu Pflegenden etwas davon hat, ist fraglich. Also brauchen wir einen guten Pflegemix. Also, Vorsicht! Wird nur ein Teil der Bevölkerung entlastet, fängt ein anderer an zu stöhnen, wo denn da die Gerechtigkeit bleibt. Andere haben auch ihren Teil geleistet, kommen aber nicht in den Genuss einer Entlastung. Oder warum schließen Sie den Pflegegrad 1 gänzlich aus oder schränken ein, dass Pflegebedürftige seit mindestens fünf Jahren in Mecklenburg-Vorpommern wohnen müssen?

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Die Debatte wurde ja gerade hier schon geführt. Ich meine aber, damit sind Sie in anderen Parlamenten schon gescheitert.

Betrachten wir unsere Politik der letzten Jahre hier im Land, hat es sehr wohl große Entlastungen gegeben wie in keiner Regierungskoalition in Mecklenburg-Vorpommern zuvor. Und es muss auch einfach immer wieder betont werden, was wir in den letzten Jahren erreicht haben. Und mittlerweile müssen wir auch mahnen, die finanziellen Spielräume sind endlich. Auch Sozialstaat muss finanziert werden. Über ein Drittel des Bruttoinlandsproduktes in der Bundesrepublik wird für den Sozialstaat generiert und rund 50 Prozent des Bundeshaushaltes gehen mittlerweile für soziale Leistungen drauf.

Bürgerliches Selbstverständnis, für sich selbst und für seine Angehörigen sorgen zu können, das ist das, was für ein selbstbewusstes Ich eines jeden Einzelnen wertvoll ist, aber selbstverständlich ist das auch nicht, es gilt immer noch das Subsidiaritätsprinzip. Und ich bitte Sie, tun Sie nicht so, als wenn es gar keine Anreize für die Pflege durch Angehörige und nahestehende Personen gibt! Die Pflegestärkungsgesetze auf Bundesebene und die Umsetzung bei uns mit dem Landespflegegesetz sowie die Ausdehnung unterschiedlicher Haushaltsmittel im kommenden Doppelhaushalt sind einige Beispiele dafür. Die Ministerin hat auch noch einiges mehr genannt, was ich hier nicht noch mal wiederholen möchte.

Das Landespflegegesetz, welches Ende des letzten Jahres verabschiedet wurde, entlastet den Pflegesektor und ermöglicht eine bessere Koordination in den Regionen vor Ort und bindet die Familie wie die Nachbarschaft durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Beratung besser ein. Warten wir die Wirkung dieses Gesetzes doch erst einmal ab. Die Pflegestützpunkte wurden in dem Zusammenhang auch schon erwähnt. Außerdem können Menschen, die sich in Ermangelung naher Verwandter bei zu Pflegenden in der Nachbarschaft engagieren, Geld von der Pflegekasse bekommen. Bei der Kurzzeitpflege haben wir in der Tat Nachholbedarf. Von daher müssen wir manches neu denken, und das tun wir auch.

Liest man jetzt den vorliegenden Gesetzentwurf der AfD zur Einführung eines Landespflegefördergeldes, muss konstatiert werden, Übernahme von haushaltspolitischer Verantwortung, haushaltspolitischer Disziplin ist von der Opposition nicht zu erwarten. Wobei, betrachten wir die vorgelegten Forderungen, muss ich so aus der Erinnerung sagen, ist der LINKEN zugute zu halten, dass sie in der gesamten Legislaturperiode noch nicht ein einziges Mal auf die Idee gekommen ist, einen solch kostspieligen Vorschlag zu machen, der derart den Rahmen sprengen würde.

Das Land ist in seiner volkswirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht in der Lage, dass wir zusätzlich zu den im Doppelhaushalt vorgesehenen Ausgabensteigerungen einen solchen dauerhaften Mittelabfluss von 116 Millionen Euro jährlich zuzüglich der Erstattung von Verwaltungskosten an Landkreise und kreisfreie Städte von 7,2 Millionen Euro verkraften würden. Im Übrigen ist davon auszugehen, dass sich die Personenzahl innerhalb der Pflegegrade noch nach oben entwickelt. Das heißt, die Rechnung geht langfristig nicht auf. Im Gegenteil, es wäre finanzieller Widerspruch, betrachtet man die

aktuelle konjunkturelle Lage, weitere Kosten zu verursachen, die nur schwer dauerhaft zu bedienen sind.

Sehr geehrte Kollegen von der AfD, wir müssen Ihren Antrag aus haushaltspolitischen Erwägungen heraus doch mit aller Schärfe zurückweisen. In diesem Sinne freue ich mich auf die weitere Debatte. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Friemann-Jennert.

(Unruhe bei Torsten Renz, CDU, und Wolfgang Waldmüller, CDU)

Ich weise noch mal darauf hin, dass es sicherlich spannende Gespräche gibt, die man auch zwischeneinander führen kann,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Eh, erste Reihe, hört mal zu!)

aber wir sind hier im Plenum und eigentlich sitzen wir hier, um einem Redner zuzuhören, der in diesem Fall der fraktionslose Abgeordnete Herr Arppe sein soll.

Holger Arppe, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Da ist es jetzt wieder gewesen. Da hat der Kollege Koplin in der Debatte zum vorherigen Antrag der AfD noch vorgeworfen, sie würde in eine Regelwut verfallen

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

und den Staat überall eingreifen lassen wollen. Jetzt wiederum wirft derselbe Redner der Linksfraktion der AfD vor, sie wolle die Pflege ins Häusliche auslagern, also dem staatlichen Einfluss entziehen. Das ist doch ein Widerspruch an dieser Stelle.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Gesellschaftliche Sorgeleistung!)

Aber ich könnte mir auch vorstellen, dass Sie natürlich gar nicht wollen, dass dem Fachkräftemangel entgegengewirkt wird, denn Sie brauchen ja diese Aufrechterhaltung des Mythos vom Fachkräftemangel, um auch weiterhin die Grenzen offenzuhalten

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

und Ihre eigene Klientel mit allen möglichen Posten zu versorgen. Aber das nur am Rande.

Frau Ministerin Drese sprach von Geldschleusen, die man nicht so ohne Weiteres öffnen könne. In anderen Fällen und wenn es um andere Themen geht, dann sind die Geldschleusen ständig offen und dann wird auch nicht mit haushaltspolitischer Vernunft agiert. Ich denke da nur an die Energiewende, wo Hunderte Millionen Euro verschleudert wurden,

(Jörg Heydorn, SPD: Reden Sie mal zum Thema! –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Kann er nicht!)

ohne dass das auch nur eine geringste Auswirkung auf den Klimawandel hatte. Also so viel zu haushaltspolitischer Vernunft an der Stelle.

Gleichwohl haben wir steigende Lebenshaltungskosten, die Strompreise werden immer höher. Und viele Menschen, die jetzt nicht arbeiten können, vor allen Dingen, weil sie sich der Pflege ihrer Angehörigen widmen, müssen unter diesen steigenden Lebenshaltungskosten natürlich leiden, und da kann es doch nicht verkehrt sein, diesen Menschen – pflegenden Angehörigen – unter die Arme zu greifen finanziell durch solche Maßnahmen.

Und dann hat mich an den Worten von Frau Ministerin Drese noch gestört, Sie sprachen, das wäre irgendwie eine halbprofessionelle Pflege, die den Menschen da zuteilwerden würde. Also ich finde es schon ein bisschen diffamierend, wenn man die Pfl egetätigkeit der familiären Angehörigen als halbprofessionell abtut.

Ein Blick nach Polen zeigt, wie man Wahlen gewinnt. Und insofern ist dieser Antrag auch sehr gut und sehr richtig, nämlich, indem man Sozialpolitik für die großzügige Sozialpolitik für die eigenen Leute ins Werk setzt und sich nicht verzettelt in Klientelwirtschaft und Minderheitenpolitik. Das ist der Grund, warum die polnische Regierungspartei einen so großen Erfolg eingefahren hat am letzten Wochenende und warum SPD und CDU immer weiter in Richtung 5-Prozent-Hürde unterwegs sind.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Professor Weber, nach Ihrer letzten Zwischenintervention kann ich Ihnen nur empfehlen, Sie sollten Ihren Gesetzentwurf noch mal lesen. Sie haben sich ja jetzt hier ans Mikrofon gestellt, als der Zuschauerrang oben noch voll war,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das kann ich leider nicht beeinflussen.)

und haben gesagt, wir wollen etwas tun, wir wollen etwas tun, um pflegende Angehörige zu stärken und um pflegenden Angehörigen ihre Leistungen zu honorieren. Ihr Gesetzentwurf sagt aber etwas völlig anderes.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Natürlich sagt er das. Lesen Sie ihn noch mal durch! Ihr Gesetzentwurf sagt, wir wollen Pflege absichern,

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Sicherstellen, genau.)

wir wollen Pflege absichern. Das ist was völlig anderes. Und Sie argumentieren folgendermaßen: Sie sagen, Fachkräfte sind ein zunehmendes Problem, sind heute schon ein Problem, dieses Problem wird größer. Dann sagen Sie, wir haben heute schon eine große Anzahl von Angehörigen, die pflegen, und die Anzahl der Pflegebedürftigen wird in den nächsten Jahren kontinuierlich stark steigen. So. Das sind die Aussagen, die Sie treffen.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Das kann man erst mal so stehen lassen. Also wir haben zu wenige Fachkräfte, die Anzahl der Pflegebedürftigen

wird zunehmen und der Großteil der Pflege wird heute durch Angehörige sichergestellt. Aber was Sie jetzt unterstellen, ist, dass Angehörigenpflege durch Geldzuwendungen ausgebaut werden kann. Und wenn man mal jetzt systematisch rangeht und prüft mal Ihren Gesetzentwurf in diese Richtung, dann muss man sich die Frage stellen: Trägt das durch? Ist das jetzt das, wo man Erfolg mit haben kann? Und wenn Sie sich ein paar Dinge so noch mal vergegenwärtigen, wir sind jetzt in der Situation, dass die Babyboomer-Generation stark aufs Alter zugeht. Das ist eine große Anzahl von Menschen, die das Thema Alter erreicht, und insofern natürlich auch das Risiko steigt, pflegebedürftig zu werden. Wir haben eine erhebliche Mobilität in der Gesellschaft. Also ich zum Beispiel wäre nicht dazu imstande gewesen, meine Eltern zu pflegen, weil ich ganz woanders lebe, als meine Eltern gelebt haben, und über Hunderte von Kilometern ist so was nicht möglich. Das ist eine Tendenz, die auch stark steigt. Und wenn man sich jetzt im Grunde die Probleme anguckt, dann kommt man zwangsläufig zu dem Ergebnis, dass das, was Sie hier aufschreiben, nicht geeignet ist, um den Problemen und der Situation, der wir Herr werden müssen, gerecht zu werden.

Wenn man sich also noch mal vergegenwärtigt, Fachkräfte fehlen, Fachkräfte fehlen allenthalben, aber das, was Sie vorschlagen, ist nicht geeignet, letztendlich mehr Fachkräfte ins Land zu bringen oder Fachkräfte auszubilden, und so weiter und so fort.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Da muss man zu anderen Maßnahmen greifen. Eine Maßnahme wäre beispielsweise, man organisiert Zuzug aus dem Ausland, man reduziert die Fachkräftequote, man verteilt also die Arbeit anders, sodass auch mehr Leute, die jetzt keine Fachkräfte sind, pflegerische Tätigkeiten aufnehmen können, und so weiter und so fort. Also das wäre jetzt eine Hilfe, wo man sagen könnte, jawohl, das bringt was.

Und wenn man sich jetzt anguckt – ich glaube, da ist der Kollege Koplin drauf eingegangen –, also Kostenbelastungen für professionell Gepflegte steigen, die steigen in nicht unerheblichem Umfang. Wenn Sie sich ansehen, wie viele Menschen bei Inkrafttreten der Pflegeversicherung zusätzlich auf Sozialhilfeleistungen angewiesen waren, dann war das ein sehr geringer Teil. Wenn Sie sich ansehen, wie viele professionell Gepflegte heute auf Sozialhilfeleistungen angewiesen sind, dann ist das also inzwischen ein recht hoher Anteil. Und diese Leute befinden sich in der Regel in stationären Einrichtungen. Sie haben diese Sozialhilfeleistungen auch im ambulanten Bereich, aber vorwiegend im stationären Bereich. Und für die machen Sie gar nichts, da machen Sie gar nichts.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Und da können Sie sich noch zu drei Zwischeninterventionen hier hinstellen. Null Komma null machen Sie für die Pflegebedürftigen, die in stationären Einrichtungen sind und die jedes Jahr, Jahr für Jahr Mehrkostenbelastungen quasi zu tragen haben. Dafür tun Sie nichts, gar nichts. Und das haben Sie ja hier nicht eingeräumt. Sie hätten sich ja hinstellen können und sagen, ja – wie Sie es gerade getan haben –, das ist nicht unsere Zielgruppe.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Ja.)

Als der Saal hier voller Menschen war, haben Sie das nicht getan, sondern haben versucht,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das ist nicht Zielgruppe dieses Antrages.)

Sie haben versucht, einen ganz anderen Eindruck zu hinterlassen, ja.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Ich kann nichts dafür, wenn Sie das nicht verstehen.)

Und da gäbe es ja durchaus Möglichkeiten. In der fachpolitischen Diskussion ist der sogenannte Sockel-Spitze-Tausch. Wir haben ja im Augenblick die Situation, dass die Leistungen der Pflegeversicherung gedeckelt sind und alles, was darüber hinausgeht, müssen die Leute aus eigener Tasche zahlen oder sie werden sozialhilfebedürftig. Nun könnte man ja sagen, das ändern wir. Da gibt es große Bestrebungen auf der Bundesebene zu sagen, wir tauschen das. Die Belastungen der Leute werden gedeckelt und alles, was darüber hinausgeht, wird aus Mitteln der Pflegeversicherung übernommen. Damit hätte man für die Leute richtig was getan. So. Das ist ein Punkt dabei.

Und die anderen Dinge: Auf einen Punkt bin ich eingegangen, auf die Frage, was macht man mit dem Thema Fachkräfte, also, dass man sagt, wir bilden mehr aus und so weiter und so fort. Das wäre eine wirksame Lösung, um letztendlich den Herausforderungen gerecht zu werden. Meines Erachtens wird das allein nicht ausreichen. Wir werden nicht alles über Fachkräfte lösen können. Wer das sagt, der kennt die Situation auch nicht, weil um die Fachkräfte in der Pflege, da streiten sich alle. Die Krankenhäuser sind unterwegs und so weiter und so fort. Das heißt also, ich glaube, Frau Friemann-Jennert ist darauf eingegangen, indem sie gesagt hat, wir brauchen einen anderen Pflege-Mix.

Ein anderer Pflege-Mix heißt, ich muss gucken, ob ich Versorgung auch anders organisieren kann, mithilfe von Angehörigen, mithilfe von bürgerschaftlich Engagierten, mithilfe von Fachkräften. Da ist nur die Frage, ob die Fachkräfte, die wir dazu brauchen, ob die richtig ausgebildet werden. Also ich glaube schon, dass man auch eine zunehmende Anzahl von akademisierten Leuten braucht, die einfach auch andere Dinge gelernt haben, nämlich wie organisiere ich Netzwerke, wie organisiere ich Kooperation, wie stelle ich sicher, dass Versorgung sicher stattfindet. Man muss nur mal ins europäische Ausland gehen. Wenn Sie in die skandinavischen Länder gucken oder auch in die Niederlande, da werden die Leute heute schon so ausgebildet. Das sind Dinge, finde ich, die sind zukunftsweisend.

Das, was Sie vorhaben, na klar, also jeder, der Geld kriegt, der freut sich, jeder, der Geld kriegt, freut sich. Aber das sind deutlich über 100 Millionen Euro, wie ich gesehen habe, per annum, die das Problem nicht wegbringen und das Problem auch nicht lindern werden, weil auch die Angehörigen, die heute pflegen, schauen Sie sich doch mal an, wie alt die Leute sind! Die sind selbst an der Schwelle zum Alter und zur Pflegebedürftigkeit. Es sind ja nicht die gesunden Leistungsfähigen, da ist ja von Ihrem Kollegen auch drauf hingewiesen worden. Das sind Leute, die selbst schon alt sind beziehungsweise an der Schwelle zum Alter stehen. Jetzt zu sagen, das ist ein Bereich der Angehörigenpflege, der noch in irgend-

einer Form mit solchen Leistungen ausbaubar ist und der ein Stück weit das kompensieren kann, was an Loch durch fehlende Profis gerissen wird, das trägt einfach nicht durch, das wird der Situation nicht gerecht. Und insofern muss man sagen, den Anspruch, den Sie mit Ihrem Gesetzentwurf quasi erheben, Pflege absichern zu wollen und zukunfts fest machen zu wollen, dem werden Sie nicht gerecht, und deswegen muss man das ablehnen. – Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat noch einmal für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr de Jesus Fernandes.

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr geehrte Abgeordnete! Wertes Präsidium! Ich sage noch mal den Titel unseres Gesetzentwurfes, und zwar steht dort drin, dass wir eine Anerkennung der Pflegebereitschaft unterstützen wollen mit diesem Gesetzentwurf, nicht etwa die stationäre Pflege bundesweit absichern. Das geht gar nicht in diesem kleinen Gesetzentwurf und das können wir hier auf Landesebene auch gar nicht regeln.

Und ich fasse gern mal zusammen, was wir hier alles gehört haben:

A) haben wir gehört, DIE LINKE und die CDU sagen, wir machen gar nichts. Wir drehen an keiner kleinen Stellschraube. Wir möchten nicht, dass häusliche Pflege anerkannt und unterstützt wird. Lieber machen wir gar nichts, bevor ein komplettes Pflegekonzept für alle Fälle bundesweit vorliegt. In dasselbe Horn stieß übrigens auch die SPD.

Dann stellt sich Frau Ministerin Drese hier hin und unterstellt allen Leuten, die häuslich zu Hause pflegen, den Missbrauch. Und da muss ich ehrlich sagen, das finde ich unfassbar, wie man so einen Generalverdacht aufstellen kann

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

über die Leute, die zu Hause auch noch ihre Angehörigen pflegen.

(Unruhe bei Ministerin Stefanie Drese)

Da werde ich wütend, wenn ich so was höre, muss ich ehrlich sagen. Sie hat einen Generalverdacht aufgemacht für 60 Prozent, die ihre Leute zu Hause pflegen,

(Ministerin Stefanie Drese: Sie legen sich das immer so zurecht, wie Ihnen das passt!)

wenn die dann auch noch 150 Euro für Pflegegrad 2 als Anerkennung bekommen sollen, dass sie dieses Geld missbrauchen. Und das ist ein fürchterliches Signal, das ins Land geht, von unserer Sozialministerin. Das kann man so nicht stehen lassen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Als Nächstes habe ich gehört, unser Antrag befasst sich ja gar nicht mit der Fachkräftesicherung. Nee, macht er auch nicht. Das geht ja schon aus dem Titel hervor. Und wer das Gesetz gelesen hat, weiß, dass es um die häusliche Pflege geht und nicht um den Fachkräfteman-

gel. Dass das entlastend sein könnte, wenn das mehr in Anspruch nehmen und wir weniger Fachkräfte brauchen – eventuell –, das steht auf einem anderen Blatt.

Der Herr Koplin stellt sich sogar hin und lügt hier bewusst am Mikrofon

(Zurufe vonseiten der Fraktion DIE LINKE:
Was?! Was?!)

und sagt, dieser Anerkennungsbeitrag,

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

dieser Anerkennungsbeitrag soll sämtliche anderen Leistungen ersetzen. Das hat die AfD weder geschrieben noch irgendwo gesagt, noch behauptet. Das hat er sich einfach aus den Fingern gesogen, um uns zu diffamieren und als vermeintliche Vertreter für die Bevölkerung ausgrenzen zu können. Das ist nämlich die Linie der LINKEN – eine Falschaussage.

Was haben wir noch gehört: Pflegekräfte aus Vietnam. Mit der Aussage, dass die Landesregierung sich hier hinstellt und sagt, wir müssen Pflegekräfte aus Vietnam holen – in der Zeitung steht, es handelt sich um 20 Pflegekräfte aus Vietnam, um 20! –, das ist ein Offenbarungseid für alle, die behauptet haben, dass die Leute, die hierher geflüchtet sind, die wir zur Genüge im Land haben, Fachkräfte sind und wir diese Leute brauchen. Im Gegenteil, Sie haben damit diese alle als ad absurdum erklärt, nicht ausbildungsfähig und nicht leistungsfähig, weil Sie sich jetzt ins Flugzeug setzen nach Vietnam, um 20 Pflegekräfte zu holen. Und da hören Sie sich mal die Meinung von den ambulanten Pflegediensten an oder von den Pflegediensten selbst, was die davon halten, von dieser Forderung!

(Zuruf von Ministerin Stefanie Drese)

Die schlagen die Hände über dem Kopf zusammen. Gehen Sie mal ins Praktikum, machen Sie mal direkt dort vor Ort, wo Probleme sind, Ihre Arbeit und gucken Sie mal, dann wissen Sie auch, worüber wir hier reden, meine Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Also, ein riesiger Spagat. Die AfD hat heute vier Gesetzesvorschläge hier in dieses Plenum gebracht, vier Stück, wo man uns immer Arbeitsverweigerung oder keine Lösung et cetera vorgeworfen hat.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Vier Gesetzesentwürfe – darüber reden wir hier seit dem Vormittag.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Keiner kommt in die Ausschüsse, keiner wurde in die Ausschüsse überweisen, obwohl das ja parlamentarische Sitte ist.

(Torsten Renz, CDU:
Wo haben Sie das gelesen?)

Und wenn ich dann die Gegenreden höre und auch, in welche Richtung die gehen, dann steht doch die Frage

im Raum, ob Sie den Schweriner Weg doch nicht schon längst gehen,

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

dass Sie die Opposition ausklammern,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

mundtot machen wollen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Oh! Oh! Oh!)

dass Sie sich überhaupt nicht konstruktiv mit den Vorschlägen der Opposition auseinandersetzen wollen,

(Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

weil das ist nämlich die ganze Wahrheit.

Und wenn ich dann auf „fünf Jahre sozialversicherungspflichtig in M-V“ zurückkommen darf, natürlich steht das da drin. Wir möchten keinen Pflegetourismus hier haben. Und es ist doch logisch, wenn wir eine Landesleistung für Landeskinder ausgeben, dann möchte ich eben nicht, dass ganze Züge aus Schleswig-Holstein anrollen, weil die hier zusätzliche Vergünstigungen noch kriegen, wenn sie ihre häusliche Pflege nicht mehr in Schleswig-Holstein machen,

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

sondern eben in Mecklenburg-Vorpommern. Und deswegen ist diese Begrenzung ebenfalls wichtig, notwendig.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Mann, Mann, Mann!)

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr de Jesus Fernandes, zu Ihrem Wortbeitrag liegen zwei Anmeldungen auf Kurzintervention vor, einmal von der Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Heydorn, einmal von der Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplin.

Ich rufe zunächst auf Herrn Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Ja, herzlichen Dank.

Herr de Jesus Fernandes, als ich Sie hier reden gehört habe, ist mir Herbert Wehner eingefallen, der einmal wohl gesagt hat zu einem Abgeordneten Wohlrabe, der Abgeordnete Wohlrabe, diese alte „Übelkrähe“.

(Heiterkeit bei Dietmar Eifler, CDU)

Also daran musste ich spontan denken, weil was Sie hier abliefern, ist schon nah an Verleumdung. Die Ministerin hat hier nichts anderes getan, als darauf aufmerksam gemacht, dass Angehörige nicht die Ausbildung haben wie professionelle Pflegekräfte. Und ich möchte Sie zum Beispiel mal sehen als Angehörigen, wenn Sie neben Ihrem pflegebedürftigen Angehörigen stehen und wechseln beispielsweise eine Trachealkanüle. Das können wir

uns doch mal ansehen. Dann beten Sie nämlich, ob Sie die auch richtig wieder reinkriegen und derjenige nicht erstickt.

(Zuruf von Jörg Kröger, AfD)

Das ist der Punkt an der Stelle. So.

Und auch, was Sie machen mit dem Abgeordneten Koplin zum Thema „Stationäre Pflege“, das ist doch gar nicht der Punkt. Es hat hier keiner gestanden und gesagt, wir wollen die stationäre Pflege gegen die ambulante in irgendeiner Form ausspielen. Eins ist doch Tatsache, mit Ihrem Gesetzentwurf entlasten Sie keinen einzigen Menschen, der in der stationären Pflege liegt und der jedes Jahr mehr zuzahlen muss ohne Ende.

Und auch dieses Thema, was Sie ansprechen, mit Pflegetourismus, ist doch völlig an den Haaren herbeigezogen. Glauben Sie, dass die Hamburger oder die Leute aus Kiel mit ihren pflegebedürftigen Angehörigen nach Mecklenburg-Vorpommern ziehen, damit Sie 150 Euro Pflegegeld, Landespflegegeld kriegen?

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Zügeweise! Zügeweise!)

Das ist doch absurd! Das ist doch völlig absurd, was Sie hier vortragen. Der Pflegetourismus, der stattfindet, hat doch völlig andere Ursachen. Die Leute kommen aus allen Richtungen nach Mecklenburg-Vorpommern, weil die Pflegekosten hier günstiger sind, weil der Anteil, den man zuzahlen muss, hier in Mecklenburg-Vorpommern deutlich günstiger ist als in Hamburg und Schleswig-Holstein. Und wenn wir hergehen und jetzt das Thema Lohnerhöhung, Einkommenssteigerungen und dergleichen, wenn wir das berechtigterweise vornehmen, dann haben wir in Mecklenburg-Vorpommern eine Situation, dass auch diese Dinge weiter steigen.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Heydorn, Ihre ...

Jörg Heydorn, SPD: Da können Sie ruhig auf die Uhr gucken.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Heydorn, Ihre zwei Minuten sind abgelaufen. Er guckt zu Recht. Ich habe bloß eben nicht tief genug gedrückt, um Sie gleich darauf hinzuweisen, dass Sie nur zwei Minuten hatten, die bereits abgelaufen sind. Damit ist die ...

Jörg Heydorn, SPD: Eine richtig üble Nummer, die Sie hier abgeben!

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Kurzintervention beendet. Ich bitte, doch auch beim nächsten Mal auf die Anrede zu achten bei allem Eifer des Gefechts.

Herr de Jesus Fernandes, wollen Sie gleich antworten oder erst die nächste Kurzintervention zulassen?

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Erst die nächste.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön, Herr Koplin.

(Torsten Renz, CDU:
Da kann man noch ein
bisschen runterfahren inzwischen.)

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Hier?!

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr de Jesus Fernandes, Sie haben ja gesagt, ich wäre ein Lügner. Das ist mir ziemlich schnuppe, ob Sie das behaupten, weil ich vertrete den Standpunkt, wenn jemand in der Sache nicht weiterweiß, dann geht er immer aufs Persönliche über,

(Beifall Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ja.)

und insofern können Sie mich damit nicht treffen, ja.

(Beifall vonseiten der Fraktion DE LINKE)

Warum ich um diese Intervention gebeten habe, ist, dass Sie anfangen, Ihren Gesetzentwurf umzuinterpretieren. Im Paragraphen 1 Punkt 1 verlangen Sie von denjenigen, die das Landespflegefördergeld bekommen sollen, dass sie die Pflege sicherstellen. Es geht nicht um eine kleine Draufgabe oder um eine Unterstützung, es geht um die Sicherstellung. Und wer das gewährleisten will, muss unter Umständen – das hatte ich vorhin gesagt – 24 Stunden, sieben Tage die Woche dafür da sein, das heißt also, völlig ersetzen. Ich will nicht zulassen, dass Sie jetzt anfangen und Ihren schlecht gemachten Gesetzentwurf hier ummoderieren, um dann anschließend zu sagen, wir werden unterdrückt und wir werden nicht in einem Parlament nach demokratischen Regeln behandelt. Also nicht den Märtyrer spielen und den Gesetzentwurf uminterpretieren!

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und DIE LINKE)

Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Also Uminterpretierungskünstler sind Sie, Herr Koplin, was die Angriffe ins Persönliche angeht.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Also wieder
die alte Taktik! Haben Sie gerade bewiesen!)

Ich glaube, da war Herr Heydorn selbst adressiert, gar nicht ich, auf den trifft das nämlich immer zu. Deswegen werde ich zu den Ausführungen von Herrn Heydorn auch nichts mehr sagen, der hat seine Gedanken ja hier schon vorne am Pult abgesondert. Und das war jetzt auch nicht viel besser. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Das war ja toll!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Heydorn.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Das hat man ja gerade quasi an der Reaktion des Abgeordneten der AfD gemerkt, also jetzt wirds dünn, nachdem der Kollege Koplin noch mal deutlich darauf aufmerksam gemacht hat, was in dem Gesetzentwurf steht. Leute sollen Geld kriegen, wenn sie das Thema Pflegebedürftigkeit absichern. Also nicht derjenige, der jetzt als Angehöriger mal einkaufen geht oder dergleichen, kriegt Geld, sondern derjenige, der pflegerische Leistungen übernimmt, soll Geld kriegen. So.

Und jetzt bin ich gerade bei meinem Beispiel mit der Trachealkanüle gewesen. Wie soll das denn laufen? Das heißt im Grunde, man stellt sich hin und zeigt mit dem Finger auf die Ministerin und sagt, die wertet hier die pflegenden Angehörigen ab. Wer will das denn von uns, dass Leute als Angehörige unterwegs sind und letztendlich pflegerische Tätigkeiten übernehmen, die hoch risikohaft sind, um dann gegebenenfalls noch die Leistungen, die die AfD auf den Weg bringen will, zu erhalten? Das ist doch alles unausgegorener Kram.

Wenn man sich dieser Thematik sachgerecht entgegenstellen will, dann muss man gucken, was müssen unbedingt Fachkräfte machen. Also das Beispiel „Trachealkanüle“ sollte man Fachkräften überlassen. Und was können letztendlich Angehörige oder können auch andere an pflegerischer Verrichtung machen? Und im Augenblick haben wir folgende Tendenz, dass man professionellen Angeboten immer mehr auf die Füße steigt und immer höhere Qualitätsanforderungen stellt, und auf der anderen Seite sagt, ja, aber ansonsten kann das doch der Nachbar machen oder das macht ein Angehöriger, und da guckt man auch nicht hin, wie das dann mit der Qualität aussieht. Das ist doch der Punkt, der zu Recht auch angesprochen wurde.

Wenn man mit einem derartig hoch vulnerablen Personenkreis zu tun hat, dann muss man meines Erachtens auch die Verantwortung übernehmen und sicherstellen, dass das, was stattfindet, auch, ich sage mal, verantwortbar stattfindet und nicht im Grunde genommen, dass ich Instrumente entwickle, die letztendlich dazu führen,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

die letztendlich dazu führen, dass immer mehr Profis da ersetzt werden sollen, weil man Anreize gibt für Angehörige, die immer mehr machen können.

Und, wie gesagt, man hat den Eindruck, dass die Abgeordneten der AfD ihre eigenen Gesetzesentwürfe, dass sie sie nicht richtig lesen, und wenn man Sie mit den Wahrheiten konfrontiert, dann stellen Sie sich hin in Ihren Reden und deuten das um, als wenn die Dinge, die Sie niedergeschrieben haben, gar nicht so gemeint sind. Also den Gesetzesentwurf kann man nur ablehnen und ich bedanke mich noch mal für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzesentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4209 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Innen- und Europaausschuss sowie an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten Frau Weißig, bei Zustimmung der Fraktion der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten Arppe abgelehnt.

Der Gesetzesentwurf wird gemäß Paragraph 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Erste Lesung des Gesetzesentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, der Freistellung ehrenamtlicher Mitarbeiter und der Fortbildung hauptberuflicher Fachkräfte und Mitarbeiter, Drucksache 7/4204.

**Gesetzesentwurf der Fraktion DIE LINKE
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Gesetzes zur Förderung und Entwicklung
der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugend-
sozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und
Jugendschutzes, der Freistellung ehrenamt-
licher Mitarbeiter und der Fortbildung haupt-
beruflicher Fachkräfte und Mitarbeiter (Kinder-
und Jugendförderungsgesetz – KJfG M-V)**
(Erste Lesung)
– Drucksache 7/4204 –

Das Wort zur Einbringung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Bernhardt.

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Ihnen liegt heute ein Gesetzesentwurf meiner Fraktion zur Änderung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes vor. Warum? Weil die Situation in der Kinder- und Jugendarbeit nicht mehr fünf vor zwölf ist, sondern wir haben es bereits zwölf. Wie beschrieb es die 31. Vollversammlung des Landesjugendrings? Ich zitiere: „Für die Situation der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit in Mecklenburg-Vorpommern ist es bereits 12 Uhr.“

Die Situation wird deshalb seitens des Landesjugendrings so eingeschätzt, weil ein Gesetz mit unveränderter Landesförderung seit 1997 unverändert fortbesteht. Diese Förderung, verankert im Kinder- und Jugendförderungsgesetz mit 5,11 Euro, ist nicht mehr zeitgemäß. Sie führt konkret vor Ort dazu, dass zahlreiche Einrichtungen für Kinder und Jugendliche bereits geschlossen wurden. Viele Strukturen sind inzwischen weggebrochen, unbesetzte hauptamtliche Stellen können mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht mehr besetzt werden oder sind bereits weggefallen. Fachkräfte in der Jugend- und Schulsozialarbeit wandern aufgrund prekärer Arbeitsverhältnisse ab oder wenden sich von dieser wichtigen Arbeit ab.

Das, meine Damen und Herren, ist keine Schwarzmalerei, das, meine Damen und Herren, ist die Realität der Kinder- und Jugendarbeit in Mecklenburg-Vorpommern. Was wir brauchen? Wir als LINKE sagen, wir brauchen eine auskömmliche, bedarfsgerechte Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit. Das war immer Anliegen der Linksfraktion M-V und das ist es auch, wofür wir weiter kämpfen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Deshalb liegt Ihnen heute unser Gesetzesentwurf vor. Wir halten ihn für notwendig, nicht nur, weil es in der Kinder- und Jugendarbeit brennt, wie in dem eben zitierten Brief aufgeführt, nicht nur, weil zur letzten Landtagssitzung Jugendverbände vor dem Staatstheater hier in Schwerin für eine bessere finanzielle Ausstattung der Kinder- und Jugendarbeit unter dem Motto „Gib mir Fünf!“ – gemeint sind 5 Euro mehr – demonstrierten, wir halten sie für

notwendig, weil die Landesregierung außer Ankündigungen nichts tut.

So war im NDR am 17. Juni 2019 noch groß zu lesen, die Überschrift prangte, „Mehr Landesmittel für Jugendarbeit in Kommunen“. Darin kündigte die Sozialministerin Stefanie Drese noch groß an, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern ab dem Jahr 2020 deutlich – und ich betone: deutlich! – mehr Geld für die Jugendarbeit den Kommunen zur Verfügung stellen wolle. Nur mal so am Rande: Das ist nicht die erste Ankündigung, die ich in diesem Bereich gehört habe. Bereits 2016 auf einer Veranstaltung der Fort- und Weiterbildungsstätte „Schabernack“ kündigte die Sozialministerin ebenfalls die Novellierung des KJfG, also des Gesetzes, wo die Zuwendungen drin verankert sind, an. Was ist in den vergangenen drei Jahren geschehen? Nichts außer Ankündigungen! Ich hoffe nur, hier verhält es sich nicht so wie bei der kostenfreien Kita, die hier mehr als zehn Jahre versprochen wurde und nun endlich 2020 eingeführt wird.

Doch wieder zurück zu den Ankündigungen von Frau Drese im NDR. Wir befinden uns aktuell in den Haushaltsberatungen im Landtag. Auf Nachfrage im Sozialausschuss, ob denn die angekündigte Erhöhung der Mittel in den Haushalt eingestellt wäre, antwortete die Ministerin, nein, sind sie nicht. Es soll also zum 01.01.2020 wie angekündigt eine Erhöhung stattfinden, nur ist sie nicht im Haushalt eingestellt. Frau Drese, können Sie mir bitte erklären, wie das funktionieren soll?

(Torsten Renz, CDU:
Das stimmt doch gar nicht.)

Also ...

Ich habe nachgefragt im Sozialausschuss, und genau das war die Antwort von Frau Drese. Wenn es anders ist, dann soll man mir andere Antworten im Sozialausschuss geben.

(Torsten Renz, CDU: War das
vor Einbringung des Haushalts?)

Also von der Ankündigung im Juni ist im Haushaltsentwurf nichts zu finden, aber vielleicht können Sie das noch mal darstellen. Vielleicht war das auch ein Missverständnis.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich finde, dieser unverantwortliche Umgang, diese Ankündigungspolitik der Landesregierung, muss endlich ein Ende haben.

(Beifall Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir brauchen endlich eine deutliche Erhöhung der Kinder- und Jugendmittel im Land Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, deshalb liegt Ihnen unser Gesetzentwurf vor. Er ist ein wichtiger weiterer Schritt der Linksfraktion, um die Situation in der Kinder- und Jugendarbeit Mecklenburg-Vorpommern zu verbessern. Bereits in der diesjährigen Januarsitzung des Landtages forderte meine Fraktion mit dem Antrag, das KJfG zu novellieren und die dazugehörigen Richtlinien anzu-

passen, dass die Landesförderung nach Paragraph 6 von bisher 10,22 auf mindestens 15 Euro angehoben wird, die Landesförderung für die öffentlichen Träger aber von 5,11 auf mindestens 10,22 Euro und den Zuweisungen der Landesförderung die Anzahl der 6- bis 26-Jährigen zugrunde gelegt werden. Bereits damals machten wir auf die prekäre Situation der Kinder- und Jugendförderung im Land aufmerksam, gleichwohl wurde dieser Antrag hier im Landtag durch Sie abgelehnt.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir wollen nicht, dass uns die Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit Brandbriefe schreiben müssen, weil ihre Arbeitsplätze aufgrund von Projektförderungen weichen müssen, so wie im Brief der AG § 78 SGB VIII „Jugendförderung“ des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 25.09.2019 beschrieben. Statt Brandbriefe schreiben zu müssen, sollen die Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit sich mit den Kindern und Jugendlichen beschäftigen können und ihnen unterstützend zur Seite stehen. Wir haben ihnen dazu die erforderlichen Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen. Statt Brandbriefe zu schreiben, sollten sie Sicherheit bezüglich ihrer Arbeitsplätze haben und sich den Kindern und Jugendlichen und ihren Herausforderungen und Problemen widmen.

Aktuell ist, wie gesagt, die Situation die, dass die Förderhöhe in der Jugendförderungsverordnung geregelt ist. Diese Regelungen datieren, wie gesagt, aus dem Jahr 1997, in Worten: seitdem nie angepasst. Mittlerweile ist die Situation von damals eine völlig andere, die Kaufkraft des Geldes hat sich in 22 Jahren deutlich verringert. Problemlagen, Kosten, Bedarfe, und Strukturen haben sich in der Zeit im Land Mecklenburg-Vorpommern erheblich verändert, mit anderen Worten, die Höhe der Förderung ist jetzt noch deutlich weniger auskömmlich, als sie es ohnehin schon 1997 war.

Eine Finanzierung von Jugendklubs und der mobilen Jugendarbeit wird mit den vorhandenen Mitteln immer weniger möglich, in den vergangenen Jahren ist die Jugendarbeit vielerorts gekürzt und ersatzlos gestrichen worden, obwohl sich die Herausforderungen, die Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen deutlich verändert haben. Die Kinder- und Jugendförderung muss deshalb endlich bedarfsgerecht ausfinanziert werden. Es ist wichtig, dass Kinder und Jugendliche gesund und chancengleich aufwachsen.

Kinderarmut – auch das ist ein großes Thema in Mecklenburg-Vorpommern. Beinahe jedes dritte Kind wächst hierzulande in Armut auf oder ist von Armut betroffen. Um genau bei diesen Problemlagen zu helfen, dafür sind die Mitarbeiterinnen unter anderem der Kinder- und Jugendarbeit da.

Es gibt erhebliche Probleme für die Kinder und Jugendlichen in ihren Lebenswelten in Mecklenburg-Vorpommern, und hier muss eben durch uns effektiv mit entgegengewirkt werden. Eine auskömmliche Ausstattung der Kinder- und Jugendförderung ist deshalb wichtiger als zuvor. Deshalb liegt Ihnen der vorliegende Gesetzentwurf vor. Er enthält drei wichtige Punkte:

Erstens geht es um die Anpassung der Förderhöhe. So soll die Gesamthöhe der Landesförderung nach Paragraph 6 Absatz 1 Satz 1 KJfG M-V auf 15 Euro und die Gesamthöhe der Landesförderung für die öffentlichen Träger der Jugendhilfe von 5,11 Euro auf 10,22 Euro pro

Kopf und pro Jahr erhöht werden. Diese Forderung ergibt sich einfach aus der finanziellen Situation der jeweiligen Träger.

Zweitens soll die Berechnungsgrundlage die Zahl – die Alterskohorte sozusagen – der 6- bis 26-Jährigen sein und nicht mehr die der 10- bis 26-Jährigen. Wenn man sich in den Jugendklubs umschaute, sind bereits die 6-/7-/8-Jährigen in den Jugendklubs unterwegs, und auch diese bedürfen der Betreuung und sind deshalb bei der Alterskohorte mit einzurechnen.

Drittens soll die Förderhöhe in Zukunft nicht mehr in einer Verordnung, sondern im Gesetz selber geregelt sein. Wenn der Gesetzgeber die Landesregierung zu einer Verordnung ermächtigt, knüpft er auch daran eine Erwartungshaltung. Verordnungen sind flexibler als Gesetze, sie sind leichter zu ändern und müssen nicht jedes Mal durch das Parlament. Wenn ein Gesetzgeber also erwartet, dass ein bestimmter Bereich regelmäßig neu geregelt oder dynamisiert werden muss, ermächtigt er die Regierung zu einer Verordnung. Er vertraut dann darauf, dass die Regierung ihrer Verantwortung auch gerecht wird und die entsprechende Verordnung regelmäßig anpasst.

Genau das ist in diesem Bereich aber nicht passiert. Wir hantieren seit nunmehr 22 Jahren mit praktisch der gleichen Verordnung herum. Eigentlich ist genau das Gegenteil von dem passiert, was das Parlament sich einst erhofft hatte, es ist eine Stagnation eingetreten nach dem Motto: „Aus den Augen, aus dem Sinn, wir sind nicht mehr zuständig, soll das mal die Regierung machen.“ Insofern muss man natürlich feststellen, dass sich die Regelung der Gesamthöhe der Landesförderung in einer Verordnung nicht bewährt hat. Sie muss deshalb ins Gesetz geholt und vom Landtag selbst geregelt werden.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die Kinder- und Jugendförderung muss endlich den tatsächlichen Bedarfen angepasst werden. Insofern hoffe ich auf Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Für die Landesregierung hat ums Wort gebeten die Ministerin für Soziales, Integration und Gleichstellung Frau Drese.

Ministerin Stefanie Drese: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Uns liegt ein Gesetzentwurf der Linksfraktion zur Änderung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes vor und ich freue mich, dass auch Ihnen eine Weiterentwicklung am Herzen liegt. Mir geht es ganz genauso.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Sie stellen es selbst in Ihrem Antrag dar, viele Jahre wurden die freiwilligen Fördermittel des Landes im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit nicht angepasst. Für mich war und ist es ein wichtiges politisches Ansinnen, landesseitig die Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer originären Pflichtaufgabe „Jugendhilfe“ zu unterstützen.

Seit 1998 werden wir erstmals mit dem neuen Doppelhaushalt mehr Landesmittel zur Verfügung stellen. Das sollte ausdrücklich Ihre Zustimmung erfahren. Für mich heißt das, wir haben erfolgreich einen ersten Schritt gemacht zu einer umfänglichen künftigen Neuausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe. Dies will ich einmal an dieser Stelle ausdrücklich betonen. Natürlich kann eine Erhöhung immer noch deutlicher ausfallen, aber wir drehen jetzt das eingerostete Rad, und ich bin nicht bereit, die Schelte der vergangenen 20 Jahre auf mich zu laden, da sollten sich alle an die eigene Nase fassen.

(Torsten Renz, CDU:
Frau Linke und Frau Bunge.)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich betone auch ganz klar, dass die beabsichtigte Erhöhung der Förderung einen ersten Schritt auf unserem Weg zur Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit bedeutet. Wir wollen und werden das Gesetz und die dazugehörigen Förderverordnungen auch inhaltlich novellieren, denn viel hat sich verändert, was hier Eingang finden muss. Die Digitalisierung und der demografische Wandel im ländlichen Raum als besondere Herausforderungen im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern schreiten kontinuierlich voran. Diese Entwicklung stellt Kommunen, die Bevölkerung und natürlich unsere Kinder und Jugendlichen vor immer neue Herausforderungen. Wir möchten als Land die nächste Generation Heranwachsender auch weiterhin dabei unterstützen, gut, gesund und zeitgemäß in Mecklenburg-Vorpommern aufzuwachsen und die Chancen zu nutzen.

Unserer Zielsetzung hat die Landesregierung durch die im Entwurf des Landeshaushalts 2020/2021 intendierte deutliche Änderung bei der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Land Mecklenburg-Vorpommern Rechnung getragen. Mein Ministerium hat während der internen regierungsseitigen Verhandlungen zum neuen Doppelhaushalt einen ersten Schritt zu einer umfänglichen künftigen Neuausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe erreicht. Konkret bedeuten unsere Pläne rund 250.000 Euro mehr für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ab 2020. Die Aufstockung kommt ihnen also unmittelbar zugute und findet sich selbstverständlich auch im Haushaltsplanentwurf im Titel 1025/266.63 in der Maßnahmegruppe 61.

Na klar hätte ich mir als zuständige Fachministerin eine noch deutlichere Erhöhung vorstellen können, aber die Erhöhung der Landeszuschüsse ist ein deutlicher Fortschritt und ich bin dem Landeskabinett dankbar, hierfür grünes Licht gegeben zu haben. Darüber hinaus ist sowohl für die öffentlichen Träger als auch für die Förderung der freien Träger der Jugendhilfe in Mecklenburg-Vorpommern ab 2021 eine dauerhafte jährliche Dynamisierung um 2,3 Prozent vorgesehen. Wir werden also zukünftig eine kontinuierliche Steigerung der Landeszuschüsse vornehmen. Auch das ist ein deutlicher Fortschritt zu den vergangenen 20 Jahren, meine Damen und Herren.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Fraktionsvorsitzenden Frau Oldenburg?

Ministerin Stefanie Drese: Ja.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Herzlichen Dank.

Frau Ministerin, Sie haben gesagt, Sie erhöhen – 250.000 mehr im Haushalt. Ist es richtig, dass bis jetzt das Alter, in denen Jugendliche gefördert waren, 10 bis 26 Jahre beträgt und künftig dann 6 bis 21 Jahre?

Ministerin Stefanie Drese: Zur Verschiebung der Kohorte komme ich in meiner Rede noch. Dazu lassen Sie mich nachher an der Stelle die Ausführungen machen. Aber wir wollen auch nach der fachlichen Beratung diese Alterskohorte verändern, ja.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Kann ich eine ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage der Fraktionsvorsitzenden Frau Oldenburg?

Ministerin Stefanie Drese: Ja. Ach so! Na ja, wenn ich die erste zulasse, lasse ich die zweite auch zu. Das war für mich jetzt irgendwie logisch.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Na ja, das war mir jetzt nicht so klar. Wir müssen das alles formell abarbeiten.

Ministerin Stefanie Drese: Alles klar. Ja, ich lasse auch eine Nachfrage zu.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Gut, bitte.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ist es richtig, dass bisher insgesamt 17 Jahre gefördert wurden, also 10 bis 26, und künftig im Alter von 6 bis 21 nur noch 16 Jahre gefördert werden?

Ministerin Stefanie Drese: Wenn man das so ausrechnet, ist das richtig. Das ist eine Verschiebung, aber ich komme darauf, wie gesagt, fachlich begründet gleich noch mal, auf die Verschiebung, ja?!

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Danke.

Ministerin Stefanie Drese: Danke.

(Torsten Renz, CDU: Die Anzahl der Kinder musst du noch ...)

Hinzu kommt Folgendes: Die Anhebung hat aufgrund kommunalvertraglicher Verpflichtungen der Landkreise und kreisfreien Städte zur Folge, dass diese die Landesförderung mit kommunalen Mitteln spiegelbildlich gegenfinanzieren. Somit verdoppeln sich die eingesetzten Gelder für die Kinder- und Jugendarbeit. Die erhöhte Landesförderung bewirkt somit einen Hebeleffekt.

Sehr geehrte Damen und Herren, die neue Förderung beinhaltet auch die Anpassung der Alterskohorte. Sie umfasst nun die 6- bis 21-Jährigen, da diese in besonderem Maße Adressaten von Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit sind. Durch diese neue Kohortenbildung wird die Altersgruppe der 22- bis 26-Jährigen aber nicht von der Jugendförderung per se ausgeschlossen. Die tatsächliche Möglichkeit der Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit durch diese Altersgruppe wird nicht berührt. Wir haben die Anpassung der Alterskohorte gleichwohl aus wohlüberlegten Gründen vorgenommen. Wir wissen aus der Praxis, dass Kinder von 6 bis 9 Jahren zunehmend sozialpädagogische Un-

terstützung im Rahmen von Kinder- und Jugendarbeit erhalten. Demgegenüber reduziert sich der Aufwand der Kinder- und Jugendhilfe für Heranwachsende, die das 22. Lebensjahr vollendet haben.

Im Abstimmungsprozess mit der Fachebene, insbesondere Trägern der freien Jugendhilfe, wurde darauf hingewiesen, dass die Inanspruchnahme von Leistungen der Jugendarbeit vermehrt durch Kinder unter zehn Jahren erfolgt. Die Anpassung der Alterskohorte steht zudem im Einklang mit dem Achten Buch Sozialgesetzbuch. Hier heißt es in Paragraf 41 Absatz 1: „Einem jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe auf Grund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden.“ Zitatende.

Sehr geehrte Damen und Herren, Geld ist wichtig, keine Frage, aber auch neue inhaltliche Ansätze und Maßnahmen sind erforderlich. Auch hier sind wir meiner Meinung nach auf dem richtigen Weg. Um weiterhin die Kinder- und Jugendarbeit durch die Träger der freien Jugendhilfe zukunftssicher zu gestalten und junge Menschen im Land Mecklenburg-Vorpommern auf die Herausforderungen einer sich dynamisch entwickelnden Gesellschaft vorzubereiten, wird der Landesjugendplan als Grundlage der Förderung umfassend modernisiert. Allen voran fassen wir dann endlich eine Vielzahl bestehender Förderrichtlinien in einer Richtlinie, dem neuen Landesjugendplan, zusammen. Das ist wichtig insbesondere in der praktischen Arbeit.

Wir planen insgesamt zehn Eckpunkte. Ich nenne Ihnen gern einige Beispiele. So wollen wir der Jugendbeteiligung besondere Beachtung schenken. Aktuelle Debatten, insbesondere hier im Landtag zu „Jung sein in M-V“ und die „Fridays for Future“-Bewegung, zeigen uns ganz klar – allen Unkenruf zum Trotz –, wir haben keine Politikverdrossenheit unter den Jugendlichen. Sie wollen gehört werden, mitbestimmt teilhaben. Deshalb wollen wir solche Leistungen fördern, die geeignet sind, Kindern und Jugendlichen demokratische Prozesse in jeglicher Form von Partizipation näherzubringen.

Im Sozialministerium arbeiten wir zum Beispiel an einem Onlinebeteiligungstool. Dieses soll die Möglichkeit bieten, sich zu Schulen auszutauschen, kommunale Projekte kennenzulernen und abzustimmen.

Zum Zweiten wollen wir die Medienkompetenz und -sicherheit stärken. Gefördert werden sollen nach unseren Plänen Leistungen, die geeignet sind, Kindern und Jugendlichen sowohl den Nutzen als auch die Kompetenz, mit Medien umzugehen, als auch einen gefahrlosen Umgang und die Sicherheit mit Medien aufzuzeigen.

Als weiteren Punkt möchte ich Ihnen die systemische Hilfe im Sozialraum vorstellen. Das Land unterstützt Projekte, die direkt dazu beitragen, dass die Zusammenarbeit zwischen einzelnen Leistungsberechtigten der Jugendhilfe und den der Jugendhilfe nachstehenden Bereichen verbessert wird und dadurch Leistungsbegeisterten ein flexibleres Angebot unterbreitet werden kann.

Gefördert werden zudem Maßnahmen und Projekte mit dem Ziel einer Vertiefung der Erkenntnislage zur Netzwerkstruktur in der Jugendhilfe. All diese geplanten Maßnahmen dienen einer künftigen Entwicklung der Angebotsbreite und der Schaffung neuer und der Sicherstellung bestehender Strukturen in der Kinder- und Jugendarbeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch einen Aspekt hervorheben. Über die Anpassung der Kinder- und Jugendförderung hinaus werden die beabsichtigten Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes zusätzliche Mittel für Kinder und Jugendliche zwischen 0 und 18 Jahren in den Gemeinden zur Verfügung stellen. Kommunen, in denen viele Kinder leben, werden gestärkt, Kommunen können dadurch besser selbstständig die Bedarfe lenken und regulieren.

Sie sehen also, wir arbeiten konsequent und in verschiedenen Bereichen an verbesserten Bedingungen für die Kinder- und Jugendarbeit in unserem Land, und ich freue mich dabei über Ihre Unterstützung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Schneider.

Jens-Holger Schneider, AfD: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! Liebe Landsleute und Gäste! Wir befassen uns erneut auf Antrag der LINKEN mit der Kinder- und Jugendförderung in Mecklenburg-Vorpommern. Die Fraktion DIE LINKE hat bereits im Mai 2018 und im Januar 2019 Anträge zur Novellierung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes eingebracht. Die Anträge wurden alle im Plenum abgelehnt. Jetzt geht DIE LINKE sogar eine Stufe weiter und gießt ihre abgelehnten Anträge in einen Gesetzentwurf, der uns hier vorliegt. Der Gesetzentwurf spricht wie bereits die beiden Anträge zuvor eine ähnliche Sprache, kommt dafür aber gleich auf den Punkt. Es geht nämlich ums Geld. Nach Ansicht der LINKEN ist die Kinder- und Jugendförderung im Land nicht ausreichend und auskömmlich finanziert.

Wir können uns sicher im Plenum über eine Erhöhung der Landesförderung unterhalten. Auch scheint es an der Zeit, ein Gesetz nach 20 Jahren zu novellieren, zumindest, wenn es einen Handlungsbedarf gibt. Dieser kann zum Beispiel aus einer Veränderung der Bedarfs- und Problemlagen, der Preissteigerungsraten, erhöhten Personalkosten, der besonderen Herausforderung der Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Raum oder strukturschwachen Regionen resultieren. Das haben Sie in Ihrer Begründung zum Gesetzentwurf erwähnt. Darüber hätten wir im Detail gerne mehr erfahren, aber es ist schon wie bei den beiden Anträgen zuvor: Wenn Sie die bisherigen Fördermaßnahmen auf eine erweiterte Zielgruppe ausdehnen, dann ist eben die zur Verfügung stehende Förderhöhe pro Kopf geringer.

Deshalb frage ich Sie, meine sehr verehrten Vertreter der LINKEN: Warum sehen Sie eine unbedingte Notwendigkeit darin, die aktuell förderfähige Zielgruppe von den 10- bis 26-Jährigen auch auf die bis zu 6-Jährigen zu erweitern? Warum wollen Sie stattdessen nicht lieber die

Familien stärken? Wir als AfD-Fraktion haben dazu schon Anträge eingereicht, die Sie aber immer wieder in schöner Regelmäßigkeit abgelehnt haben. Warum soll sich der Staat immer weiter und immer tiefer in die Erziehung unserer Familien einmischen? Das beantworten Sie uns doch bitte einmal!

Wir sollten uns auch fragen, welches sind die geeigneten Angebote für Kinder und Jugendliche. Kinder sind Kinder, die haben andere Bedürfnisse und Vorstellungen als Jugendliche, und auch herangehende Erwachsene unterscheiden sich in ihren Bedürfnissen von den Jugendlichen. Herangehende Erwachsene sind vor dem Gesetz als Erwachsene zu behandeln. Das sind alles verschiedene Zielgruppen mit verschiedenen Bedürfnissen und Problemen. In diesem Kontext möchte ich auch die bisherige Regelung kritisieren und hinterfrage die förderfähige Altersgruppe zumindest der über 21-Jährigen. Frau Ministerin ist darauf schon kurz eingegangen.

Wenn Sie die Zielgruppe erweitern, dann resultiert natürlich daraus auch ein erhöhter Bedarf an Personal. Statt einer Erhöhung der Stellen in diesem Bereich – ich werde mich da auch gerne immer wieder wiederholen – stehen für uns als AfD die Familie bei der Erziehung von Kindern und Jugendlichen sowie deren finanzielle Unterstützung im Vordergrund. Die Notwendigkeit einer Stärkung von Mehrkeimfamilien hat die Beantwortung einer Frage meines Kollegen Thomas de Jesus Fernandes ergeben. Die Anzahl von Familien mit einem, mit zwei und mit drei oder mehr Kindern geht seit dem Jahr 2000 in Mecklenburg-Vorpommern kontinuierlich zurück.

Fällt Ihnen etwas auf, meine Damen und Herren? Wenn Sie sich so sehr für die Belange der Kinder auf der einen Seite starkmachen und die Anzahl der Kinder auf der anderen Seite nahezu kontinuierlich sinkt, sollten wir uns nicht am Ende darüber mehr Gedanken machen?

Ich möchte mich dennoch auch positiv zur Schul- und Jugendsozialarbeit äußern. Sie kann gut und wichtig sein, aber dann ohne Ideologie und nicht per se als Familienersatz. Was Kinder in erster Linie brauchen zur Orientierungshilfe, sind intakte Familien. Und dann brauchen sie Orientierungshilfen, sobald es diese intakten Familien nicht mehr gibt. Was erleben Kinder und Jugendliche in ihrem Alltag und was können Jugend- und Schulsozialarbeiter da konkret tun? Denken wir zum Beispiel an das leidige Thema „Mobbing an Schulen“. Wir haben uns hier im Plenum auch darüber unterhalten, und es gibt leidliche Erfahrungen mit diesem Thema im Land. Es gilt, Ursachen zu ermitteln und nicht an Symptomen herumzudoktern.

Was fällt mir dazu noch ein? Kinder kommen oft zu spät zur Schule, manchmal ohne Frühstück, häufig mit blauen Flecken oder sind verhaltensauffällig. Dies zu ergründen und hier zu vermitteln und für die Kinder und für Jugendliche Sorge zu tragen, kann im Aufgabenbereich der Jugend- und Sozialarbeit liegen. Diese Jugend- und Sozialarbeiter können hier durchaus eingreifen, Eltern und Lehrer entlasten und Institutionen informieren. Aber dazu bräuchte es meiner Einschätzung nach eine Aufgabendefinition für Jugend- und Sozialarbeiter.

Und wenn wir schon von orientierungslosen Kindern und Jugendlichen sprechen, dann ist ein geregelter Tagesablauf durchaus hilfreich. Auch wenn Sie es nicht

gerne hören, so kommt jeder in diesem Land mit Fleiß und Disziplin sowie mit Pünktlichkeit und Pflichtgefühl weiter. Dieses gilt für den Schulalltag und als Vorbereitung für das Berufsleben sowieso. Diese dann gereiften und verantwortungsbewussten Menschen werden wiederum ihren Kindern diese Tugenden mit auf den Weg geben. Das wäre doch eine Aufgabenbeschreibung, mit der auch nicht unbedingt ein Mehr an Ausgaben verbunden wäre. Wenn Sie dieses so wollten, würden wir mit Ihnen gehen. Im vorliegenden Fall enthalten wir uns zu Ihrem Gesetzentwurf. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert.

Maika Friemann-Jennert, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit des Landes für die Kommunen ist pro Kopf gesehen niedrig. Dieser Tatsache sind wir uns alle bewusst. Bereits in der Landtagssitzung im Januar dieses Jahres diskutierten wir die Thematik der Förderhöhe nach KJfG. DIE LINKE stellt zum wiederholten Mal einen Antrag zur Debatte um die berühmterbüchtigten 5,11 Euro.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig!)

Seit 1998 – das haben wir gehört – hat es hier keine Veränderung gegeben, ergo musste man in dieser Zeit damit auskommen. Uns ist mittlerweile bekannt, der Betrag soll um 1,32 Euro auf 6,43 Euro pro Kopf steigen. Dabei wird sich auch die Alterskohorte verschieben, die gefördert wird, und zwar von 10 bis 26 Jahren auf 6 bis 21. Anzumerken ist hier, geschätzt rund 11.000 Jugendliche weniger würden dann landesweit in den Genuss der Förderung kommen.

Nach dem Antrag im Januar nun also der eigene Gesetzentwurf der LINKEN zum KJfG im Oktober. Nach Zeitplan des Sozialministeriums, der uns Anfang des Jahres im Sozialausschuss präsentiert wurde, sollte das KJfG ja noch geändert werden. Wenn dieser Zeitplan nicht zu halten ist, ist dies vielleicht auch aufgrund der Masse an Aufgaben, die das Ministerium und auch das Parlament im Sozialbereich zu verantworten haben, verständlich. Insofern weisen wir auch in dieser Debatte darauf hin, dass der eigene Entwurf der LINKEN zur Thematik verfrüht ist und wir ihn deshalb zurückweisen.

(Heiterkeit und Zuruf
von Peter Ritter, DIE LINKE)

Schon in der letzten Debatte forderten Sie eine Vorlage zur Neuerung des Gesetzes zum 31. Juli. Das mussten wir natürlich ablehnen. Es ist schlichtweg unrealistisch, was dort vom Ministerium und auch von den Abgeordneten verlangt wurde. Man schaue sich nur an, welche Gesetze wir im Laufe der letzten Monate insgesamt vor uns liegen hatten, mit denen wir uns teils ja auch immer noch beschäftigen. Da haben wir das Wohlfahrtsgesetz, das BTHG, zweimal das KiföG, das Landespflegegesetz und diverse Verordnungen zur Umsetzung der Gesetze und jetzt das KJfG.

Die Steigerung, meine Damen und Herren, ist in Relation zur bisherigen Zahlung von 5,11 Euro zu den geplanten 6,43 Euro zwar nominal gesehen niedrig, betrachtet man die Summe aber relativ, ergibt sich schon eine ordentliche Steigerung. Nichtsdestotrotz muss ich Ihnen persönlich, selbst in der Kommunalpolitik tätig, in einer Sache recht geben: Dies kann dauerhaft nicht ausreichend sein, 250.000 Euro sind nicht gerade viel. Und eine merkbare Erhöhung des Haushaltspostens für die nächsten zu verabschiedenden Haushalte ab 2022 sollte dementsprechend erfolgen. Dafür möchte ich mich auch persönlich einsetzen.

Die Erhöhung ist in Relation zu den Gesamtausgaben, die die Landkreise und Kommunen für die private und öffentliche Kinder- und Jugendhilfe stemmen, inakzeptabel. Auch in der letzten Sitzung machte ich meine Haltung dazu deutlich. Kinder- und Jugendarbeit muss in Mecklenburg-Vorpommern die gesamte Palette der Leistungen nach dem Achten Sozialgesetzbuch erbringen, und das tut sie auch, und zwar von der Kindheit bis ins junge Erwachsenenalter. Ich finde es gut, noch ein paar Details zu klären, zum Beispiel aus unserer Anhörungsreihe „Jung sein in M-V“.

(Präsidentin Birgit Hesse
übernimmt den Vorsitz.)

Da würde ich auch gerne einige Ergebnisse doch noch hören wollen, bevor wir dann abschließen damit. Und die Ministerin hat auch noch einige weitere Themen genannt, die im Kontext betrachtet werden müssen.

Dennoch möchte ich versöhnlich enden: Das, was sozialpolitisch gefordert wurde, eine Erhöhung der Förderung nach Jugendförderungsverordnung, wird ja nun kommen, und nach über 20 Jahren ist das auch überfällig.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Was kommt? Erhöhung?)

Ein kleiner Erfolg ist es auch, und für die Zukunft, möchte ich sagen, arbeiten wir dafür, dass es dann nicht mehr so lange dauert, die nächste finanzielle Verbesserung zu erwirken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, Sie ahnen es bestimmt, da das KJfG bereits in der Pipeline ist, können wir diesem Entwurf nicht zustimmen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Abgeordnete.

Das Wort hat jetzt der fraktionslose Abgeordnete Herr Arppe.

Holger Arppe, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst mal, vorhin war kein Geld da für die Pflege von Senioren, jetzt auf einmal muss Geld da sein für die Jugendlichen. Das ist doch etwas komisch. Ich persönlich wäre schon dann doch dafür, dass wir uns zunächst einmal um die Leute kümmern, die Leute besser versorgen, die dieses Land mit aufgebaut haben, und nicht um die, die ihre Leistungen erst noch erbringen müssen.

(Heiterkeit bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Letztlich geht es aber hier gar nicht vordergründig um Kinder- und Jugendarbeit, tatsächlich ist das wieder ein Paradebeispiel für linke Klientelpolitik, es geht um die Versorgung einer Unzahl von Verbänden, Initiativen und Projekten, die sich der Jugendarbeit angenommen haben, tatsächlich aber dazu dienen, linke Kader zu versorgen, ihnen ein Auskommen zu verschaffen auf Kosten der Steuerzahler.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was ist mit
dem Christlichen Jugenddorfwerk?
Das sind alles linke Kader?!)

Ja, genau.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und genau das ist auch dann der Hintergrund des Ganzen. Durch die von Ihnen angestrebte Kinder- und Jugendarbeit

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Junge, Junge, Junge, Junge!)

geht es vor allen Dingen darum,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Herr,
lass Hirn vom Himmel regnen!)

die Kinder und Jugendlichen politisch und ideologisch zu indoktrinieren. Die Frau Ministerin hat ja schon als Paradebeispiel einer gelungenen Jugendarbeit „Fridays for Future“ angeführt.

(Thomas Krüger, SPD:
Das stört Sie, ne?!)

Das ist eben,

(Thomas Krüger, SPD: Das stört Sie!)

das ist eben genau das Gegenteil, denn ...

(Thomas Krüger, SPD:
Selbstbewusste Jugendliche,
das stört Sie!)

Nein, das sind keine selbstbewussten, das sind verhetzte,

(Thomas Krüger, SPD: Aaah! –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

das sind manipulierte Jugendliche,

(Thomas Krüger, SPD: Ach so!)

die missbraucht werden, missbraucht werden,

(Zurufe von Thomas Krüger, SPD,
und Minister Dr. Till Backhaus)

missbraucht werden von bestimmten politischen Kräften, wie sie auch hier im Landtag vertreten sind.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Und dass Sie das natürlich stärken wollen in Ihrem Sinne, um für sich selbst dann die künftige Wählerschaft heranzuziehen, das ist natürlich nachvollziehbar, aber sollte auf gar keinen Fall mit dem Geld der Steuerzahler finanziert werden.

Viel wichtiger ist eine Stärkung der Familien – es wurde schon erwähnt –, mehr Lehrer an den Schulen und damit einhergehend natürlich eine Stärkung der Eigenverantwortung. Und da können sich natürlich die jungen Leute auch ihre Sporen verdienen, indem sie sich beispielsweise in Bezug auf das, worüber wir vorhin diskutiert haben, in der häuslichen Pflege engagieren. Und wenn sie dann erst mal was geleistet haben, die jungen Leute, dann können sie auch Forderungen stellen und dann kann man auch darüber reden.

(Karen Larisch, DIE LINKE: Weder Jugend
noch Alter sind ein Privileg, Herr Arpe.)

Ach Gott! Sie!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Das Wort hat nun für die Fraktion der SPD Frau Julitz.

Nadine Julitz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf meinen Vorredner möchte ich gar nicht groß eingehen,

(Minister Dr. Till Backhaus:
Nee, das hat auch keinen Sinn.)

aber vielleicht sollte er seine Füße zu Hause weiterhin hochlegen und wie sonst dem Landtag fernbleiben.

Meine Damen und Herren, es ist ganz richtig, dass sich die Fördersumme seit 1997 nicht angepasst hat und dass das längst überfällig ist. Der Wunsch um eine hundertprozentige Erhöhung lässt sich aus Sicht aller Beteiligten auch nachvollziehen. Unsere Aufgabe ist es aber nun zu schauen, woher das zusätzliche Geld kommt. Ankündigungen, wie sie eben im Raum standen als Kritik, sind eine gute Sache. Sie machen deutlich, dass ein Wille hinter einem Problem steht. Der Unterschied ist, dass das Sozialministerium und die Ministerin ankündigen, an einem Problem zu arbeiten und nach Lösungen zu suchen, aber eben auch den dazugehörigen Background schaffen, das heißt, dass Geld auch da zur Verfügung steht.

Und ja, sowohl der Ministerin als auch uns ist es wichtig, den Kommunen vermehrt bei dieser freiwilligen Leistung Unterstützung zukommen zu lassen. Daher bin ich froh, dass mit dem vorliegenden Doppelhaushalt nun endlich ein Anfang gemacht wird. Auch ich wünschte, es wäre mehr, aber wir befinden uns im Landtag Mecklenburg-Vorpommern mit weiteren Aufgaben und Maßnahmen und nicht bei „Wünsch dir was“. Mehr ist immer besser.

(Torsten Renz, CDU: Oha! Oha!)

Ich schließe mich da der Kollegin Friemann-Jennert an, dass wir zusammen weiter schauen und zusehen, dass es nicht wieder 20 Jahre dauert, bis wir da mehr erreichen.

(Torsten Renz, CDU: Wollen
Sie wieder kandidieren, ja?)

Insofern bleiben wir dran und wir werden ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Peter Ritter, DIE LINKE: Oh, so schwach! So schwach!)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Julitz.

Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion DIE LINKE Frau Bernhardt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Schwach und peinlich!)

Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich würde doch auf die Diskussion jetzt noch mal eingehen wollen und mit einigen Argumenten einfach aufräumen wollen und einige Dinge zurückweisen.

Zunächst einmal meinte Frau Drese, wir haben doch jetzt schon alles gemacht, wir haben mehr Landesmittel im Doppelhaushalt. Ja, es sind geringfügig mehr Landesmittel im Landeshaushalt enthalten, aber was wir nicht haben, ist ein Gesetzentwurf, der uns sagt, was tatsächlich beim KJfG verändert wird. Ich habe bisher nur von Ankündigungen in Zeitungen gelesen, und das ist das Einzige, was mir vorliegt.

(Torsten Renz, CDU: Ja, und im Haushaltsentwurf steht mehr Geld.)

Auf die Nachfrage im Sozialausschuss, Herr Renz,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

was denn konkret bei dem Haushalt damit unterlegt ist,

(Torsten Renz, CDU: Frau Bernhardt, da kann ich Sie nicht schonen.)

konnte mir die Sozialministerin keine inhaltliche Antwort geben.

(Torsten Renz, CDU: Da kann ich Sie nicht schonen. Wir haben den Haushaltsentwurf vorliegen.)

Wenn Sie da mehr wissen, Herr Renz, dann kommen Sie bitte hier vor und sagen, was konkret beim KJfG geändert werden soll! Da wäre ich Ihnen sehr verbunden.

(Torsten Renz, CDU: Da stehen 250.000 Euro mehr.)

Zum Zweiten sagen Sie, Frau Drese, Sie weisen die Schelte, dass 22 Jahre nichts getan wurde, für sich persönlich zurück. Für 22 Jahre sind Sie bestimmt nicht mit verantwortlich, das, glaube ich, hat heute keiner gesagt, aber seit 2011 sind Sie ebenfalls hier im Landtag Fraktionsmitglied der SPD-Fraktion gewesen und haben Anträge der Linksfraktion auf Erhöhung der KJfG-Mittel, die wir kontinuierlich seit 2011 zumindest gestellt haben, immer wieder mit abgelehnt. Insofern, ja, Frau Drese, tragen auch Sie da eine gewisse Mitschuld. Das ist einfach so.

(Ministerin Stefanie Drese: Das habe ich ja auch nicht in Abrede gestellt.)

Was ich mich wirklich frage, Frau Drese, Sie kündigen an, dass der Landesjugendplan geändert werden sollte, bleiben aber die Antwort schuldig, bis wann das denn geschehen soll. Ich erfahre nirgendwo einen konkreten Zeitpunkt. Wie gesagt, das schlimmste Beispiel, was ich erlebt habe, ist bei „Schabernack“ 2016, wo Sie schon damals angekündigt haben, dass das KJfG geändert werden soll, und bis heute liegt uns nichts vor. Ich kann deshalb nur von Ihnen fordern: Sagen Sie uns einen konkreten Zeitpunkt, wann der Landesjugendplan kommt, wann das KJfG im Gesetzentwurf vorgelegt wird, damit wir das tatsächlich dann auch mal handfest in der Hand haben!

Zum Dritten führten Sie auf, na ja, durch das FAG geben wir doch schon eine erhöhte Kinder- und Jugendpauschale für Gemeinden. Ja, Frau Drese, für Gemeinden, für die öffentlichen Träger der örtlichen Jugendhilfe, für die Landkreise, für die kreisfreien Städte ist im FAG eben diesbezüglich nichts vorgesehen. Insofern ist das ein fadenscheiniges Argument, was Sie hier vorgetragen haben.

Und kommen wir zum Stichwort der 25-prozentigen Erhöhung. Was bedeutet das denn? Ist das tatsächlich dafür gedacht und geeignet, die Kinder- und Jugendarbeit in Mecklenburg-Vorpommern zukunftsfähig zu machen? Wie gesagt, wir haben heute da schon verschiedentlich gehört, es geht um eine Erhöhung der 5,11 Euro um 1,32 Euro pro Kopf.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich das mal durchrechnen. Gemessen am Verbraucherpreisindex ist heute unser Geld ein Viertel weniger wert als noch 1997. Wir reichen heute also pro Kopf nicht mehr die 5,22 Euro pro Jugendlichen aus, sondern maximal 3,84. Die Inflation hat die Förderhöhe des Landes um ein Viertel reduziert. Rechnet man dann die 1,32 Euro dazu, sind wir letztlich bei 5,06 Euro, also noch unter dem Wert, unter dem faktischen Wert von 1997.

(Torsten Renz, CDU: Welche Inflationsrate haben wir jetzt? Zwei Prozent, oder?)

Der Verbraucherpreisindex, Herr Renz, falls Sie nicht zugehört haben, der Verbraucherpreisindex steht fest.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Ach so!)

Herr Renz, schauen Sie da bitte nach!

Die angedachte Erhöhung gleicht also noch nicht mal den Inflationsverlust aus. Ich gebe zu bedenken, dass wir uns 1997 die 10 Mark, also 5,22 Euro, in finanziell deutlich angespannteren Zeiten geleistet haben als heute. Und ich zeige Ihnen mal an einem praktischen Beispiel von Schwerin, was Ihre Erhöhung, Ihre Änderung eigentlich bedeutet. Mein Kollege Henning Foerster hat die Größe der jeweiligen Alterskohorten hier in Schwerin mal abgefragt. Demnach gab es zum Stichtag 30. Juni 2019 13.832 10- bis 26-Jährige, aber nur 12.366 6- bis 21-

Jährige, wo Frau Drese die Alterskohorte geändert haben möchte. Wir haben also weniger Köpfe, für die dann die Landesfördergelder gezahlt werden, 1.476 an der Zahl. Es bedeutet also eine Reduzierung.

Des Weiteren muss ich sagen, dass bereits jetzt die Landkreise und kreisfreien Städte deutlich draufpacken. Und auch hier sieht man ein deutliches Missverhältnis: 94 Prozent der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit zahlen die Landkreise und kreisfreien Städte. Beispiel auch hier Schwerin: 70.900 Euro kommen vom Land für die Kinder- und Jugendarbeit, demgegenüber gibt die kreisfreie Stadt 1,13 Millionen Euro hinzu, um die Kinder- und Jugendarbeit in Schwerin aufrechtzuerhalten. Laut Aussage von Schwerin ergibt sich durch die geplante, seit mehreren Jahren angekündigte Änderung für Schwerin keine große Möglichkeit zu Veränderungen beziehungsweise Anpassungen der Förderung aufgrund der geänderten Regelung, weil es tatsächlich nur 8.760 Euro mehr für Schwerin wären, wenn man die beiden Änderungen, die Sie vornehmen, hier anlegen würde. 8.700 im Verhältnis zu den Gesamtkosten von 1,1 Millionen Euro, meine Damen und Herren, dann müssen Sie mir doch recht geben, dass das nur Peanuts sind und dass wir uns hier nicht zurücklehnen und sagen können, das ist ausreichend.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Des Weiteren möchte ich eingehen auf Herrn Schneider. Sie meinten, 6- bis 9-Jährige in Jugendklubs, damit würde eine Verringerung der Mittel einhergehen, dass wir die Alterskohorte ausweiten. Nein, Herr Schneider, dem ist nicht so. Wir weiten die Zahl der Köpfe aus, wir nehmen die 6- bis 9-Jährigen dazu, die schon jetzt in den Einrichtungen sind, sorgen dafür, dass auch hierfür Mittel gezahlt werden. Faktisch ist es eine Erhöhung.

Sie meinten, Sie gäben die Erhöhung statt in die Stellen der Kinder- und Jugendarbeit lieber in die Stärkung der Familien. Nun, Herr Schneider, wir sind uns sicherlich einig, dass wir hier ein völlig unterschiedliches Familienbildverständnis haben. Sie gehen von Mutter, Vater, Kind aus, wir sagen, auch Alleinerziehende, Patchworkfamilien, Regenbogenfamilien sind einfach Familien, die Unterstützung brauchen, Unterstützung der Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit. Deshalb brauchen wir hier eine Erhöhung, um diese Familien zu unterstützen.

Was ich einen sehr guten Beitrag fand – und das war wohlthuend, mal zu hören –, war der Beitrag von Frau Friemann-Jennert,

(Peter Ritter, DIE LINKE: He!)

die sich sozusagen vorstellen könnte, dass wir hier eine deutliche Erhöhung der Mittel zukünftig vornehmen. Was ich da nur als den Haken empfand, den Pferdefuß, ist, dass wir das erst 2022 diskutieren wollen. Die Probleme in der Kinder- und Jugendarbeit bestehen jetzt, was uns die Demos, die Brandbriefe von den Kinder- und Jugendverbänden zeigen. Insofern wäre es schön gewesen, wenn wir diesen Gesetzentwurf überweisen könnten – zumindest das – und dort, was Sie auch gewünscht haben, die Ergebnisse von „Jung sein in M-V“ mit einbeziehen. Es geht heute um die Überweisung. Vielleicht können Sie sich noch mal umorientieren, dass Sie der Überweisung zustimmen?!

Und zum Schluss komme ich auf den Redebeitrag von Herrn Arppe. Herr Arppe, mal eine ganz einfache Frage: Alles, was ich von Ihnen heute gehört habe, lässt mich zu dem Schluss kommen, Sie leiden unter Verfolgungswahn.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD und Peter Ritter, DIE LINKE)

Davon auszugehen, dass die Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit die linke Ideologisierung in ihrer Arbeit vornehmen, da haben Sie wirklich überhaupt keine Kenntnis von der Arbeit der Kinder- und Jugendarbeit. Erkundigen Sie sich erst mal, bevor Sie hier ans Rednerpult gehen und so einen Mist erzählen! Es ist wirklich nur Mist! Ich kann es nicht hören.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Und ich möchte es einfach nur zurückweisen, dass Sie Projekte der Kinder- und Jugendarbeit als verpönt bezeichnen. Ich kann das einfach nicht verstehen. Sie haben sie hier diffamiert, und auch das ist wieder ein Zeichen für Ihr ganzes Handeln. Sie leiden unter Verfolgungswahn, Sie diffamieren. Das ist alles, was Sie können, aber wirklich einen sachlichen Beitrag habe ich von Ihnen heute hier überhaupt noch nicht gehört. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Bernhardt.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4204 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Damit ist der Überweisungsvorschlag mehrheitlich abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird gemäß Paragraph 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Bevor ich die Begründung zum Dringlichkeitsantrag aufrufe, möchte ich ganz herzlich Besucherinnen und Besucher begrüßen, nämlich Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Nordwestmecklenburg. Herzlich willkommen hier bei uns im Landtag!

Meine Damen und Herren, von der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen ein Dringlichkeitsantrag zur Aufsetzung der Aussprache gemäß Paragraph 43 Nummer 2 der Geschäftsordnung zum Thema „Alle an einen Tisch – Zukunft der Kutter- und Küstenfischerei in Mecklenburg-Vorpommern sicherstellen“ vor.

Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Nummer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des

Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Das Wort zur Begründung wird gewünscht. Herr Dr. Weiß, Sie haben das Wort.

Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Die Dringlichkeit unseres Antrages ergibt sich aus einem ganz einfachen, aus der Zeitachse heraus folgenden Grund. Das Treffen der EU-Fischereiminister fand in der Nacht zum letzten Dienstag statt. Noch nie, so schätzen wir ein, gab es eine so drastische Kaskade von Restriktionen, die auf unsere Fischer zukommt, und deswegen halten wir es als Fraktion für dringend geboten, eine Aussprache, eine Debatte hier im Hause durchzuführen. Und deswegen bitte ich Sie darum, diesem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Weiß.

Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Herr Butzki hat sich gemeldet, deswegen bekommt er auch das Wort.

Andreas Butzki, SPD (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Sehr geehrter Herr Dr. Weiß, es ist Tatsache, die Situation der Küsten- und Kutterfischerei hat sich durch die Fangquoten dramatisch verschlechtert. Wir als Koalition, SPD-CDU-Koalition, haben bereits den Minister Backhaus gebeten, in der nächsten Ausschusssitzung ausführlich darüber zu berichten, uns die Zahlen genau darzustellen. Wir wollen auch zeitnah ein Expertengespräch dazu im Ausschuss beantragen. Ich habe das heute gemacht, aber wir müssen es ja dann im Ausschuss machen. Heute werden wir den Antrag ablehnen, weil wir uns erst informieren wollen. Die Idee eines runden Tisches werden wir aber gerne aufnehmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Butzki.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Erweiterung der Tagesordnung beziehungsweise der Dringlichkeit nicht zugestimmt worden und der Dringlichkeitsantrag wird in der heutigen und morgigen Sitzung nicht behandelt.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir eine Anmerkung zu Änderungen in der Tagesordnung. Der Tagesordnungspunkt 13 wird von der heutigen Sitzung abgesetzt und morgen nach dem Tagesordnungspunkt 21 aufgerufen. Ich höre und sehe keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**: Beratung der Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern – 24. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß Paragraf 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern für

das Jahr 2018, Drucksache 7/3426, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses, Drucksache 7/4234.

Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern

24. Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) für das Jahr 2018 – Drucksache 7/3426 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses (1. Ausschuss) – Drucksache 7/4234 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Petitionsausschusses Herr Manfred Dachner.

Manfred Dachner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Um Ihnen einen aktuellen und vollständigen Überblick über unser Petitionswesen zu verschaffen, ist nicht nur der Petitionsausschuss verpflichtet, dem Landtag jährlich einen schriftlichen Bericht vorzulegen über seine Tätigkeit, sondern auch der Bürgerbeauftragte. Diese Unterrichtung wurde im Benehmen mit dem Ältestenrat in der Amtlichen Mitteilung vom 9. Mai 2019 an den Petitionsausschuss zur federführenden Beratung und an sämtliche Ausschüsse überwiesen zur Mitberatung. Ich freue mich daher, Ihnen nunmehr auf Drucksache 7/4234 die Beschlussempfehlung und den Bericht des Petitionsausschusses über den Bericht des Bürgerbeauftragten im Jahre 2018 vorlegen zu können.

In der Sitzung des Ausschusses am 19.09. hat der Bürgerbeauftragte seinen Bericht im Petitionsausschuss federführend, wie gesagt, vorgestellt und er war Gegenstand unserer Aussprache. Dazu zählen beispielsweise die Auseinandersetzungen mit dem Kommunalen Schadensausgleich, kurz gesagt, KSA. Bei den Schadensersatzforderungen gegen Gemeinden, Landkreise und kreisfreie Städte übernimmt in der Regel dieser Haftpflichtversicherer der Kommunen die Schadensregulierung, die er jedoch, so der Bürgerbeauftragte, oftmals erschwert und verzögert. Darüber hinaus verneint der KSA eine Prüfungsbefugnis des Bürgerbeauftragten, sodass er diesem gegenüber auch keine Stellungnahme abgibt und Gespräche – man sollte das nicht für möglich halten – auch ablehnt.

Der Petitionsausschuss empfiehlt Ihnen, meine Damen und Herren, die umfangreichen Anstrengungen des Bürgerbeauftragten bei Fragen der Schadensregulierung mit dem Kommunalen Schadensausgleich anzuerkennen und eine grundlegende Klärung, wie trotz Beteiligung des KSA sinnvoll Petitionsverfahren in Schadensfällen durchgeführt werden können, zu unterstützen.

Weiterhin bildet der Bereich des Sozialrechtes stets den Schwerpunkt der Tätigkeit des Bürgerbeauftragten, denn hier besteht sogar der gesetzliche Auftrag, die Bürger in sozialen Angelegenheiten zu beraten. Der Bürgerbeauftragte hat auf die vielfältigen Beschwerden verwiesen, wonach in den Jobcentern abgegebene Unterlagen nicht zu den Akten genommen werden. Das Bundesarbeitsministerium hat hier aber eine Verbesserung erreicht, indem es die Jobcenter angewiesen hat, auf Verlangen

Empfangsbestätigungen auszustellen und auf diese Möglichkeit auch hinzuweisen. Im Ergebnis der hierzu im Ausschuss, also im Petitionsausschuss geführten Diskussion wird der Bürgerbeauftragte im Auftrag des Petitionsausschusses nun überprüfen, ob die Jobcenter in Mecklenburg-Vorpommern diese Anweisung auch umsetzen. Und Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, empfehlen wir, diese Bemühungen des Bürgerbeauftragten um eine bürgerfreundliche Verwaltung zu unterstützen.

Ein weiterer besonderer, zu würdigender Aufgabenbereich des Bürgerbeauftragten folgt aus seiner Funktion als Beauftragter für die Belange der Menschen mit Behinderungen. In einem Fall, in dem es um die Beförderung eines schwerbehinderten Kindes zur Schule ging, ist es dem Bürgerbeauftragten und dem Petitionsausschuss gemeinsam gelungen, zumindest einen Ersatz der Fahrtkosten für die Eltern zu erreichen. Der Bürgerbeauftragte setzte sich zudem dafür ein, die Hortbetreuung von Kindern mit Behinderungen als einkommens- und vermögensunabhängige Teilhabe an der schulischen Bildung zu bewerten, um auf diese Weise eine finanzielle Entlastung der Eltern zu erreichen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete hier auch sein Einsatz für barrierefreies Bauen. Der Petitionsausschuss begrüßt dieses Engagement und empfiehlt Ihnen, den Einsatz des Bürgerbeauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderungen besonders zu würdigen und die Fortsetzung sicherzustellen.

Das gemeinsame Ziel sowohl des Bürgerbeauftragten als auch des Petitionsausschusses besteht darin, die Rechte der Bürgerinnen und Bürger weiter zu stärken und zu gewährleisten, dass bei berechtigten Anliegen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um diesen zum Erfolg zu verhelfen.

Ich bedanke mich im Namen des Petitionsausschusses für die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Bürgerbeauftragten und ganz persönlich danke ich Ihnen oder dir für die freundschaftliche und kollegiale Zusammenarbeit in dem letzten Jahr und darüber hinaus.

Mit der weiteren Empfehlung, die Tätigkeit verfahrensmäßig für erledigt zu erklären, schließe ich meine Ausführungen und bitte um Ihre Zustimmung zu dem Bericht. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und Stephan J. Reuken, AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Die Fraktion der CDU hat gemäß Paragraph 86 unserer Geschäftsordnung beantragt, dem Bürgerbeauftragten im Rahmen der Aussprache das Wort zu erteilen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich bitte jetzt unseren Bürgerbeauftragten Herrn Matthias Crone an das Rednerpult. Herr Crone, Sie haben das Wort.

Bürgerbeauftragter Matthias Crone: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist gut, dass am Ende der Beratungen des Berichts des Bürgerbeauftragten für das Jahr 2018 in den Ausschüssen heute noch einmal Gelegenheit zur Aussprache besteht, und ich danke auch dem Vorsitzenden des Petitionsausschusses, dass er dieses Thema noch einmal so gut zusammengefasst hier eingeführt hat. Die Aussprache heute ermöglicht es mir, auf einige Punkte noch einmal einzugehen, die in den Beratungen und im Bericht eine besondere Rolle gespielt haben. Und es ist mir auch möglich, so auf den einen oder anderen Punkt aktualisierend einzugehen.

Gestatten Sie, dass ich zunächst auf die Ausschussberatungen zurückkomme. Im Rechtsausschuss hat in der Beratung die Arbeit der hauptamtlichen gesetzlichen Betreuer und ihre Vergütung eine wichtige Rolle gespielt. Es bestand Einigkeit, dass die Arbeit der Berufsbetreuer und der Betreuungsvereine angesichts eines doch voraussehbaren Anstiegs der Fallzahlen an komplexen Betreuungssituationen eher noch wichtiger wird. Zwar ist auf Bundesebene mittlerweile eine moderate Anpassung der Betreuervergütung erfolgt, doch es muss sich noch zeigen, ob damit die hauptberufliche Betreuung hinreichend vergütet wird. Wenn das nicht der Fall ist, ist zu befürchten, dass Berufsbetreuer immer mehr Betreuungsfälle übernehmen, damit sie sozusagen auf ihre Rechnung kommen, dann aber die Qualität leidet, oder dass die Betreuer ganz aus der Tätigkeit ausscheiden. Beides wäre nicht gut für die Betreuten, die ja in aller Regel auch dem Kreis der Menschen mit Behinderungen angehören. Gerade deshalb ist es mir ein Anliegen, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern in seinen Möglichkeiten alles tut, um eine gute Betreuung zu sichern. Die Förderung des Landes für die Betreuungsvereine gehört für mich dazu und ich danke von daher auch für die bekräftigende Entschließung im Rechtsausschuss.

Im Finanzausschuss wurde in Bezug auf einen Steuerfall die Frage aufgeworfen, wie weit die vom Gesetz zugelassene Beratungsmöglichkeit des Bürgerbeauftragten reicht. Ich glaube doch, dass ich in der Beratung deutlich machen konnte, dass unsere Arbeit und die Verwaltungspraxis in der Dienststelle des Bürgerbeauftragten die vorgesehenen Grenzen einhalten.

Im Wirtschaftsausschuss wurde deutlich, dass wir trotz Ankündigungen aus früheren Jahren noch immer keine aktualisierte Pflanzenabfallverordnung in kurzer Zeit bekommen werden, und das in Zeiten des Klimaschutzes. Der Punkt bleibt also auf der Tagesordnung.

Im Energieausschuss erhielten wir die Information, dass die Beherbergungsstättenverordnung nach Jahren der Beratung nun endlich kommen werde. Sie regelt unter anderem, wie barrierefrei Hotelneubauten sein müssen. Noch haben wir die Verordnung nicht, aber Vorfreude, schönste Freude für betroffene Architekten, den Bürgerbeauftragten und, ich hoffe, auch für das Tourismusland Mecklenburg-Vorpommern.

Im Sozialausschuss hat die Verweigerung von Empfangsbestätigungen – der Vorsitzende des Petitionsausschusses beschrieb es ja gerade – bei der Abgabe von Anträgen oder Unterlagen in Einrichtungen der Arbeitsverwaltung eine Rolle gespielt. Der 24. Bericht weist ja aus, dass Leistungsberechtigte auch aus Sicht des Bun-

des Arbeitsministeriums erwarten dürfen, für eingereichte Unterlagen eine Empfangsbestätigung durch die Arbeitsverwaltung zu erhalten, insbesondere dann, wenn sie im Einzelfall zur Wahrung von Ansprüchen ja auch vorgelegt werden müssen, und das sind ja die meisten Unterlagen. Dieses an sich normale Arbeitsinstrument einer bürgerfreundlichen Verwaltung sollte gängig sein und es ist gar nicht zu verstehen, weshalb Verwaltungen sich dagegen sperren. Die Entschließung, die in der Beschlussempfehlung dem Landtag heute vorliegt, wäre eine Hilfe – auch für meine Arbeit generell –, an diesen Stellen für Bürger und Bürgerinnen Vereinfachungen zu schaffen, die dann ruhig auch in anderen Verwaltungen gelten sollten.

Genauso wichtig ist mir die Bekräftigung in der Entschließung, dass eine grundlegende Klärung anzustreben ist, wie trotz Beteiligung des Kommunalen Schadensausgleiches an der Regulierung von Schadensfällen sinnvoll Petitionsverfahren durchgeführt werden können. Auch die Erfahrungen aus dem Jahr 2019 bestärken mich darin, in diesen Anstrengungen nicht nachzulassen. In einem Fall eines relativ klar erkennbaren Schadenszusammenhangs beklagte die Sachbearbeiterin einer Stadtverwaltung uns gegenüber sinngemäß: Die regulieren ja nie, wir müssen uns verklagen lassen und am Ende doch bezahlen.

In einem anderen Fall aus 2019 sollte eine von der Kommune schon durchgeführte Schadensregulierung nach Einschaltung des KSA wieder rückgängig gemacht werden, was mit unserer Hilfe verhindert werden konnte. Ich halte es deshalb für wichtig, angesichts dieser Praxis, dass die Gesellschafter des KSA eine vernünftige Arbeitsregelung für den Umgang mit Petitionen beim KSA durchsetzen. Ich werde mich, bekräftigt durch die Entschließung, dafür einsetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe die Broschüre zum Jahresbericht 2018 erstmals mit einer Überschrift versehen, sie heißt: „Mehr Beteiligung wagen“. Das bezieht sich natürlich zunächst auf das Kapitel im Jahresbericht zu kommunalen Angelegenheiten. Hier waren Kommunen manches Mal zu ängstlich, zu kleinlich oder auch nur rechtlich falsch orientiert. Ich kann zum Beispiel nur sagen, keine Angst vor Bürgerfragen, die sich auch auf die Tagesordnung der aktuellen Sitzung beziehen.

Aber es geht ja nicht nur um kommunale Meinungsbildung und Entscheidungsfindung, sondern auch um staatliche Planfeststellungsverfahren, Formen der direkten Demokratie, um gelebte Ausfüllung gesetzlicher Beteiligungsrechte bis hin zu einem modernen Teilhabeverständnis, etwa im Jugendhilferecht oder bei der Festlegung von Bedarfen von Menschen mit Behinderungen. Beteiligung ist hier ein umfassendes, ein übergreifendes Thema, ein durchgängiges Prinzip. „Teilhabe“, „Teilnahme“, „Mitwirkung“, „Mitsprache“, „Einbeziehung“ – das alles sind Begriffe aus derselben geistigen Wurzel, es ist die Wurzel eines modernen Menschenbildes, eines modernen Gesellschafts- und Staatsverständnisses.

Natürlich weiß ich, Beteiligung ermöglichen, das macht Arbeit und es bindet Kraft. Ich bin aber tief davon überzeugt, dass sich Aufwand und Wagnis lohnen. Mehr Beteiligung von Bürgern, auch außerhalb von rechtsförmlichen Verfahren, mehr Information und Transparenz führen am Ende auch zu mehr Zustimmung und Zufriedenheit und zu mehr Bereitschaft für die allgemeine Teil-

nahme an den öffentlichen Angelegenheiten. Auch das ist ja der Sinn von Beteiligung und auch das ist übrigens Sinn eines Petitionsrechtes und der Einrichtung eines Bürgerbeauftragten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um Beteiligung, vor allem Teilhabe geht es ganz ausdrücklich bei den Menschen mit Behinderungen, deren Anliegen dem Bürgerbeauftragten gesetzlich ja besonders zugewiesen sind. Nach dem Neunten Sozialgesetzbuch sollen die Selbstbestimmung und volle gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und eine individuelle Lebensführung gefördert werden, die der Würde des Menschen entspricht.

Dieser Anspruch, der auf die UN-Behindertenrechtskonvention zurückgeht, trifft im Alltag im Verwaltungsvollzug auf viele Barrieren, und gerade die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes ist für uns ein Thema in diesem Zusammenhang. Dieses Gesetz ist ja ein großes Paket, das Systemänderungen mit sich bringt. Die voraussehbaren Schwierigkeiten habe ich Ihnen im Jahresbericht schon angedeutet.

Nun gibt es Rückmeldungen aus der Praxis. Berater beklagen einen uneinheitlichen Umgang mit den Vorlagen für einen integrierten Teilhabeplan zur Bewilligung von Hilfen, nicht nur dem Inhalt nach, auch in der Dauer der Bearbeitung je nach Träger. Acht Träger der Eingliederungshilfe gibt es im Land, das hat der Landesgesetzgeber nun einmal so entschieden, aber er hat sicher nicht übermäßige Unterschiede im Verwaltungsvollzug gewollt. Es ist gut, wenn Hilfen in einem Kreis schnell und bedarfsgerecht ausgereicht werden, es ist nicht gut, wenn sie woanders erst nach vielen Monaten kommen und dann nicht einmal das Minimum des Nötigen erreicht wird. Hilfen dürfen nicht abhängig vom Zuständigkeitsgebiet sein. Wir brauchen einheitliche Kriterien, wir brauchen eine klare Wirksamkeitskontrolle, und ich werde sehr darauf achten, dass wir zu gleichen und angemessenen Hilfebedingungen gelangen im ganzen Land, und ich gehe davon aus, dass die Fachaufsicht mit aller Kraft dasselbe tun wird.

Meine Damen und Herren, Sie entnehmen dem Bericht, dass das Amtsverständnis des Bürgerbeauftragten nicht darin besteht, den Petenten in allen Punkten, in allen Anliegen immer recht zu geben. Natürlich sind die Grenzen des Rechts einzuhalten und natürlich darf auch nicht jeder Behördenfehler immer gleich zum Staatsversagen erklärt werden. Nein, wir haben keinen schlechten Staat, wir haben kein schlecht verwaltetes Land, wir haben auch nicht das falsche System. Das haben wir gestern in Waren im Gedenken an die friedliche Revolution vor 30 Jahren gemeinsam bekräftigt. Das Grundgesetz und unsere Landesverfassung sind gelungene Fundamente für einen lebenswerten Staat, auf sie kann und muss gebaut werden, und das tun wir ja auch.

Nehmen wir die Verwaltung. Es ist für mich unbestritten, sehr viele Beamte und Bedienstete, übrigens auch in Jugendämtern, tun mehr als nur ihre Pflicht, und Politiker sind auch mehr als 40 Stunden im Einsatz. Das möchte ich unterstreichen. Aber wir dürfen das Vertrauen haben, dass es in unserem Land im Regelfall, im Normalfall in einemungsverfahren oder einem Planverfahren und auch in politischen Entscheidungsprozessen mit rechten Dingen zugeht. Und trotzdem, viele Bürger haben dieses Grundvertrauen nicht oder nicht mehr. Also müssen wir es stärken, immer wieder.

Und was können wir tun, damit Vertrauen gedeiht und nicht verkümmert? Ich will Ihnen einige Hinweise aus meiner Sicht, aus meiner Arbeit geben.

Erstens. Verfahrensabläufe sind offen für Beteiligung und einsichtig für Betroffene zu gestalten.

Zweitens. Rechtliche und politische Vorgaben sind zügiger abzuarbeiten. Die Pflanzenabfallverordnung, von der ich sprach, oder die Beherbergungsstättenverordnung sind natürlich keine guten Beispiele.

Drittens. Erwartungshorizonte sollen wir nicht enttäuschen. Nehmen wir die landesweite Ehrenamtskarte, das wird ja noch beraten. Vor fast zwei Jahren gab der Landtag den Startschuss zur Einführung. Das hat Erwartungen geweckt. Heute sind wir noch nicht am Ziel, aber wir müssen uns bewusst sein, es wird Zeit. Vorfriede ist gut, lange unerfüllte Sehnsucht nicht. Also lieber bald anfangen und weiterentwickeln, als noch lange warten.

Viertens. Ordentliche Ausstattung mit Personal und für Personal, ordentliche Arbeit braucht ordentliche Bedingungen. Das merke ich durchaus, wo es schwankt.

Fünftens. Qualitätskontrolle vornehmen und Qualität bilden durch Fortbildung.

(Am Rednerpult leuchtet die rote Lampe.)

Ich bin bald so weit, Frau Präsidentin.

Sechstens. Haltung stärken durch Vorbild und Führung. Im EU-Kodex heißt es übrigens bei der guten Verwaltung: „Der Beamte ist sich seiner öffentlichen Vertrauensposition bewusst und geht anderen mit gutem Beispiel voran.“ Der Kodex hat recht. Beamte, öffentliche Bedienstete, auch Abgeordnete sind in einer öffentlichen Vertrauensposition. Sie müssen Vertrauen bilden, mit einem bloßen Handeln nach dem Gesetz ist es nicht getan, aber sie brauchen Grundvertrauen und einen Vorschuss an Vertrauen, ohne den ein Arbeiten nicht möglich ist. Beides bedingt sich.

Meine Damen und Herren, meine Mitarbeiterinnen, meine Mitarbeiter und ich konnten durch unsere Arbeit hoffentlich durch Aufklärung, Verbesserung, durch Zuspruch und Kritik etwas beitragen zu diesem Grundvertrauen, von dem ein freiheitlicher Staat lebt, und ich hoffe, wir konnten vielen Menschen dabei auch helfen. Für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung danke ich Ihnen sehr und auch für Ihre Geduld, Frau Präsidentin.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE, Holger Arppe, fraktionslos, und Christel Weißig, fraktionslos)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Crone.

Sie haben vielleicht an meiner Reaktion gemerkt, ich habe Ihnen etwas mehr Zeit zugebilligt, als Sie eigentlich angemeldet hatten. Aber ich denke, das ist der Sache dann auch angemessen.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Kröger.

Jörg Kröger, AfD: Werte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Liebe Gäste! Leiwie Mäkelborger un Vörpommern!

Herr Dachner, als Erstes vorangestellt, wir werden Ihrer Beschlussempfehlung gern nachkommen.

Herr Crone hat eben einen Eindruck vermitteln können von seiner Tätigkeit, einen sehr nachhaltigen Eindruck, denke ich. Auch sein Bericht stellt ja, das müssen wir uns alle vor Augen halten, nur eine sehr kleine Auswahl der umfangreichen Arbeit, die er jeden Tag zu leisten hat, dar, und es sind vor allen Dingen Bürger, die dabei sind, wie er auch schon sagte, das Vertrauen in die Politik zu verlieren. Das heißt, die Instanz des Bürgerbeauftragten ist äußerst wichtig im Sinne derjenigen, die drohen abzugleiten in die Politikverdrossenheit. Und deswegen kann man diese Arbeit gar nicht hoch genug wertschätzen.

Ich selbst habe mir auch mal einen Favoriten rausgesucht aus Ihrem Bericht. Das ist der Versuch der Stadt Dömitz, die Festung in die Landesträgerschaft zu überführen. Ich fand besonders beeindruckend, sage ich mal, mit welchen Argumenten das gescheitert ist. Mit denselben Argumenten hätte man eigentlich, sage ich mal, auch den Erwerb des Schlosses Ludwigsburg ablehnen können, und ich denke mal, für die Stadt ist das kein gutes Zeichen. Die werden sich ungerecht behandelt fühlen, denn es zeigt, nur da, wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Dass nicht unbedingt alles gleich zu sehen ist, ich meine gut, Eigentumsverhältnisse Stadt, Eigentumsverhältnisse privat – ich sehe eigentlich die Privaten noch schwieriger an der Geschichte.

Aber das ist eine Geschichte, die mich besonders beeindruckt hat, weil sie eben nicht zum Erfolg geführt hat, und deswegen möchte ich in den Dank, den ich dem Bürgerbeauftragten im Namen meiner Fraktion aussprechen möchte, ihm auch viel Kraft in der Bewältigung der Niederlagen, die er in seiner Arbeit zwangsweise erleiden möchte, für die Zukunft wünschen, und damit schließe ich meine Rede. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Kröger.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD Herr Stamer.

Dirk Stamer, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Bürgerbeauftragte hat im Jahr 2018 über 1.700 Petitionen behandelt. Die im Vergleich zu den letzten Jahren leicht gestiegene Anzahl an Petitionen führt Herr Crone auf ein gestiegenes Problembewusstsein der Bürgerinnen und Bürger zurück. Er stellt fest, dass Bürgerinnen und Bürger heute vermehrt Entscheidungen von der Politik und der Verwaltung erwarten, an denen sie möglichst beteiligt sind und die sie auch nachvollziehen können.

Der Wunsch nach Mitbestimmung ist gestiegen, und dieses Verhalten können wir auch im Petitionsausschuss eindeutig bestätigen. Dies ist für eine Demokratie eine ausgesprochen erfreuliche Entwicklung, da eine funktionierende Gesellschaft vom Mitmachen und vom Engagement jedes Einzelnen lebt. Es zeigt sich auch erneut, dass bei zwei Dritteln mündlich vorgetragener Petitionen, davon ein Drittel zu den Sprechtagen des Bürgerbeauftragten, die Schwelle, Petitionen schriftlich einzureichen, noch zu hoch zu sein scheint. Das zeigt uns, dass die Bürgerinnen und Bürger das persönliche Gespräch bevorzugen und damit auch mehr Bürgerfreundlichkeit verbinden.

Es gibt Themen, die sich über die Jahre hinweg sowohl in den Berichten des Bürgerbeauftragten als auch beim Petitionsausschuss wiederfinden und teilweise gemeinsam bearbeitet werden. Herausheben möchte ich hier einige Beispiele.

Wiederkehrend ist der Wunsch nach Verkehrsberuhigung, insbesondere in Wohngebieten. Die zuständigen Verkehrsbehörden argumentieren oft über die Kennzahl der Unfallhäufigkeit und verweigern damit eine Reduzierung der Geschwindigkeit. Bei den Bürgerinnen und Bürgern erzeugt dies vermehrt Unverständnis ob der ebenfalls relevanten Maßzahlen, wie zum Beispiel Lärm, Frequenz des Verkehrs und so weiter. Es wäre hier wünschenswert, das Bedürfnis der Anwohner nach Ruhe und Sicherheit dem ebenfalls berechtigten Interesse nach einem fließenden Verkehr gleichwertig zu betrachten und abzuwägen.

In Bezug auf Grundstücksangelegenheiten ist eine Petition hervorzuheben, die sowohl durch den Bürgerbeauftragten als auch durch den Petitionsausschuss des Landtages bearbeitet wird. In den 90er-Jahren hatte ein Bauträger ein Gebiet mit Häusern erschlossen und dies über eine Ringstraße an die öffentliche Straße angebunden. Die Straße sollte nach dem Abschluss der Arbeiten an die Gemeinde übertragen werden. Obwohl dies angekündigt und vertraglich vereinbart war, geschah dies aufgrund der Insolvenz des Bauträgers nicht. Eine Privatperson erwarb aus der Konkursmasse die Straße und die Gemeinde verzichtete tragischerweise auf das Vorkaufsrecht.

Man beachte, dass die Häuser nur über besagte Ringstraße erreichbar sind. Der neue Eigentümer forderte fortan eine Nutzungsentschädigung von den Anwohnern und untersagte die Nutzung der Straße. Die dort lebenden Anwohner kommen also nicht mehr über eine öffentliche Straße zu ihren Grundstücken und der Weg über die Ringstraße, die in Privateigentum ist, ist ihnen untersagt. Dies ist für die Anwohner eine untragbare Situation und der Bürgerbeauftragte und der Petitionsausschuss arbeiten hier gemeinsam an einer Lösung im Sinne der Anwohner.

Es zeigt sich auch bei den Petitionen des Bürgerbeauftragten und bei den Petitionen des Petitionsausschusses, dass es bei der Schriftsprache der Behörden leider häufiger an Verständlichkeit und Empathie mangelt. Ein großer Anteil dieses Schriftverkehrs ist unnötig kompliziert formuliert. Die fehlende Adressatenorientierung wirkt häufig empathielos und erzeugt zu Recht Unmut beim Adressaten. Dies müsste nicht sein und ließe sich sicherlich vermeiden. Es dürfte auch nicht erforderlich sein, den Schriftverkehr in leichter Sprache zu führen, aber es erscheint sinnvoll, hin und wieder Schriftstücke, Formulare und so weiter auf gute Lesbarkeit hin zu prüfen, und zwar nicht durch die Brille des Juristen, sondern durch die Brille des potenziellen Adressaten.

Herzlichen Dank an den Bürgerbeauftragten für seine Arbeit und weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Petitionsausschuss des Landtages im Sinne der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes! – Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu dem vorliegenden Bericht und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Stamer.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Larisch.

Karen Larisch, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Lieber Herr Crone! Werte Kolleginnen und Kollegen! „Mehr Beteiligung wagen“, „Menschen müssen mitwirken“, „Verständnis füreinander“ – wie ein Mantra zieht es sich durch die Arbeit des Bürgerbeauftragten und auch des Petitionsausschusses. Ich möchte am Beispiel der Beiräte für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen einmal erläutern, was es bedeutet.

Die Kommunalverfassung schreibt Inhalte, wie Hauptsatzungen zu gestalten sind und auch wie Mitwirkungsrechte zur Verfügung stehen, nicht genau vor, denn die Selbstverwaltung der Kommunen soll gewahrt bleiben. Das ist auch gut so. Hauptsatzungen werden von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern beschlossen. Nun denken Sie mal bitte nach, wie viele Menschen mit Behinderung sitzen in den Kommunalparlamenten! Und ich rede hier von Gehörlosen, von erblindeten Menschen und von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. Das heißt also, Nichtbetroffene entscheiden darüber, wie viel und wo Betroffene ihre Rechte wahrnehmen können und welche Rechte sie erhalten. Und es geht auch immer um Zuständigkeitsfragen. Beiräte werden nämlich kurzerhand einfach in den Sozialausschuss geschickt.

Aber wissen Sie, die größten Barrieren im Leben von Menschen mit Behinderungen, die gibt es auf Straßen und Plätzen, die gibt es in der Kultur, die gibt es im Verkehr, die gibt es beim Wohnen, die gibt es in der Justiz und die gibt es in der Verwaltung, aber genau dort haben Beiräte für Menschen mit Behinderung weder ein Redenoch ein Mitwirkungsrecht. Und ich würde Ihnen das ganz gerne mal am Beispiel meiner Stadt erklären, um mal zu erläutern, wie schwierig es doch ist. Und zwar gab es in der Stadtvertretung einen Antrag zur Änderung der Hauptsatzung, die den Beirat für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen betrafen, und das Präsidium der Stadtvertretung hielt es gar nicht für nötig, den Beirat für Menschen mit Behinderungen zu informieren, und somit konnte er auch nicht beteiligt werden.

Als dieser Beirat es dann mitbekommen hat, gab es ein Rederecht in der Einwohner/-innenfragestunde, aber dieses Rederecht gab es ohne eine Gebärdensprachdolmetscherin, ohne eine Hörschleife und auch ohne ein Blindenleitsystem. Und siehe da, die Stadtvertretung war leicht irritiert, als dort Menschen gebärdeten und nicht verstanden wurden, als die Menschen, die mit einem Blindenleithund kamen, ja, nicht reinkamen in dieses Bürgerhaus, und es gab auch keine Hörschleife.

Hier hätte das Präsidium die Aufgabe gehabt, dafür zu sorgen, dass die Menschen mit Behinderung von den Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern gehört werden können. Die Begründung ist hier oft, man müsse sich ja um die Leistungserbringer der Gesellschaft kümmern. Das ist aber eine Nützlichkeitsdebatte. Wer ist denn der Leistungserbringer? Der ultrareiche Luxusvillenbesitzer, der mit schönen Worten glänzt, oder die alleinerziehende gehörlose Mutter, der man gerade noch zutraut, das Geschirr in einer Kantine zu reinigen? Ist es für eine ausreichende Bürger/-innenbeteiligung wichtig, dass man mit den Stimmbändern spricht, oder begreifen wir endlich, dass tanzende Hände auch sprechen?

Dann kommt häufig der Verweis auf die Mehrheitsverhältnisse, und das müsse man akzeptieren. Nun, die Mehrheit der Gewählten muss aber auch die Menschen akzeptieren, die sich ungehört, ausgegrenzt und diskriminiert fühlen. Und gerade im Hinblick auf Menschen mit Behinderung reichen die Regelungen in der Kommunalverfassung nicht aus.

Und dann sind wir auch schon beim Thema „Transparenz von Entscheidungen“. Auch hier gibt es oft Kritik, wenig bis gar keine Beteiligung von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Da ist häufig die Ausrede, ja, es kommt ja niemand. Ja, wie denn auch? Wie erfahren Menschen, dass ein Kommunalparlament sich mit einem Thema befasst? Durch maximale Transparenz und Öffentlichkeit, die 100 Prozent barrierefrei erfolgen muss, gerade bei Baumaßnahmen, dort gibt es Auslegungsbeschlüsse, schön formuliert mit Flurnummer XY, die werden dann genannt, mit Fachbegriffen wird dann um sich geschmissen.

Nun hat ja aber nicht jeder Mensch in irgendeiner Stadt Stadtplanung studiert und er kann auch nicht einfach beim Katasteramt nachfragen, wo sich denn nun das Gebiet mit Flurnummer XY befindet. Die Veröffentlichungen zum Auslegungsbeschluss könnten bürgernah ja auch ganz einfach heißen, Straße sowieso und Platz sowieso sollen erneuert werden. Wir bitten alle Menschen in das Rathaus, sich zu beteiligen und eventuell Einsprüche zu äußern.

Wir kommen immer mehr zu dem Schluss, dass die Kommunalverfassung genauere Regelungen zur Mitbestimmung benötigt. „Die machen sowieso, was die wollen“, wird dann nicht mehr zu hören und zu lesen sein. „Und die machen, was sie wollen“ – die Menschen haben den Eindruck auch häufig von den Behörden. Trotz der Verpflichtung, Hilfesuchende umfassend zu beraten und auch andere Leistungen und Hilfe von Amts wegen gleich zu empfehlen, entscheiden immer noch viele nur über die eher zufällig beantragte Leistung. Und dann erfahren die Menschen, auch eher zufällig, was ihnen eigentlich an Hilfe und Unterstützung noch zusteht. Ja, die machen mit uns, was die wollen, die in der Politik und die da in den Ämtern.

Mehr Beteiligung und mehr Offenheit wagen, denn wir haben nicht das Recht, über Menschen zu bestimmen, nicht das Recht, Menschen auszugrenzen und sie von der Teilhabe auszuschließen. „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Zur Würde gehört auch die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen. Vielen Dank, Herr Crone, dass Sie dieses mit Ihrem Team tagtäglich tun! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Larisch.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Frau Berg.

Christiane Berg, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Crone! Meine Damen und Herren! Der Bürgerbeauftragte nimmt neben dem Petitionsausschuss die Rechte der Bürger gegenüber den zuständigen Stellen wahr, und das ist gut und das ist wichtig. Paragraph 10 unserer Landesverfassung garantiert allen Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes dieses Recht.

Der vorliegende 24. Bericht für 2018, auch ich lege Ihnen sehr ans Herz, diesen Bericht zu lesen. Es sind circa 130 Seiten und ich hätte ihn gerne mal so heimlich gezeigt, ich weiß, dass das nicht erlaubt ist.

(Heiterkeit bei Karen Larisch, DIE LINKE)

Dieser vorliegende Bericht ist Beweis dafür, wie wichtig diese Aufgabe ist und wie viele Bürgerinnen und Bürger sich mit Eingaben und Anfragen sowohl an den Bürgerbeauftragten als auch an den Petitionsausschuss wenden, und da merkt man dann auch, wo der sogenannte Schuh im gesellschaftlichen Leben drückt.

Ich lese Ihnen noch einmal die Beschlussempfehlung vor, als Zitat: „Der Landtag nimmt den Bericht des Bürgerbeauftragten zur Kenntnis und dankt für die engagierte und sehr gut dokumentierte Arbeit. Sein großer Einsatz für Menschen mit Behinderungen in unserem Land wird besonders gewürdigt und sollte entsprechend fortgesetzt werden. Der Landtag unterstützt zudem den Bürgerbeauftragten in seinen Bemühungen um eine bürgerfreundlichere Verwaltung, z. B. die Pflicht zur Erstellung von Eingangsbestätigungen bei der Abgabe von Anträgen oder Schreiben in gemeinsamen Einrichtungen der Bundesagentur für Arbeit und Jobcentern. Weiterhin werden die umfangreichen Anstrengungen des Bürgerbeauftragten bei Fragen der Schadensregulierung mit dem Kommunalen Schadensausgleich (KSA) anerkannt und eine grundlegende Klärung, wie trotz Beteiligung des KSA sinnvoll Petitionsverfahren in Schadensfällen durchgeführt werden können, unterstützt.“ Zitatende.

Zu all diesen Bereichen haben wir schon einiges gehört. Meine Vorredner sprachen bereits darüber. Ich möchte den Tagesordnungspunkt auch nicht unnötig ausdehnen. Eine Sache möchte ich aber kurz anreißen, das klang auch schon mehrmals an. Unser Bürgerbeauftragter ist bekannt dafür, dass er sich intensiv für die Belange der Menschen mit Behinderungen einsetzt. Und wenn Sie sich erinnern, in der letzten Septembersitzung gab es einen Tagesordnungspunkt, der hieß „Gutes und bezahlbares Wohnen für Mecklenburg-Vorpommern“, und da hat Herr Heydorn die Frage gestellt nach meiner Rede, was wir denn, ob wir denn bei diesen Berichten oder bei diesen Sachen, die wir da bedacht haben, auch die Menschen mit Behinderungen ausreichend bedacht haben. Und da, müssen wir feststellen, gibt es noch eine Menge zu tun. Von daher ist es gut und es ist notwendig, dass unser Bürgerbeauftragter immer diese Sache im Blick behält, diese Sache, dieses Anliegen im Blick behält und nicht müde wird, sich speziell hierfür einzusetzen, und uns Abgeordnete damit auch immer wieder sensibilisiert.

Wie gesagt, das sollen nur Beispiele sein. Wichtig ist mir, dass wir alle anhand dieses Berichtes erkennen – das setzt natürlich voraus, dass man ihn liest –, dass alle Bereiche des täglichen Lebens betroffen sind. So sind wir immer wieder gefordert, nachzufragen und einen Konsens im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu suchen, was auch nicht heißt, dass wir nicht nach Recht und Gesetz handeln. Wir wollen das Petitionsrecht der Bürgerinnen und Bürger ernst nehmen und Behörden auffordern, lösungsorientiert zu arbeiten – was nicht geht, haben die Bürger ja selbst schon erfahren –, und so, wie es im Titel des Bürgerbeauftragten heißt, „mehr Beteiligung wagen“.

Lieber Bürgerbeauftragter Matthias Crone, es ist gut, dass wir Sie haben, dass Sie so konsequent, wie wir Sie

kennen, diese Aufgabe, Ihre Aufgabe wahrnehmen, und ich bedanke mich für die immer gute Zusammenarbeit.

Und, meine Damen und Herren, herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich bitte Sie um Zustimmung für diese Beschlussvorlage. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Karen Larisch, DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Berg.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Petitionsausschuss empfiehlt in Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung, einer Entschließung zuzustimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses auf Drucksache 7/4234 einstimmig zugestimmt.

In Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Petitionsausschuss, die Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten auf Drucksache 7/3426 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses erneut einstimmig zugestimmt worden.

Herr Crone, damit sind Sie entlastet beziehungsweise, ich wollte gerade sagen, sind Sie für erledigt erklärt.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und des Bürgerbeauftragten Matthias Crone)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Beratung des Antrages des Finanzministers – Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2017 – Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht des Landes, Drucksache 7/3034, und der Unterrichtung durch den Landesrechnungshof – Jahresbericht 2019 (Teil 1) – Landesfinanzbericht 2019, Drucksache 7/3543, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses, Drucksache 7/4162.

Antrag des Finanzministers
Entlastung der Landesregierung
für das Haushaltsjahr 2017
– Vorlage der Haushaltsrechnung und
Vermögensübersicht des Landes –
– Drucksache 7/3034 –

Unterrichtung durch den Landesrechnungshof
Jahresbericht 2019 (Teil 1) –
Landesfinanzbericht 2019
– Drucksache 7/3543 –

Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
– Drucksache 7/4162 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe

und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Gundlack.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich unterbreche die Sitzung für zwei Minuten.

Unterbrechung: 15.01 Uhr

Wiederbeginn: 15.04 Uhr

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die unterbrochene Sitzung. Wir waren bei Beginn der Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Gundlack.

Tilo Gundlack, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank! Ich war leider in einer Besuchergruppe und Sie waren doch schon ein bisschen schneller, deswegen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Das ist doch nicht so schlimm.)

Das ist nicht so schlimm? Na gut, dann ist das nicht so schlimm.

(Zurufe von Torsten Renz, CDU,
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir sind jetzt bei der Entlastung der Landesregierung

(Ministerin Stefanie Drese: Ja.)

und ich freue mich, hätte ich jetzt fast gesagt, dass der Landesrechnungshof auch da ist. Die Präsidentin ist heute nicht da, aber richten Sie ihr bitte den Dank aus!

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Die ist bestimmt bei einer
Besuchergruppe.)

Einen besonders großen Dank möchte ich an die Mitarbeiter der Landesregierung, Quatsch, des Landesrechnungshofes richten,

(Torsten Renz, CDU:
Wir spulen noch mal zurück. –
Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE)

die bei der Erarbeitung des Landesrechnungshofberichtes beteiligt waren.

(Beifall Thomas Krüger, SPD –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Ja, es war eine Besuchergruppe von der Insel Rügen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Was soll das heißen? –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Eigentlich gibt es auch relativ wenig zu sagen. Es war eine unspektakuläre Auseinandersetzung im Finanzausschuss, wo es darum ging, die Landesregierung zu entlasten und die einzelnen Teile des Landesfinanzberichtes zu besprechen. Es gab keine Eskalationsstufen, wie man so schön sagt. Wir haben alle gut und konstruktiv miteinander beraten. Ich glaube, dass der Finanzausschussvorsitzende schon seinen Teil dazu beigetragen hat.

(Egbert Liskow, CDU: Nein, hat er nicht. –
Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Noch nicht? Ja, aber dass Sie reden, hätte ja sein können.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Nee, da steht
Aussprache und bei Einbringung ein Nichts.)

Deshalb möchte ich noch mal sagen, letztendlich gab es ja in der Beschlussfassung, über die wir nachher hoffentlich abstimmen lassen wollen und auch zustimmen wollen, mehrere Punkte, die die Regierungsfractionen eingebracht haben. Einige waren eher unstrittig, einige waren strittig. Besonderes Augenmerk habe ich darauf gelegt, den Bereich Sport zu befassen. Hier ging es um die Förderrichtlinien, die teilweise immer noch parallel laufen, die wir unbedingt ändern müssen, damit es einleisig wird und auch einfacher für den Sport, sodass es in diesem Bereich für die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einfacher wird, und nicht, dass der Landessportbund unnötig damit belastet wird.

Es gab dann noch so ein paar andere Punkte zur Digitalisierung und IT-Geschichte der Landesregierung. Da ist man nachher aber zu dem Schluss gekommen, dass man die Punkte, die der Landesrechnungshof angesprochen hat, einvernehmlich zum großen Teil besser hinbekommen möchte und auch gewisse Missverständnisse ausgeräumt werden konnten.

Ansonsten bleibt mir nur noch zu sagen, dass es eine gute Auseinandersetzung im Finanzausschuss war, und ich möchte Sie bitten, der Beschlussempfehlung zuzustimmen. Ich glaube schon, dass wir da auf einem guten Weg sind und die Landesrechnungshofberichte besser werden, und dass die einzelnen Ministerien schon mehr darauf achten, wenn der Landesrechnungshof zu ihnen kommt, dass die Zusammenarbeit auch besser wird. Ich denke, vielleicht können wir uns mal als Parlament daran ein Beispiel nehmen, dass der Landesrechnungshof auch in die einzelnen Fachausschüsse öfters kommen und da zuhören dürfte. So könnte man das eine oder andere auch mal eher und besser klären. Es ist schade, dass das nur im Finanzausschuss so ist, wo wir einvernehmlich miteinander diskutieren können und es auch normal ist, dass der Landesrechnungshof dazukommt. Also vielleicht beim nächsten Mal, in der nächsten Legislaturperiode.

Herr Schulte nickt, zwar nach links und rechts,

(Jochen Schulte, SPD: Der schüttelt den Kopf.)

aber ich nehme das Nicken mal so hin, dass es vielleicht in der nächsten Legislaturperiode besser werden könnte.

In diesem Sinne stimmen Sie bitte der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zu! Ansonsten wünsche ich uns noch eine gute Beratung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Gundlack.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD Herr Lerche.

Dirk Lerche, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Landsleute! Ich kann Herrn Schulte schon verstehen, das ist auch heute ein Novum in dieser Legislatur, dass wir zum Jahresbericht eine Aussprache haben.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wir haben den Jahresbericht 2019, Teil 1, den Landesfinanzbericht 2019 im Finanzausschuss ausgiebig beraten.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die Beschlussempfehlung und der Bericht des Finanzausschusses, Drucksache 7/4162, liegen allen vor. Die darin enthaltenen Forderungen an die Landesregierung hat meine Fraktion voll mitgetragen. Wir hätten uns gewünscht, das gemeinsam als Antrag zu formulieren, aber nun ist es so. Die darin enthaltenen Forderungen sind abgedruckt. Drei Anträge der AfD-Fraktion, die keine Berücksichtigung fanden, aber Empfehlungen des Landesrechnungshofes sind, möchte ich hier noch einmal kurz erwähnen, weil sie für uns wichtig sind.

Das war, dass der Landesrechnungshof bemängelt hat, dass ein neues Personalkonzept zu erstellen sei, und unser Antrag lautet: „Die Landesregierung wird aufgefordert, zeitnah ein neues Personalkonzept zu erstellen, da die Zielwerte des bestehenden Personalkonzepts aus dem Jahr 2010 möglicherweise überholt sind. Neben der Aktualisierung der Zielwerte soll auch eine Priorisierung der Aufgaben erfolgen, da derzeit für die Aufgabenerfüllung in strategisch wichtigen Bereichen nicht ausreichende personelle Ressourcen bereitgestellt werden.“ Dieser Punkt war dem Landesrechnungshof sehr wichtig, uns auch, leider ist er in den Ausschussbericht nicht mit hineingekommen.

Zweiter Punkt: „Die Landesregierung wird aufgefordert, jährlich über die Fortschritte bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes zu berichten.“ Dieser Punkt ist leider auch nicht hineingekommen.

Und der dritte Punkt ist: „Die Landesregierung wird aufgefordert, die für die Aufgaben des Instituts für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern insgesamt zur Verfügung stehenden Personalressourcen künftig im Haushaltsplan darzustellen.“

Die drei Punkte waren dem Landesrechnungshof wichtig, uns auch. Sie sind jetzt nicht mit drin, aber ansonsten sind alle Forderungen des Landesrechnungshofes soweit berücksichtigt worden. Der Arbeit des Landesrechnungshofes ist zu danken und ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Herr Egbert Liskow.

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Entlastung der Landesregierung, die Jahresrechnung, die Vermögensübersicht 2017 und der Bericht des Landesrechnungshofes stehen hier auf der Tagesordnung. Wenn man die Vermögensübersicht und die Jahresrechnung sieht, dann muss man sagen, dass die Landesregierung in den Jahren bis 2017 eine solide Haushaltsführung gehabt hat, dass wir weiterhin Schulden getilgt haben und die Landesregierung somit eine ordentliche Arbeit in den letzten Jahren geleistet hat, was man anerkennen muss.

Trotzdem gibt es einen Bericht des Landesrechnungshofes, der auch Mängel aufzeigt, die zum großen Teil von der Regierungskoalition aufgenommen worden sind. Man muss sagen, dass dieser Bericht wieder in einer sehr großen Tiefe erarbeitet worden ist. Dafür noch mal danke an den Landesrechnungshof! Nicht nur Empfehlungen werden aufgenommen, auch Beanstandungen werden teilweise übernommen, sodass wir sagen können, dass mit diesem Bericht wieder die Arbeit der Landesverwaltung besser geworden ist und besser wird in der Zukunft.

Probleme scheinen wir noch ganz speziell im IT-Bereich zu haben. Da werden sehr viele Gelder in der Zukunft ausgegeben. Hier müssen wir darauf achten – und darauf legt der Rechnungshof auch großen Wert –, dass wir systematischer arbeiten, damit wir auch dieses Geld besser ausgeben. Wir wissen ja auch, dass wir bei den Haushaltsberatungen oft selbst fragen, wie diese Mittel, die da angesetzt werden, untersetzt werden. Also da haben wir noch ein großes Aufgabenfeld, um genauer damit umzugehen, aber wir wissen, dass wir die IT und das E-Government auch brauchen. Also muss da noch sorgfältiger gearbeitet werden. Das ist ein großer Schwerpunkt in dem Bericht des Rechnungshofes.

Ich kann jetzt zum Abschluss sagen, dass diese Empfehlung des Finanzausschusses mehrheitlich so getragen worden ist, glaube ich, einen großen Zuspruch gefunden hat und auch den Rahmen setzt für das, was in Zukunft gemacht werden soll in der Landesverwaltung. Ich möchte mich noch mal ausdrücklich beim Landesrechnungshof und bei den Mitarbeitern bedanken für die Arbeit und natürlich auch bei der Landesregierung und empfehle im Namen der CDU-Fraktion, der Landesregierung Entlastung zu erteilen und unserer Empfehlung hier zuzustimmen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, begrüße ich auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler der Beruflichen Schule Technik aus Rostock. Herzlich willkommen hier bei uns im Landtag in Schwerin!

Ich rufe auf für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch namens meiner Fraktion danke ich dem Landesrechnungshof und unserem Ausschusssekretariat für den Bericht und die Vorbereitung der Beratungen.

Ein Wunsch hat sich leider nicht erfüllt, auch in diesem Jahr hat der Landesrechnungshof teils gravierende Mängel aufgedeckt. Die Kollegen haben schon eine Reihe von Problemen benannt, mit denen wir uns beschäftigt haben. Ich möchte daher nur auf einen einzigen Punkt, der aber sehr wichtig ist, eingehen. Er betrifft nicht nur den Landesfinanzbericht, sondern wird uns möglicherweise auch noch in den Haushaltsberatungen beschäftigen, es geht um die Sportförderung.

Zu wenig Förderung, zu alte Richtlinien, viel zu geringe Trainerentlohnung – selten habe ich so deutliche Worte vom Landesrechnungshof gelesen. Erst vor zwei Wochen fanden die Weltmeisterschaften in der Leichtathletik in Doha in Katar statt. Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass bei solchen internationalen Großveranstaltungen auch eine Reihe von Athletinnen und Athleten aus Mecklenburg-Vorpommern dabei waren, egal, ob Stabhochsprung, Kugelstoßen, Diskuswerfen und so weiter. Aber diese Zeiten sind seit London 2017 offenbar vorbei. Da trat nämlich erstmals seit 1990 kein Athlet aus Mecklenburg-Vorpommern mehr an und es ist nicht wirklich besser geworden.

Angesichts des Verlustes von Strukturen müssen wir uns aber auch darüber nicht wundern, dabei sind die Sportlerinnen und Sportler aus dem Spitzenbereich immer ein ganz starkes Aushängeschild für eine Region, Werbung für unser Land in der gesamten Welt. Egal, ob Leichtathletik, Boxen oder Rudern, Spitzensportler wird es nur geben, wenn der Spitzensport entsprechend gefördert wird und die Trainer attraktive Bedingungen vorfinden. Dazu gehört es, eine gute Entlohnung anzubieten, und dies wäre, glaube ich, sehr gut angelegtes Geld.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Hauptberufliche hoch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Spitzensport sind schwer zu finden, und wir halten sie nicht, wenn die Entlohnung so gering bleibt. Hier muss dringend nachgesteuert werden.

Sind die Bedingungen für die Beschäftigten im Spitzensport schon nicht rosig, so sieht es im Breitensport ganz übel aus. Seit 2005 hat sich der Landeszuschuss für Vereinssportlehrer, Vereinsberater und Geschäftsführer sowie Vereinsberater der Sportjugend mit 1.170.000 Euro pro Jahr nicht verändert – trotz gestiegener Kosten. Mit gerade mal 2.482 Euro brutto wird ein Vereinssportlehrer in Mecklenburg-Vorpommern am Monatsende nach Hause geschickt, ein Landestrainer mit 2.733 Euro brutto, ein Nachwuchstrainer mit 2.347 Euro. Drei von vier Stellen werden 2019 unter dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von 2017 bezahlt. Die Verdienste liegen weit unter den Vereinbarungen in der Sportförderrichtlinie, die mindestens eine Einstufung nach TV-L Ost E9 vorsieht. Was dies letzten Endes für die Beschäftigten am Ende ihres Erwerbslebens bedeutet, das kann sich jeder, der ein wenig rechnen kann, vorstellen, nämlich nur eine kleine Rente im Alter.

Was das für Mecklenburg-Vorpommern ebenfalls bedeutet – Abwanderung von Trainern und Übungsleitern, oft auch durch Abwerbung aus anderen Bundesländern, von der Gewinnung neuer, qualifizierter Trainer ganz zu schweigen. Um es ganz klar zu sagen: Dem Sport in unserem Land fehlen 1,2 Millionen Euro im Jahr, um Trainer und Übungsleiter anständig zu bezahlen. Die

Vereine und Verbände werden mit der finanziellen Verantwortung weitestgehend alleingelassen.

Meine Damen und Herren, hier muss das Land seiner Verantwortung nachkommen, die schon durch den Landesrechnungshof angemahnt wurde. Meine Fraktion würde sich freuen, wenn wir hier interfraktionell tätig würden. Auch wenn unser Antrag mit der entsprechenden Forderung abgelehnt wurde, haben wir doch noch die Chance, in den Haushaltsberatungen gemeinsam tätig zu werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Herr Wildt wird das unterstützen.)

Eine gemeinsame Initiative werden wir ausdrücklich begrüßen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Rösler.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Finanzausschuss empfiehlt in Ziffer I seiner Beschlussempfehlung, einer Entschließung zuzustimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Ziffer I der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 7/4162 mehrheitlich zugestimmt.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Finanzausschuss, dem Antrag des Finanzministers zuzustimmen und der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung zu erteilen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Ziffer II der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 7/4162 mehrheitlich zugestimmt.

In Ziffer III empfiehlt der Finanzausschuss, dem Landesrechnungshof gemäß Paragraf 101 Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern für die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2017 Entlastung zu erteilen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Ziffer III der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 7/4162 einvernehmlich zugestimmt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Beteiligungsbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Geschäftsjahre 2014 bis 2016, Drucksache 7/2822, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses, Drucksache 7/4163.

**Unterrichtung durch die Landesregierung
Beteiligungsbericht des Landes
Mecklenburg-Vorpommern für
die Geschäftsjahre 2014 bis 2016
– Drucksache 7/2822 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
– Drucksache 7/4163 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Landesregierung der Finanzminister Herr Meyer.

Minister Reinhard Meyer: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Abgeordnete! Der Beteiligungsbericht des Landes ist mittlerweile in den Ausschüssen beraten worden und es war das erste Mal, dass die Landesregierung über die Organisation der Beteiligungsverwaltung, über die Struktur des Beteiligungsportfolios und über die aktuellen Themen in der Beteiligungsverwaltung in dieser Form berichtet hat. Insofern sind wir auch dankbar für die Hinweise der Abgeordneten zur Verbesserung zukünftiger Berichte, und ich sage Ihnen daher gerne zu, dass wir in künftigen Beteiligungsberichten den Lohnanteil der Beschäftigten und des Managements darstellen werden, aber auch über die Anzahl der Auszubildenden informieren und die Aussagen zur Tarifgebundenheit der Gesellschaften treffen werden.

Warum, meine Damen und Herren, haben wir überhaupt Beteiligungen? Als 1991 darüber befunden wurde, wie man damit umgehen sollte, hieß es, dass man sehr restriktiv damit umgehen sollte, und das spiegelt sich auch in der Landeshaushaltsordnung wider. Mittlerweile haben wir allerdings, meine Damen und Herren, das Portfolio der Landesbeteiligungen – insgesamt 74 – vor allen Dingen in den Bereichen maritime Wirtschaft und Verkehr, Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung, Bildung, Wissenschaft und Kunst, um nur einige große Bereiche zu nennen.

Warum tun wir das, meine Damen und Herren? Weil diese Landesbeteiligungen einen wichtigen Beitrag für die Wirtschaftsstruktur und Standortpolitik unseres Landes leisten, aber auch – das bitte ich dann auch zu verstehen – für die öffentliche Daseinsvorsorge. Und natürlich geht mit den Landesbeteiligungen auch eine ganz besondere Verantwortung einher, das erleben wir auch gerade in Anbetracht der regen öffentlichen Debatte zur Zukunft der Ihlenberger Abfallentsorgungsgesellschaft oder zum Beispiel bei den beiden Universitätsmedizinern im Land, in Rostock und in Greifswald.

Deshalb, meine Damen und Herren, werden wir dem Thema Landesbeteiligung zukünftig eine höhere Priorität in der Landespolitik einräumen müssen. Dazu haben wir zuletzt durch das Gutachten des Sonderbeauftragten Dr. Tilmann Schweißfurth zur IAG hilfreiche Hinweise bekommen, wie Verfahren besser organisiert und Kompetenzen konzentriert werden können. Etwas allgemeiner betrachtet war das Gutachten auch ein Fingerzeig, dass wir im Bereich der Beteiligungsverwaltung Verbesserungsbedarf sehen, und es ist bekannt, dass es beim Beteiligungsmanagement eine doppelte Verantwortlichkeit gibt. Neben dem Finanzministerium, das für die Querschnittsaufgaben Verantwortung trägt, erfolgt die fachpolitische Steuerung in jeweiliger Ressortverantwortung.

Und hier, meine Damen und Herren, brauchen wir in Zukunft mehr Abstimmungen und wir brauchen auch mitunter klarere Zielvorgaben. Ich wünsche mir daher, dass wir von einer eher passiven Beteiligungsverwaltung in der Vergangenheit zu einem echten, einem

Kooperativen Beteiligungsmanagement kommen. Die Aufsichtsgremien sollten gestärkt, die Landesinteressen besser verwirklicht und die Unternehmensprozesse transparenter gestaltet werden. Mit anderen Worten, wir brauchen ein besseres Controlling und wir brauchen mehr Steuerung bei unseren Landesbeteiligungen. Andere Länder, das muss man zugeben, sind da weiter als Mecklenburg-Vorpommern.

Um der Frage nachzugehen, wie diese Ziele umgesetzt werden können, haben wir im Finanzministerium seit Kurzem einen Aufbaustab eingerichtet. Beteiligungsmanagement ist eine Daueraufgabe, die entsprechende Strukturen und ein hohes Maß an Professionalität erfordert. Dafür ist ein regelmäßig veröffentlichter Beteiligungsbericht ein wichtiger Mosaikstein, aber, meine Damen und Herren, allein ein Bericht reicht nicht für eine wirksame Steuerung der Landesbeteiligungen aus. Wir werden Ihnen daher bald Vorschläge machen, wie Mecklenburg-Vorpommern sich besser aufstellen kann, mit klaren Strukturen bei seinen Beteiligungen. Und über die weiteren Schritte werden wir Sie selbstverständlich im zuständigen Ausschuss entsprechend informieren. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD Herr Hersel.

Sandro Hersel, AfD: Wertes Präsidium! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte Gäste und Zuschauer! Mit dem Beteiligungsbericht legte die Landesregierung Ende letzten Jahres eine Übersicht aller privat- und öffentlich-rechtlichen Gesellschaften mit unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung vor. Dieser Bericht ist ein wichtiger Schritt in Richtung einer effizienten Beteiligungssteuerung und -kontrolle. Daher begrüßen wir diese Initiative ausdrücklich.

In elf Sitzungen hat sich der Finanzausschuss eingehend inhaltlich mit dem Bericht beschäftigt. Die detaillierte Darstellung findet sich im vorliegenden Ausschussbericht, sodass ich an dieser Stelle einige allgemeine Aspekte nennen kann, die unserer Fraktion besonders wichtig sind.

Zunächst zum Berichtsaufbau selbst: Zu den Beteiligungen wird in einer kurzen Sachdarstellung der Unternehmensgegenstand sowie eine Rück- und Vorschau dargestellt. Weiterhin werden die Anteile aller beteiligten Gesellschafter sowie die Mitglieder der Aufsichtsräte benannt.

Der Punkt Geschäftsführung ist wohl der größte Kritikpunkt, denn diese Angaben sind regelmäßig lückenhaft. Nun will ich keine Neiddebatte aufwerfen, wie es die eher linken Kräfte in unserem Land gerne tun. Dass eine Geschäftsführung eine angemessene Vergütung erhält, ist richtig und wichtig, schließlich ist sie verantwortlich für zahlreiche Mitarbeiter und deren Familien. Darüber hinaus hatten Geschäftsführer in ernsthaften Schieflagen auch persönlich und in Unternehmen in öffentlicher Hand stehen sie zudem unter besonderer Beobachtung.

Gleichzeitig gehört zu den Unternehmungen des Landes im Gegensatz zu Privatunternehmen ein erhöhtes Inte-

resse an Transparenz. Und das gilt auch für die Vergütung der Geschäftsleitung. Wir haben im Rahmen des Finanzausschusses – und der Minister hat es gerade auch erwähnt – daher angeregt, in künftigen Berichten Kennzahlen aufzunehmen, die den Lohnanteil der Beschäftigten und die Vergütung der Leitungsebene darstellen. Mittels solcher Kennzahlen und den bereits dargestellten Bilanzzahlen lassen sich Rückschlüsse auf eine angemessene Geschäftsführerbezahlung ziehen, wie es beispielsweise das Steuerrecht einfordert. Die Mitglieder des Finanzausschusses schlossen sich einhellig unserem Vorschlag an und wir freuen uns über dieses Erkenntnis zu mehr Transparenz.

Im Detail werden Unternehmensbeteiligungen offenkundig, die zumindest diskutabel sind. Die Landeshaushaltsordnung schreibt vor, dass das Land nur privatwirtschaftlich tätig werden darf, wenn ein besonderes Interesse des Landes vorliegt. Was dieses besondere Interesse ist, ist schwierig abzugrenzen. Daher sehen wir auch einige Beteiligungen kritisch.

Beispielhaft wäre hier die Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH. Zum Unternehmensgegenstand wird ausgeführt, Zitat, „zentraler Zweck der nicht gewinnorientiert arbeitenden Gesellschaft“ ist, „den Klimaschutz zu fördern sowie die Umsetzung der Energiewende und der energiepolitischen Konzeption im Land und des Aktionsplans Klimaschutz mitzugestalten“. Nicht nur, dass es zahlreiche gemeinnützige Verbände und Vereine gibt, die sich dieses Themas annehmen, auch im Bereich der Klima- und Energieberatung gibt es auf dem freien Markt ein breites Feld von Anbietern, die genau das oder sogar noch mehr leisten können. Etwas zugespitzt könnte man formulieren, ob diese Einrichtung nicht lediglich ein Propagandawerkzeug der Landesregierung ist, die verkorkste Energiewende doch noch schönzureden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ungeachtet dessen ist der vorliegende Bericht ein erster Schritt in die Richtung Transparenz und Beteiligungskontrolle. Im Finanzausschuss wurden mehrere Vorschläge und Wünsche geäußert, wie der nächste Bericht dann noch besser wird. Wir freuen uns schon heute auf diese Lektüre. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Herr Wildt.

(Torsten Renz, CDU: Nicht das
Atmen vergessen, Herr Professor! –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Bernhard Wildt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vielleicht erinnern Sie sich noch daran, dass ich im Juni 2018 einen Beteiligungsbericht beantragt habe. Und ich habe diesen Antrag dann während der Debatte zurückziehen können, weil überraschenderweise die Landesregierung schon selber einen in Vorbereitung hatte.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das zeigt eigentlich sehr schön, wie hoch die Übereinstimmung damals schon war, ohne dass ich es gewusst hätte.

Mit dem Beteiligungsbericht 2014 bis 2016 hat die Landesregierung erstmals eine für die Öffentlichkeit einsehbare vollständige Übersicht über die Geschäftsentwicklung der Beteiligungen des Landes vorgelegt. Damit hat die interessierte Öffentlichkeit deutlich mehr Informationen über die Beteiligungen des Landes als zuvor erhalten.

Die Beratungen im Finanzausschuss haben gezeigt, dass die Vorlage des Beteiligungsberichtes auch für den Ausschuss durchaus Anlass war, sich mit einigen Beteiligungen einmal näher zu befassen. Und da möchte ich noch mal ganz gezielt darauf aufmerksam machen: Der Beteiligungsbericht als solcher ist natürlich nur die halbe Miete. Entscheidend waren dann die Diskussionen in den Ausschüssen, vor allen Dingen im Finanzausschuss. Wir haben dort sehr interessante Gespräche geführt mit den Unternehmensleitungen der Beteiligungen, die eingeladen wurden.

Und ich will die Gelegenheit nutzen, ganz besonders auf die Hafengesellschaften hinzuweisen: Wismar, Rostock und Sassnitz-Mukran. Das war hochinteressant, dass die Herren hier vorgestellt haben, wie die Geschäftsentwicklung ist, welche Herausforderungen auf die Häfen zukommen, gerade auch im Wettbewerb des Ostseeraums mit den polnischen Häfen. Also man hat einfach eine Fülle von Informationen bekommen und konnte damit die strategische Bedeutung dieser Landesbeteiligungen entsprechend würdigen und einsortieren.

Das ist genau das, was der Vorredner auch, der Herr Hersel, ja eingefordert hatte, die Landesbeteiligungen müssten ein besonderes Interesse des Landes verkörpern. Genau das ist es ja, es ist die strategische Bedeutung dieser Beteiligungen, beispielhaft jetzt der Hafengesellschaften. Da geht es eben nicht nur darum, ein Logistikstandort zu sein, der Waren umschlägt von Landverkehrsstrecken auf Seeverkehrsstrecken, sondern das ist ja gerade für uns der Nukleus von Industrie Flächen. Dort siedeln sich vorrangig Industriebetriebe an, gewerbliche Wirtschaft an, die unser Land Mecklenburg-Vorpommern nach vorne bringen.

Das gilt jetzt vielleicht nicht für alle Beteiligungen gleichermaßen. Von daher ist es auch sinnvoll und richtig, die immer wieder durchzusprechen, so, wie wir das halt gerade auch im Finanzausschuss getan haben. In vielen deutschen Großstädten sind derartige Beteiligungsberichte nicht nur vorgeschrieben, sondern auch seit vielen Jahren eine Selbstverständlichkeit. Dabei sind seit der Auslagerung maßgeblicher wirtschaftlicher Leistungen der Kommunen aus dem Kernhaushalt die Anforderungen an die inhaltliche Ausgestaltung der Beteiligungsberichte deutlich gestiegen.

Für meine Fraktion ist es eine Selbstverständlichkeit, dass auch das Land regelmäßig über seine Beteiligungen berichtet, und zwar in erster Linie, um der Öffentlichkeit eine übersichtliche Informationsmöglichkeit zu bieten. Um die Aussagekraft des Beteiligungsberichtes zu steigern, hat sich das Finanzministerium im Zuge der Beratungen im Finanzausschuss dazu bereit erklärt, künftig weitere Kennzahlen abzubilden, insbesondere zur Vergütung, zur Zahl der Auszubildenden und zur Tarifbindung.

Auch in zukünftigen Beratungen wird daher zu prüfen sein, ob der Beteiligungsbericht um weitere Aspekte oder Kennzahlen ergänzt werden kann. Denn das ist ja genau der zweite wichtige Bereich des Beteiligungsberichtes, dass man über die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen einschätzen kann, wie die Risiken in den jeweiligen Beteiligungen sind, denn schließlich geht es letzten Endes immer um Steuergeld, wenn das Land investiert. Da ist auch das Parlament als Kontrollinstanz natürlich gefordert, zu sehen, ob die Risiken angemessen berücksichtigt werden und ob angemessen gegengesteuert werden kann.

Der Herr Minister hat schon darauf hingewiesen, das Ganze ist natürlich noch kein Beteiligungscontrolling. Das ist eben für uns einfach ein Anlass, sich mit den Beteiligungen zu beschäftigen. Das eigentliche Controlling im Finanzministerium erfolgt natürlich viel kurzfristiger anhand von Kennziffern, die dann vielleicht monatlich oder quartalsweise gemeldet werden.

Im Zuge der Beratungen im Finanzausschuss wurde auch diskutiert, in welchem Turnus der Beteiligungsbericht zukünftig erstellt werden soll. Natürlich sind damit auch Kosten verbunden. Und der Finanzausschuss wie auch jeder andere Ausschuss des Landtages kann im Rahmen der Selbstbefassung jederzeit eine Beteiligung auch ohne Beteiligungsbericht näher in den Blick nehmen. Aus Sicht der CDU-Fraktion wird es dem Beteiligungsbericht jedoch nicht gerecht, wenn man ihn ausschließlich auf die Erfordernisse der parlamentarischen Kontrolle der Landesbeteiligungen reduziert. Daher haben wir uns für die vorliegende Empfehlung eingesetzt, den Beteiligungsbericht zukünftig in einem zweijährigen Turnus und dabei möglichst nicht in einem Haushaltsaufstellungsjahr vorzulegen.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Wer? Sie als BMV oder als CDU?)

Ein längerer Turnus ...

Da war eine absolute Übereinstimmung, Herr Ritter.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

Deswegen rede ich auch heute zu diesem Thema, weil da musste ich,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, ich war mir nicht ganz sicher.)

da musste ich meine Rede überhaupt nicht umschreiben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Okay.)

Das ist absolut d'accord.

(Torsten Renz, CDU:
Ja, sollst du ja auch nicht.)

Ein längerer Turnus

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Sonst müssen Sie es tun, ja?)

wäre mit dem Anspruch der Transparenz

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

gegenüber der Öffentlichkeit unserer Auffassung nach nicht vertretbar.

Um die Kosten für die Erstellung des Berichts in Zukunft geringer zu halten, regen wir an,

(Zuruf von Holger Arppe, fraktionslos)

sich bei der Erstellung an den Prozessen großer Kommunen zu orientieren, bei denen weite Teile des Beteiligungsberichtes aus Zulieferungen der Beteiligungen erstellt werden, die vom jeweiligen Controlling zuvor lediglich noch auf ihre Richtigkeit geprüft werden müssen. Bei entsprechenden Vorgaben und Standards für die Darstellung der Beteiligung, des Geschäftsverlaufs, zukünftiger Ausrichtungen sowie zu Geschäfts- und Kennzahlen et cetera kann der Bericht dann selbst sehr aufwandsarm und praktisch als Nebenprodukt des Beteiligungscontrollings entstehen, welches durch die Landesregierung ohnehin betrieben werden muss und, wie wir gehört haben, auch sogar noch verbessert wird.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zur vorliegenden Beschlussempfehlung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Wildt.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Frau Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Angesichts der vorangegangenen Beiträge kann ich mich kurzfassen: Es hat sich gezeigt, dass die Forderung nach einem Beteiligungsbericht gerechtfertigt war. Damit ist stärker als bisher der Fokus auf alle Fragen zu den Beteiligungen des Landes gelegt. Wir haben uns in den Ausschüssen angemessen Zeit genommen, um uns zu informieren, um nachzufragen und nachzuhaken, mitunter auch sehr kritisch und mit Erkenntnisgewinn.

Allerdings weiß ich nicht, wo der Kollege Hersel gewesen ist, offensichtlich nicht bei den Beratungen des Finanzausschusses zu den Beteiligungen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

denn dann hätte er wahrnehmen müssen, dass wir nicht ein einziges Mal die Höhe der Vergütungen der Geschäftsführer beklagt hatten.

Ich danke namens meiner Fraktion auch insbesondere den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern, die für alle Fragen zur Verfügung standen. Auch für mich war es besonders interessant, die Darlegungen der Geschäftsführer unserer drei großen Häfen zu hören, zur wirtschaftlichen Situation und zur Perspektive, gerade im Hinblick auf den drohenden Brexit und die Wirtschaftssanktionen gegenüber Russland als einem sehr wichtigen Handelspartner.

Meine Damen und Herren, insbesondere auch für die Öffentlichkeit ist der Beteiligungsbericht grundsätzlich eine sehr gute Informationsquelle und sorgt auf jeden Fall für mehr Transparenz. In der derzeitigen Form ist er übersichtlich, wenn auch nicht in allen Informationen

vollständig, denn noch sind zum Beispiel nicht alle Geschäftsführergehälter veröffentlicht. Aber das wird sich hoffentlich ja auch ändern, wenn die gesetzlichen Grundlagen es zulassen. Bisher ist es so, dass erst bei neu abzuschließenden Verträgen mit Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern die Veröffentlichung der Gehälter verpflichtend ist.

Meine Damen und Herren, dem Antrag der Koalitionsfraktionen im Finanzausschuss haben wir zugestimmt. Ab dem Jahr 2022 soll alle zwei Jahre ein Beteiligungsbericht vorgelegt werden. Dies halten auch wir für sinnvoll. Genauso wird von uns befürwortet – wir hatten das damals auch angeregt –, dass weitere Kennzahlen veröffentlicht werden, zum Beispiel eben die Zahl der Auszubildenden. Weitere nannte Herr Wildt hier an dieser Stelle schon.

Wir empfehlen auch, dass der Beteiligungsbericht in Teilen verständlicher geschrieben wird, insbesondere die Vorbemerkungen. Warum und mit welchem Ziel hält das Land welche Beteiligungen? Worin liegt der Vorteil für eine Beteiligung? Ich denke, andere Länder sind da durchaus schon ein Stück weiter.

Meine Damen und Herren, wir werden der Beschlussempfehlung zustimmen und freuen uns auf die Befassung mit den künftigen Beteiligungsberichten, die dann vor allem für die Öffentlichkeit noch aussagekräftiger sein werden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Rösler.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD Herr Gundlack.

(Zurufe von Wolfgang Waldmüller, CDU,
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Tilo Gundlack, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kollegen! Jetzt möchte ich auch mal sagen: Liebe Landsleute!

(Heiterkeit und Zuruf
von Thomas Krüger, SPD)

Das muss ich jetzt auch mal sagen.

(Beifall und Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Vielen Dank an das Finanzministerium, das uns den Beteiligungsbericht vorgelegt hat. Der ist sehr umfassend gewesen. Wir haben einiges ja schon gehört. Ich kann mich jetzt auch kurzfassen. Wer jetzt Vater oder Mutter von welchen Vorschlägen oder Anträgen war, das lasse ich bei diesem Bericht mal außen vor.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Das ist, glaube ich, jetzt auch nicht so wichtig und prägnant zu sagen. Zumindest ist es so, der Herr Finanzminister hat einige Ausführungen gemacht, wie er in Zukunft damit umgehen wird. Den Ausführungen und der Umsetzung sehen wir mit Spannung entgegen. Er hat ja gesagt, im Finanzausschuss, also werden wir uns damit in den nächsten Jahren auch befassen.

Ansonsten ist alles gesagt. Alle haben was dazu gesagt. Und dann wünsche ich uns nur noch fürs nächste Mal eine gute Beratung bei dem nächsten Beteiligungsbericht. Und ich möchte darum bitten auch, alle Kollegen bitten, dass Sie eben der Beschlussempfehlung zustimmen. – Ansonsten vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Christiane Berg, CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Gundlack.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Finanzausschuss empfiehlt in Ziffer I seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/4163, einer Entschließung zuzustimmen. Wer der Ziffer I der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Ziffer I der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses einstimmig zugestimmt.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Finanzausschuss, die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 7/2822 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären. Wer der Ziffer II der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Ziffer II der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14:** Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Mehr Transparenz in der Kriminalstatistik: Messerattacken, Täter-Opfer-Verhältnisse und Kriminaldaten von Ausreisepflichtigen erfassen, Drucksache 7/4205.

Antrag der Fraktion der AfD
Mehr Transparenz in der Kriminalstatistik:
Messerattacken, Täter-Opfer-Verhältnisse und
Kriminaldaten von Ausreisepflichtigen erfassen
– Drucksache 7/4205 –

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kriminalstatistik ist das Thema. Mit unserem Antrag wollen wir für mehr Transparenz in der Kriminalstatistik sorgen. Wir fordern, dass die Fraktionen des Landtages ein gemeinsames Zeichen setzen für einen offenen Umgang mit Fakten, den Ursachen und gesellschaftlichen Zusammenhängen der Kriminalitätsentwicklung. Das ist von elementarem Interesse für den demokratischen Diskurs.

Über die Bewertung von Fakten lässt sich trefflich streiten, nicht aber über die Fakten selbst. Wer diese nicht wahrnehmen will, sie gar verschleiert oder komplett ausblendet, verhält sich zutiefst undemokratisch.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Es ist gerade mal zwei Monate her, dass die SPD als einzige Partei des Landtages eine Stellungnahme auf

Medianfragen zu Gewaltvorfällen in Neubrandenburg mit der Begründung ablehnte, die SPD springe nicht über das von der AfD hochgehaltene Stöckchen der Ausländerkriminalität. Diese Haltung ist Auszug einer chronischen Realitätsverweigerung in Sachen Asyl und Migration und einer entsprechenden Diskursverweigerung zu dieser Thematik.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Manfred Dachner, SPD: Was hat das jetzt mit der Statistik zu tun?)

Besonders bedenklich und verwerflich ist es, wenn diese Haltung mit dem moralischen Anspruch von Weltoffenheit und Toleranz überhöht wird und die Benennung von Fakten, die dem eigenen Weltbild schädlich sein können, als ausländerfeindliche Hetze abgetan wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Manfred Dachner, SPD: Sie wollten von der Statistik reden.)

Genau.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Meine Damen und Herren, wir fordern die Landesregierung als Erstes dazu auf, Messerattacken, die im öffentlichen Raum immer wieder für Schrecken sorgen, im Land statistisch zu erfassen. Bereits im April 2018 war dies ein Thema im Landtag. Damals gab es eine breite Mehrheit für die Erfassung dieser Attacken. Meine Fraktion hat mehrfach beim Innenministerium nach dem Stand der Umsetzung nachgefragt. Aus der jüngsten Antwort auf eine Anfrage aus September ergibt sich, dass die Landesregierung nicht sicher sagen kann, wann und ob überhaupt eine bundesweite Erfassung kommt.

Unser Innenminister äußerte sich in der damaligen Debatte positiv zu einer entsprechenden Statistikaufbereitung und erkannte das Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit ausdrücklich an. Seitdem hat es drei Innenministerkonferenzen gegeben, ohne dass ein konkretes Ergebnis vorliegt. Laut BKA müssen erst noch die Leitlinien für die statistische Erfassung festgelegt werden. Ein Problem wird darin gesehen zu definieren, was ein Messer ist. Das sollten Fachleute eigentlich an einem Nachmittag abarbeiten.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Der Eindruck drängt sich auf, dass die Statistik politisch nicht erwünscht ist.

In Sicherheitskreisen geht man jedenfalls davon aus, dass mit einer Umsetzung nicht vor 2022 zu rechnen ist. Das ist untragbar, zumal andere Länder – NRW, Hamburg, Berlin und Sachsen-Anhalt – inzwischen Messerattacken gesondert erfassen. In Baden-Württemberg geschieht das schon länger. Das Ergebnis sind eine deutliche Zunahme und eine Überrepräsentanz von Ausländern und hier wiederum von Flüchtlingen. In 2018 waren schon 1.757 Tatverdächtige gut 60 Prozent Ausländer, davon wiederum rund die Hälfte Asylbewerber beziehungsweise Flüchtlinge.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wie lange wollen Sie solchen Fakten noch mit der Theorie der gefühlten Wahrnehmung begegnen? Nehmen Sie die Sorgen der

Menschen ernst und stimmen Sie zu, Messerattacken in der polizeilichen Kriminalstatistik explizit zu erfassen!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Andere Länder tun dies bereits. Es geht also, wenn man will. Was hierzulande bisher fehlt, ist der politische Wille.

Zweitens fordern wir mit unserem Antrag, das Täter-Opfer-Verhältnis von Zuwanderern und Deutschen in unterschiedlichen Fallkonstellationen statistisch darzustellen. Zukünftig sollen die Fallkonstellationen – Zuwanderer tatverdächtig, Opfer deutsch sowie Deutscher tatverdächtig, Opfer Zuwanderer – die Kriminalitätsentwicklung zwischen den Bevölkerungsgruppen transparent wiedergeben. Die bisherige Statistik in unserem Bundesland sagt dazu nichts. Vorbild für diesen Schritt ist das BKA-Lagebild mit dem Titel „Kriminalität im Kontext von Zuwanderung“, welches regelmäßig herausgegeben wird.

Die bundesweiten Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Nüchtern gegenübergestellt stellen sich die Fallkonstellationen wie folgt dar: Im Jahr 2018 wurden 8.455 Zuwanderer Opfer einer von einem Deutschen begangenen Straftat. Umgekehrt wurden 46.366 Deutsche – das sind rund fünfeinhalbmal so viel – zum Opfer einer von einem Zuwanderer verübten Straftat. Im Bereich „Mord- und Totschlag“ wurden 102 Deutsche Opfer einer von einem Zuwanderer vollendeten Tat, während ein Einziger Zuwanderer Opfer eines Deutschen wurde. Bei Sexualstraftaten stehen den 89 Zuwanderern, die zum Opfer eines deutschen Täters wurden 3.261 Deutsche gegenüber, die Zuwanderern zum Opfer fielen. Das ist rund das Sechsenddreißigfache.

Diese Zahlenverhältnisse sind nicht in irgendeiner Giftküche zur Diskriminierung von Migranten zusammengestellt worden, es sind offizielle Zahlen des Bundeskriminalamts, die auch für unser Bundesland erhoben und dargestellt werden sollten. Es geht auch hier darum, Transparenz zu schaffen und Filterblasen in unserer Gesellschaft aufzubrechen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wer Fakten zurückhält und sich unliebsamen Tatsachen, die ihm nicht ins politische Kalkül passen, nicht stellt, ist ein politischer Taugenichts.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Er ist das Gegenteil eines streitbaren, der Wahrheit verpflichteten Demokraten!

Meine Damen und Herren, als Drittes fordern wir, die Kriminaldaten von Ausreisepflichtigen zu erfassen. Diese Forderung ist leider hochaktuell. Wer das Asylrecht nicht nur missbraucht, um hier ein besseres Leben zu führen, sondern darüber hinaus kriminelle Handlungen begeht, gehört schnellstmöglich abgeschoben. Das sollte eigentlich in einem Rechtsstaat eine Selbstverständlichkeit sein – ist es aber nicht. Und beinahe jedes Mal, wenn eine neue kriminelle Katastrophe stattfindet, stellt sich heraus, dass der Täter der Polizei nicht unbekannt ist und er längst hätte ausreisen müssen.

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment bitte, Herr Förster!

Gestatten Sie

(Dr. Ralph Weber, AfD: Nein.)

eine Zwischenfrage von Herrn Dachner?

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Horst Förster, AfD: Nein, derzeit nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Bei der Einbringung sowieso nicht.)

Oft ist oder war die Identität zweifelhaft oder es müssen noch Ersatzpapiere für die Abschiebung besorgt werden. Nicht selten kommt alles zusammen. So kürzlich bei dem Fall in Güstrow, wo eine engagierte Rentnerin von einem Asylbewerber, der x-mal kriminell aufgefallen war und längst hätte abgeschoben werden sollen, ermordet wurde. Der Innenminister hatte über diesen Fall im Innenausschuss ausführlich berichtet und dabei von den Grenzen des Rechtsstaats gesprochen. Ich habe ihm dort entgegengehalten und wiederhole das auch jetzt, dass in diesem Fall nicht von Grenzen des Rechtsstaats, sondern von einem Versagen des Rechtsstaats gesprochen werden muss.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und das fängt ganz vorne beim Kontrollverlust an unseren Grenzen an.

Der erschütternde Bericht des Ministers war eine einzige Chronologie des Versagens, und ich fordere den Minister an dieser Stelle nochmals auf, diesen Bericht der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Was soll eine Entschuldigung bei den Angehörigen im Verborgenen eines Ausschusses? Das kann glaubhaft und öffentlich geschehen. Und wer sich öffentlich entschuldigt, muss auch die Fakten benennen, für die er sich entschuldigt. Die, die kriminell geworden sind, müssen sofort abgeschoben werden, vor allem Gewalttäter. Das hat mit dem Schutz der Bürger zu tun. Da dürfen wir uns keine Sicherheitslücken erlauben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Müsste Leonies
Vater dann auch abgeschoben werden?)

Genauso, genauso äußerte sich die Ministerpräsidentin vor ziemlich genau zwei Jahren in der „Bild-Zeitung“. Die Realität im Lande entlarvt dieses Zitat als phrasenhaft leere Worte. Ein Grund dafür, dass viele Abschiebungen in Mecklenburg-Vorpommern scheitern, ist der, dass es hierzulande keine Plätze für Abschiebehaft gibt und man sich schwer damit tut, ausreisepflichtige Migranten gesondert in Haftanstalten zu verwahren. Bisher existiert auch keine sonstige Ausreisereinrichtung.

Diese Inkonsequenz bei der Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer hat einen rechtspolitischen Hintergrund, denn im politischen Diskurs wurde eine hohe Hemmschwelle gegen die Abschiebehaft mit der Begründung aufgebaut, diesen Menschen sei ja eigentlich nichts vorzuwerfen, sie hätten nichts Böses getan, seien eben nur

hier. Abgesehen davon, dass dies für Straftäter unstreitig nicht gilt, greifen solche Erwägungen auch sonst nicht. Denn vollziehbar ausreisepflichtige Migranten machen sich mit jedem weiteren Tag ihres Verbleibs gemäß Paragraph 95 Aufenthaltsgesetz wegen illegalen Aufenthalts strafbar.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das wird im politischen Diskurs permanent verschwiegen. Und selbst die Landesregierung verweigerte in ihrer Antwort auf meine Anfrage vom 27.06.2019, Drucksache 7/3678, dies zu bestätigen, und zwar mit der abenteurlichen Begründung, sie könne damit gerichtliche Verfahren beeinflussen und die Unabhängigkeit der Justiz beeinträchtigen. Was für eine absurde Vorstellung von unabhängiger Justiz hat hier die Feder geführt?

Werte Kolleginnen und Kollegen, die fehlende Durchsetzung der Ausreisepflicht stellt den Rechtsstaat infrage. Die fehlende Abschiebung krimineller Ausländer setzt dem die Krone auf und führt zu einer schleichenden Erosion des Rechtsstaats, denn dafür bringt niemand Verständnis auf. Die statistische Erfassung der Kriminaldaten ausreisepflichtiger Personen wird dazu beitragen, das Problembewusstsein zu schärfen und aus den gewonnenen Daten prioritär die Rückführungsanstrengungen auf allen Ebenen umzusetzen. Das, was wir hier fordern, ist angesichts eines seit Jahren andauernden Missstandes ein notwendiger Schritt zu mehr Transparenz und dazu, die Handlungsbereitschaft zur Durchsetzung des Rechts zu aktivieren. Es ist damit ein notwendiger Akt zur Verteidigung des Rechtsstaats. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 55 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Landesregierung der Minister für Inneres und Europa Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Lieber Kollege Förster, was Abschiebehaft und Rückführung mit der Frage „Messerstatistik“ zu tun hat – es war schon erstaunlich, wie pirouettenhaft Sie versucht haben, das hier darzustellen. Aber um es gleich zu Beginn meiner Rede auf den Punkt zu bringen: Das, was die AfD mit dem Antrag vorgelegt hat, ist mal wieder ein typischer Schaufensterantrag, mit dem Sie versuchen, Vorurteile gegen Ausländer zu schüren, indem Sie nur oft,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Fakten lügen nicht.)

indem Sie nur oft genug die Wörter „kriminell“ und „Ausländer“ im gleichen Kontext durcheinanderwürfeln.

(Beifall Jochen Schulte, SPD,
Ann Christin von Allwörden, CDU
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Bei genug Menschen würde im Hinterkopf die Verbindung „Krimineller und Ausländer“ schon hängenbleiben. Ziel erreicht, gute Arbeit, meine Herren von der AfD. Das ist genau das, was wir im Moment brauchen.

(Stephan J. Reuken, AfD:
Was Sie selbst betreiben.)

Und im Übrigen,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

und im Übrigen kann ich auch sagen,

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

dass ich diese Ausführungen absolut,

(Zuruf von Jens-Holger Schneider, AfD)

absolut als beleidigend zurückweise, dass hier implizit unterstellt wird, dass der Rechtsstaat bei Ausländern ein Auge zudrückt, wenn diese sich etwas zuschulden kommen lassen. Andernfalls bräuhete es nämlich nicht noch eine Statistik, in der festgehalten ist, wie viele Straftaten von Deutschen beziehungsweise Nichtdeutschen und wie viele Straftaten von Menschen mit bestimmter Nationalität begangen werden.

(Jochen Schulte, SPD:
Ich bin für eine Statistik mit
Straftaten von AfD-Mitgliedern.)

Fakt ist, begeht ein Deutscher einen schweren Raubüberfall, wandert er in den Knast. Begeht ein Ausländer einen schweren Raubüberfall, wandert auch er in den Knast.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig! –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Und Sie können sich ja nun mal den Fakten nicht verschließen. Wir haben ja nun mal einen Rechtsstaat und dazu gibt es auch ein rechtsstaatliches Verfahren – egal, ob ich Ausländer bin oder ob ich Deutscher bin. Und zum Schluss entscheiden das dann die Gerichte. Und ist dieser Ausländer auch noch nachvollziehbar ausreisepflichtig, wird er nach Verbüßung seiner Strafe abgeschoben. Und auch bei Ausländern, die sich weiter nichts strafrechtlich Relevantes zuschulden haben kommen lassen, aber eben vollziehbar ausreisepflichtig sind, setzt der Staat alles daran, dass diese Personen so schnell wie möglich wieder in ihre Heimatländer zurückkehren.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Dann
sagen Sie doch mal die Zahlen!)

Dass dies mit vielen Problemen verbunden ist, habe ich im Ausschuss ausführlich vorgetragen. Wenn das dazu führt, dass man dazu in Zukunft sozusagen aus Ausschusssitzungen gegenüber den Abgeordneten versucht, nach draußen interne Dokumente sozusagen dementsprechend darzustellen, dann muss man sich in Zukunft überlegen, wie man damit umgeht. Aber ich bin immer dafür, dass wir auch die Fakten und die Situation darstellen.

Nun erst mal der Reihe nach: Was wollen Sie denn konkret von der Landesregierung? In Ziffer 1 fordern Sie eine Statistikerfassung von Messerattacken. Das verwundert

gleich aus mehreren Gründen. Einerseits: Was um Himmels willen hat dieser konkrete Einzelaspekt mit dem Thema Ausländerkriminalität zu tun? Wobei, um noch mal auf meine Eingangsüberlegung zurückzukommen, der Grund natürlich auf der Hand liegt: Sie wollen, basierend auf einem unbestimmten Bauchgefühl, das Bild des messerzückenden Arabers zeichnen, der die Bevölkerung in Angst und Schrecken versetzt.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das machen die Messermänner.
Das brauchen wir nicht zu machen.)

In Ihrer Rolle als Wahrer der Nation gefallen Sie sich ja regelmäßig: Anti-Zuwanderer, Anti-Europa, Anti-Klima.

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Andererseits: Was soll diese Forderung in der Landtags-sitzung erreichen? Das Thema war bereits Gegenstand der 34. Sitzung des Landtages im April 2018 sowie im Rahmen der Beantwortung mehrerer Kleiner Anfragen des Innenministeriums, die wir immer wieder mit großer Freude beantworten. Sie wissen ganz genau, dass Ihr Antrag absolut überholt ist,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Nein!)

da für die Polizeikriminalstatistik künftig eine Erfassung von Straftaten mit Messern, und zwar einheitlich, bundesweit vorgesehen ist, sodass wir auch eine Vergleichbarkeit haben.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das hören wir jetzt seit eineinhalb Jahren.)

Das war auch, das war auch das ...

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Es ist sogar der Zeitraum festgelegt, lieber Kollege Weber, dass es ab 2021 dann durchgeführt wird.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Und da wir uns auf dieses Verfahren verständigt haben, werden wir das auch umsetzen.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Sprich, Sie machen ganz bewusst eine Forderung auf, von der Sie nur zu gut wissen, zumindest die Fachleute bei Ihnen, dass sie in Kürze sowieso umgesetzt wird, und das einzig und allein mit dem Ziel, ein bestimmtes Bild von Menschen mit ausländischen Wurzeln in den Köpfen der Menschen zu verankern.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Ansonsten kann ich mir wirklich nicht erklären, was diese Forderung, was dieser Antrag hier zu suchen hat.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Ob wir besondere Auffälligkeiten mit ausländischen Messerstechern haben, um das mal mit dem allgemeinen Duktus einiger Ihrer Parteifreunde zu formulieren, wissen wir schlicht nicht. Genau deshalb und um hier, wie Sie

schreiben, Transparenz zu schaffen, wurde die Einführung der Erfassung von Straftaten unter Verwendung des Tatmittels Messer in der PKS ja überhaupt beschlossen, wobei ich bislang davon ausgehe – auch das habe ich häufig wiederholt –, dass die meisten Messerattacken im Land und in Deutschland nach wie vor mit Messern aus dem Alltag durchgeführt werden, sprich aus der Küche.

Derzeit arbeiten die Länder an der weiteren Umsetzung, allen voran an den technischen Voraussetzungen für diese Erfassung.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ein Brotmesser, ja, genau.

Ziffer 1 Ihres Antrags ist also schon mal überflüssig, da es umgesetzt wird.

Ziffer 2: Hier fordern Sie eine statistische Sonderauswertung „Kriminalität im Kontext von Zuwanderung“ nach Vorbild des BKA und eine halbjährliche Veröffentlichung. Auch das, nebenbei bemerkt, ein Thema der Beantwortung mehrerer Kleiner Anfragen, die Sie an die Landesregierung gestellt haben.

Zunächst einmal, was haben wir schon. Wir alle wollen ein weitgehend überschaubares, möglichst verzerrungsfreies Bild der Straftaten, die in unserem Land passieren. Das ist für die Polizei von Bedeutung, für die Politik, die darauf basierende Einschätzungen trifft und notfalls auch gesetzgeberisch tätig wird, und nicht zuletzt für die Bürgerinnen und Bürger, die zu Recht wissen wollen, was bei ihnen vor der Haustür und im eigenen Land los ist. Hier hat sich mit der PKS eine geeignete Statistik seit Langem etabliert, auch mit Blick auf die Kriminalität von Zuwanderern und gegen Zuwanderer.

Natürlich wissen wir, dass die PKS auch ihre Grenzen hat. Die Erstellung der PKS ist ein Bund-Länder-Projekt und hat deshalb auf die IT-Infrastruktur der Länder Rücksicht zu nehmen. Deshalb muss bei allem Verständnis für die Forderung nach einem möglichst detaillierten Bild der Kriminalität in unserem Land gleichzeitig auch immer geschaut werden, ob und wie das technisch umzusetzen ist und vor allem auch, wie viele tatsächlichen Erkenntnisse am Ende auch wie viel Arbeitsaufwand gegenüberstehen, denn jede Minute mehr für die Erstellung einer weiteren Kriminalstatistik bedeutet im Umkehrschluss auch eine Minute weniger für die Bekämpfung von Cyberkriminalität, Kinderpornografie oder Mord. Für den Bereich der Kriminalität durch Zuwanderer haben wir vor einiger Zeit diese Abwägung zugunsten einer genaueren Darstellung dieses Phänomens entschieden. Strecken wir Leuten eine helfende Hand entgegen, müssen wir von Ihnen auch erwarten dürfen, dass sie sich an Recht und Gesetz halten.

Der jährliche Bericht zur PKS Mecklenburg-Vorpommern enthält seitdem umfangreiche Informationen zur Kriminalität, die durch Zuwanderer begangen wird. Fallzahlen, bezogen auf Straftatenhauptgruppen und Straftatengruppen, sowie Aussagen zur Tatverdächtigenentwicklung und zur Alters- und Geschlechtsstruktur der tatverdächtigen Zuwanderer werden seitdem ebenfalls veröffentlicht, ebenso wie die Fallentwicklung in den kreisfreien Städten und in den jeweiligen Landkreisen. Das Gleiche in Grün gilt für Straftaten gegen Ausländer. Insoweit schaffen wir hier bereits in einem erheblichen Umfang ein Höchstmaß

an Transparenz, sodass sich hier sicherlich niemand beschweren kann, wir stünden dem Problem der durch Zuwanderung begangenen Kriminalität auch nur ansatzweise ahnungslos gegenüber.

Das BKA wiederum, auf das die AfD ihren Antrag in Ziffer 2 abstellt, wird seiner Funktion als Zentralstelle gerecht, indem es aufgeschlüsselt nach unterschiedlichen Kriterien noch ein gesondertes Lagebild im Zusammenhang von Zuwanderung auf der Basis von Daten aller Bundesländer erstellt. Angesichts von bundesweit um die 160.000 tatverdächtigen Zuwanderern macht das selbstverständlich auch Sinn, aber in Mecklenburg-Vorpommern muss man sich bei 2.870 tatverdächtigen Zuwanderern im Jahr 2018 schon ernsthaft die Frage stellen, mit wie viel Aufwand wir einen relativ kleinen Phänomenbereich abdecken wollen. Diese Zahl liegt noch einmal deutlich unter dem, was sich nach dem Königsteiner Schlüssel vermuten lässt. Und bezogen auf das Land M-V allein sprechen wir hier von einem Anteil von lediglich 6,8 Prozent an den Gesamtattverdächtigen aus dem Jahr 2018.

Braucht es denn allen Ernstes noch eine weitere Statistik für unser Bundesland? Man kann nicht ernsthaft behaupten, dass der Bereich der Ausländerkriminalität bei uns im Land statistisch unterbeleuchtet wäre. Zusätzlich gibt es seitens des BKA das beschriebene Extralagebild.

Falls Ihr Antrag deshalb darauf hinausläuft, auch noch die Täter-Opfer-Beziehung im Einzelnen abzubilden, wie das im Lagebild bereits gesagt wird, dann frage ich Sie: Wo wollen Sie in der Landespolizei stattdessen Stunden kürzen, um auch noch diese Arbeit zu leisten? Und vor allem, bringt diese Erkenntnis die Kriminalitätsbekämpfung in Mecklenburg-Vorpommern auch nur einen Schritt weiter? Ich kann Ihnen versichern, an der Prioritätenliste der Polizei stehen neue Statistiken ganz am Ende. Und auch die Bürgerinnen und Bürger in Mecklenburg-Vorpommern sind über den jährlichen Bericht der PKS und die dazu folgende Medienberichterstattung informiert, wie groß die Probleme von Ausländern, die straffällig werden, wirklich sind – nicht basierend auf irgendeinem Bauchgefühl, genährt durch reißerische Überschriften, sondern basierend auf Fakten, was mich zur Ziffer 3 Ihres Antrages bringt, der priorisierten Rückführung auf Grundlage der bereits angesprochen statistischen Erhebungen.

Und da muss ich noch einmal auf das zurückkommen, was ich eingangs gesagt habe. Was haben Sie eigentlich für ein Verständnis von diesem Rechtsstaat, wenn Sie ernsthaft meinen, wir würden nicht alle Anstrengungen unternehmen, um jeden, der vollziehbar ausreisepflichtig ist, in sein Heimatland abzuschicken? Als ob im BAMF, in den Ausländerbehörden, bei der Polizei überall Leute säßen, die bei vollziehbar Ausreisepflichtigen Recht und Gesetz in den Wind schlagen, nur, weil die betroffene Person gerade kein Mörder oder eben kein Straftäter ist. Noch einmal: Jeder, der vollziehbar ausreisepflichtig ist und nicht freiwillig dieses Land verlässt, muss abgeschoben werden, und das unabhängig davon, ob er ein Straftäter ist oder nicht. Abschiebungen sind bei Vorliegen aller Voraussetzungen durch die zuständigen Behörden anzuordnen und durchzuführen. In dieser Frage besteht keinerlei Ermessen.

Natürlich scheitert das in der Praxis auch immer wieder an Gründen, die uns allen und den Mitgliedern aus dem

Innenausschuss insbesondere hinlänglich bekannt sind. Aber das hat nichts mit der Fragestellung zu tun, ob und wie viel Straftaten diejenigen begangen haben, sondern oft mit der Passersatzbeschaffung und der Kooperationsbereitschaft der aufnehmenden Staaten. Auch das haben wir schon relativ häufig erörtert. Das alles schließt nicht aus, dass wir selbstverständlich auch im Blick haben, wenn bei einem Gefährder oder einer relevanten Person ein besonderes Interesse für noch intensivere und schnellere Abschiebungsbemühungen besteht. Unterm Strich ist aber jeder Ausländer, der keinen Aufenthaltstitel besitzt, ausreisepflichtig, und dementsprechend handeln die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung und der Sicherheitsbehörden.

Meine Damen und Herren, was bleibt von diesem Antrag? In der Sache bringt er uns nicht weiter. Außerdem ist er in großen Teilen obsolet, vor allem aber schürt er Angst und Misstrauen und erweist uns im Angesicht des aktuellen gesellschaftlichen Klimas einen Bärendienst. Fakt ist, es wird nichts verschwiegen, was mit Kriminalität im Kontext von Zuwanderung zu tun hat. Der Rechtsstaat ist auch nicht auf dem einen oder anderen Auge blind, und es gibt sicherlich auch kein Erkenntnisproblem, was Straftaten angeht, die durch Zuwanderer begangen werden. Dieser Antrag hilft niemandem weiter, außer denen, die weiter Futter für ihren Hass und für ihr Vorurteil brauchen. Deswegen sollte der Antrag abgelehnt werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Der Minister hat die angemeldete Redezeit um zwei Minuten und zwanzig Sekunden überschritten.

Ich rufe auf für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Herrn Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich in weiten Teilen den klaren Worten des Innenministers anschließen, was die Zielstellung des vorliegenden AfD-Antrags angeht. Er beweist in der Tat wieder einmal die Scheinheiligkeit der politischen Herangehensweise dieser Fraktion.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Der Kollege Förster fordert einen offenen Umgang mit Fakten, und dann werden in dem Antrag mehr Transparenz in der Kriminalitätsstatistik, die Einführung neuer statistischer Werte gefordert, aber dort, wo es eine Kriminalitätsstatistik gibt, nämlich in der politisch motivierten Kriminalität, da werden diese Fakten ausgeblendet, da braucht man solche Fakten nicht, da ist das Verwenden von verfassungsfeindlichen Symbolen ein „dahingeschmiertes Hakenkreuz“.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Und wenn Sie fordern, dass kriminell Gewordene abgeschoben gehören, dann frage ich mich, was wollen Sie denn eigentlich mit Leonis Vater machen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Sie springen also viel zu kurz, und deswegen hätte ich mir schon gewünscht,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Haben Sie schon mal ins Grundgesetz geguckt?)

deswegen hätte ich mir schon gewünscht, meine Herren von der AfD,

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

wenn Sie ein solches Thema als hochsensibel begreifen, dass Sie hier und heute etwas anderes erzählt hätten. Ich hätte mir zum Beispiel gewünscht, dass sich der Kollege Förster öffentlich entschuldigend und nicht eine Entschuldigung vom Innenminister abverlangt, und zwar, dass er sich entschuldigend für seine medialen Ausfälle, wonach der gewaltsame Tod der 79-jährigen Rentnerin in Güstrow durch die Abschiebehaft in Mecklenburg-Vorpommern zu vermeiden gewesen wäre. Abschiebehaft war in diesem Fall rechtlich nicht möglich. Dazu hat der Innenminister umfänglich ausgeführt im Innenausschuss.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Aber das wussten auch die Herren der AfD vorher schon, nur interessieren sie diese Fakten nicht.

(Horst Förster, AfD: Das ist ja nicht richtig, was Sie sagen.)

So viel zum offenen Umgang mit Fakten. Und deshalb hat Ihnen der Innenminister damals völlig zu Recht vorgeworfen, und auch heute, dass Sie aus diesem schweren Verbrechen lediglich politisches Kapital schlagen wollen. Und einen solchen Weg gehen wir nicht mit, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Da bin ich auf morgen gespannt. –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, wenn der Kollege Kramer hier von „Messereinwanderung“ fabuliert, wonach Abschiebungen Leben retten, dann ist das alles, aber kein sensibler Umgang mit dem Thema Kriminalität. Und zur statistischen Erfassung von Messerattacken ist in diesem Landtag alles Nötige gesagt. Der Innenminister hat es eben noch einmal wiederholt hier im Plenum, im Innenausschuss oder in Antworten auf kleine Anfragen. Hier muss die AfD niemanden auffordern, auch den Innenminister nicht auffordern zum Handeln.

Sie sollten aber ehrlich bleiben. Wenn Herr Kollege Kramer an dieser Stelle für die AfD-Fraktion feststellt, ich zitiere, „Masseneinwanderung heißt auch Messereinwanderung“. Abschiebungen retten Leben“, dann ist das erstens seine Position, die ich nicht einmal im Ansatz teile, sondern verurteile, und dann ist das zweitens eine derart drastische Position, die Herr Kramer hoffentlich wasserdicht belegen kann. Neue statistische Erhebungen braucht es dann allerdings nicht, wenn das Ergebnis bereits feststeht beim Kollegen Kramer.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich erspare es uns an dieser Stelle, über Nutzen und Grenzen polizeili-

cher Kriminalstatistiken auszuführen. Aber eins geht nach meiner Auffassung gar nicht, nämlich die Kriminalstatistik als Instrument von Asyl- und Migrationspolitik zu missbrauchen. Das ist strikt abzulehnen. Das lässt sich dann auch nicht mehr als Transparenzoffensive kaschieren. Den Dreiklang „Messer – ausländischer Täter – Ausreise“ kann man politisch verkaufen, und auch nur dann, wenn man bereit ist, auf Fakten komplett zu verzichten und nicht mit diesen Fakten offen umzugehen.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Das sind doch Fakten.)

Und bei der AfD ist genau das der Fall. Der Kollege fragt die Landesregierung nach der Anzahl und Nationalität beziehungsweise Staatsangehörigkeit von Mehrfachtätern in Mecklenburg-Vorpommern seit 2014. Die Antworten sind eindeutig: Die mit sehr großem Abstand erfasste Gruppe von Mehrfachtätern und -täterinnen hat die deutsche Staatsbürgerschaft. Fakten! Offener Umgang mit Fakten!

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Das sind transparente Ergebnisse. Das sind allerdings Ergebnisse, die den Intentionen des vorliegenden Antrags und der Gedankenwelt der Herren von der AfD nicht entsprechen, und deshalb gehört der Antrag abgelehnt. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Dachner.

Manfred Dachner, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Den Antrag lehnen wir natürlich ab. Ich habe immer geglaubt, dass man aus Anstand und Verantwortungsbewusstsein mit den Sorgen und Gefühlen der Menschen nicht spielt. Dieser Antrag beweist eindeutig das Gegenteil. Wie sonst soll man dann diesen Antrag verstehen, wenn Sie auch in der Vergangenheit immer eine Straftatenart oder Straftatengruppe herausuchen, die gerade in diesem Jahr zu einem Anstieg der Straftaten geführt hat, ob es nun Diebstahl von Fahrrädern ist oder Wohnungseinbrüche sind oder Landmaschinen? Diesmal sind es die Messer, die in der Statistik nicht bewiesen sind, aber gefühlsmäßig schon da sind bei Ihnen, bei mir und bei anderen vielleicht auch. Aber daraus nun abzuleiten, dass wir Statistiken brauchen, um zu überlegen, dass die Ausländer die messerstechenden Menschen sind, dazu brauchen wir sie garantiert nicht.

Und Ihr Antrag ist deshalb auch so verwerflich, weil Sie stets nur auf diese Probleme, die die Menschen tatsächlich in Sorge umtreibt, den Finger rauflegen wollen. Und Sie sagen ihnen aber nicht, dass zum Beispiel – und ich habe es mal getan, die Rohheitsdelikte nur von den Jahren 2009 bis 2016 nachgeschaut – die Rohheitsdelikte immer sinkend waren. 2017 gab es in der Statistik einen Anstieg um etwa 60, um 68. Das ist wohl richtig, wir wissen nicht, ob es Messerattacken waren oder nicht. Insofern kann diese Statistik vielleicht in dieser Form hilfreich sein, wenn wir sie denn brauchen, aber dazu gibt es ja Innenministertgespräche und auch Konferenzen.

Ja, und Sie sagen dann natürlich auch nicht, dass die Rohheitsdelikte gesunken sind in den vergangenen Jah-

ren in Größenordnungen und dass sich damit die Sicherheit der Menschen hier im Land erhöht. Und Sie sagen auch nicht, dass von 1991 bis zum jeweiligen Zeitpunkt die Kriminalität in unserem Land fast um 50 Prozent gesunken ist. Wir haben 1991 eine Häufigkeitszahl von rund 13.000 Straftaten auf 100.000 Einwohner gehabt. Jetzt sind es 6.700.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Das müssen Sie doch ehrlichkeitshalber auch sagen, dass das eine große Kraftanstrengung der Polizei und der Bürger unseres Landes ist. Und das sagen Sie nicht. Sie werden nicht ein einziges Wort zur Beruhigung und zum Erfolg der Menschen hier beitragen.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Sie werden nur und immer nur den Daumen rauflegen, wo Sie bei den Menschen hier Wut und Hass schüren können.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Und da geht der Finger immer nur auf Ausländer, und Sie schauen überhaupt nicht dahinter. Und Sie wollen ja gar nicht hinter die Statistik gucken.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Wissen Sie, was die Leute wütend
macht? Ihre Scheuklappen, die
machen die Leute wütend.)

Das, was Sie heute an Statistik, was Sie heute hier an Statistik genannt haben, was hat Ihnen das gebracht? Gar nichts, außer hier vorzutragen. Nicht eine einzige Beurteilung oder Schlussfolgerung haben Sie abgeleitet, nur die reinen Zahlen haben Sie dargestellt. Dazu brauchen wir keine Statistik, nur um Zahlen zu nennen.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Sie haben ja in der gesamten Legislaturperiode nicht einen einzigen vernünftigen Vorschlag zur Erhöhung der Sicherheit und Ordnung dieses Landes getan, nicht einen einzigen.

(Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD,
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Und Sie haben sich auch nicht einmal in Ihren ausländerfeindlichen Parolen geändert.

(Stephan J. Reuken, AfD: Das sind
doch Attitüden, was Sie da ablassen.
Reden Sie doch mal zum Antrag! –
Zuruf von Horst Förster, AfD)

Die haben Sie auch noch übernommen – behaupte ich –, vielleicht rhetorisch nur, von den Nazis, von Ihrer Vorgängerpartei hier, der NPD. Von denen haben Sie diese Rhetorik übernommen.

(Zuruf von Horst Förster, AfD)

Und nun müssen Sie sich auch nicht wundern, wenn man diese Rhetorik von Leuten benutzt, die nicht Professor sind und nicht Doktor sind und nicht gut ausgebildet sind,

und sie als Gewaltaufruf versteht. Das müssen Sie doch begreifen. Das begreifen Sie auch, aber das passt nicht in Ihre Politik.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von der Regierungsbank: Sehr gut!)

In Punkt I Ihres Antrags schreiben Sie, „die Kriminalität in Mecklenburg-Vorpommern“ ist „ein hochsensibles Thema“. Auch hier verschweigen Sie, dass die Landesregierung regelmäßig hier im Landtag – Ihre Forderung, halbjährlich zu berichten –, regelmäßig hier im Landtag über Sicherheit und Ordnung redet und dass hier eingebracht und diskutiert wird und dieses hochsensible Thema auch hier behandelt wird. Und genau deshalb hat die Landesregierung unter anderem auch 2019 ein 15-Millionen-Sicherheitspaket geschnürt. Das vergessen Sie auch zu sagen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Das wollen Sie auch gar nicht sagen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD)

Und in Punkt II des Antrags – Passen Sie mal auf, was Sie da für einen Unsinn schreiben! –,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

in Punkt II des Antrags schreiben Sie, der Landtag wird aufgefordert, „Messerattacken im öffentlichen Raum“ besonders „statistisch zu erfassen und ... auszuweisen“. Jetzt frage ich Sie: Warum sind denn nur die Messerattacken im öffentlichen Raum interessant? Warum nicht in einer geschlossenen Veranstaltung, nicht in Hinterzimmern, nicht in den Wohnungen der Bevölkerung und schon gar nicht in Asylbewerberheimen? Weil in Asylbewerberheimen natürlich auch die Menschen hier und da mit Messern aufeinander zugehen. Das sind aber wahrscheinlich für Sie Menschen zweiter Klasse.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der AfD –
Zurufe von Stephan J. Reuken, AfD,
und Dr. Ralph Weber, AfD)

Und deshalb wollen Sie die Statistik auch gar nicht sehen. Also ich frage mich ... Dieser Antrag ist deshalb schon irrsinnig.

(Zuruf von Dr. Gunter Jess, AfD)

Ihr Antrag suggeriert, dass die Kriminalstatistik Unterschlagungen vornimmt in der PKS von Nichtdeutschen, und das ist natürlich strikt zurückzuweisen. Nicht deutsche Tatverdächtige, denn in der PKS – das wurde hier gesagt, das können Sie ja nachlesen –, da ist die Anzahl nicht deutscher Tatverdächtiger genauso wie die Nationalitäten genau enthalten. Und das können Sie in jeder Straftatengruppe auch genau erkennen. Auch wird der Anlass des Aufenthalts nicht deutscher Tatverdächtiger dargestellt und auch die Geschlechtsstruktur. Also, Sie können das alles wiederfinden.

Wenn Sie sich mal zur Ausländerbehörde begeben, dann werden Sie auch genau das finden, Herr Förster, was Sie hier beanstandet haben. Auch in der Ausländerbehörde ist jeder Asylbewerber und jeder Ausländer, der eine

Straftat begangen hat, genauestens erfasst. Und die wissen genau Bescheid, wer eine Straftat begangen hat und kriminell war. Da können Sie also nichts sagen. Sie können auch nicht behaupten, dass aus subjektiven Gründen jemand diese Abschiebung verweigert. So was alles zu sagen und zu unterstellen, das schürt doch Ängste, Nöte und natürlich Hass gegen Ausländer.

(Martina Tegtmeier, SPD:
Das ist doch Sinn der Sache.)

Und das verstehe ich bei Ihnen überhaupt nicht, Herr Förster, gar nicht.

(Zuruf von Stephan J. Reuken, AfD)

Deshalb habe ich auch ein gespanntes Verhältnis, seitdem Sie hier sitzen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Sie kritisieren lediglich die
Politik, Herr Dachner.)

Nein, ich kritisiere mit Ihrer ausländerfeindlichen ...

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Also Ihr Antrag reduziert sich statistisch gesehen auf Ausreisepflichtige und die spezielle Erfassung der Messerattacken und des Messereinsatzes, und das lehnen wir grundsätzlich ab.

Die geforderten Statistiken – das habe ich Ihnen schon gesagt – sind längst in der Innenministerkonferenz behandelt worden. Die Landesregierung selbst unterstützt genau dieses Ansinnen und auch diese Bundesratsinitiative von Saarland und Hessen, nämlich, das deutsche Waffenrecht weiter zu verstärken und zu verschärfen. Und dann blamiert sich die AfD natürlich da, wo sie kann.

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Wenn Sie mal gelesen haben, im Saarland wurden ja mit großer Mühe die Straftaten von Ausländern und Asylbewerbern von 2016 bis 2018 erarbeitet. Und als dann dieses Ergebnis herauskam, dass mehr Deutsche als Ausländer beteiligt sind – das passte der AfD überhaupt nicht –, forderte sie also die Vornamen der Tatverdächtigen, weil man glaubte, durch den Migrationshintergrund könnten ja auch noch dann Ausländer dahinterstecken. Auch da waren Sie nicht erfolgreich mit Ihrem Antrag. Und so weiter potenzieren Sie Ihren Hass und Ihren Aufwand gegen Ausländer. Um es deutlich zu sagen, ob deutsche Täter oder Ausländer, jeder ist vor dem Gesetz gleich und ist für derart brutale Straftaten natürlich auch zu bestrafen, und das setzt der Rechtsstaat auch durch. Niemand wird eine Abschiebung – das habe ich Ihnen gesagt – aus subjektiven Gründen nicht durchführen.

Zusammenfassend kann man also sagen, die angebliche Transparenzoffensive der AfD behält sich wie immer nur Daten speziell von Ausreisepflichtigen vor. Der Antrag ist zu dünn und durchschaubar. Bezeichnend ist auch, dass der Antrag keine Begründung enthält. Diese Arbeit haben Sie sich auch nicht gemacht, dazu sind Sie sich wahrscheinlich auch zu fein. Der Antrag zeichnet wie immer das Bild vom kriminellen Ausländer und macht die Gleichung auf: weniger Abschiebungen, mehr Kriminalität, mehr Gewaltkriminalität durch Ausländer. Der Antrag

suggeriert, dass in der Kriminalstatistik Angaben über nicht deutsche Tatverdächtige unterschlagen werden. Auch das weisen wir zurück. Und die Landesregierung – das habe ich hier noch mal betont – setzt sich schon lange für die Bekämpfung und Erfassung von Straftaten, insbesondere auch von Messern, ein. Wir brauchen Ihren Scheinantrag also nicht. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Ann Christin von Allwörden, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Fraktionsvorsitzende Herr Kramer.

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute! Der Innenminister sprach hier von Vorurteilen, und da stellt sich mir die Frage, was denn an Fakten Vorurteile sein können. Also das verstehe ich nicht. Das muss mir mal bitte jemand in diesem Hohen Hause erklären. Wir wollen doch nur Transparenz, nicht mehr und nicht weniger. Wir wollen Transparenz, und das hat überhaupt nichts mit Ausländerkriminalität zu tun. Wir wollen die Messerattacken statistisch erfasst haben. Das ist einfach nur Transparenz. Und wir brauchen dafür Fakten, um eben genau aus diesen Fakten, die wir dann haben, gewisse Vorurteile ausräumen zu können.

Und es geht auch bei dieser Transparenz um die Blase, die sich in der Gesellschaft ergeben hat.

(Jochen Schulte, SPD: In der AfD.)

Das ist nicht nur in der AfD so, Herr Schulte.

Und natürlich hat der Innenminister recht, 2021, 2022 werden wir die Daten erfassen können. Aber warum wollen wir denn warten? Wie lange wollen wir denn noch warten, meine Damen und Herren? Es ist unverständlich.

Und darüber hinaus war in der Antwort aus dem Hause des Innenministeriums auf meine Kleine Anfrage und auch auf die von Herrn Förster auch überhaupt nichts zu lesen. Und was nutzt es der Bevölkerung, Herr Dachner, wenn wir im Innenausschuss, der nicht öffentlich tagt, Zahlen, Daten und Fakten bekommen? Das nutzt der Bevölkerung überhaupt nichts, und das nutzt auch dieser Blase überhaupt nichts. Und diese Blase wollen wir überwinden. Und der Innenminister hat es ja auch eben eindeutig gesagt, wir wissen es schlicht einfach nicht. Der steht hier und sagt, wir wissen es schlicht einfach nicht. Das kann doch nicht sein. Ich muss doch wissen, was in meinem Land los ist, damit ich eben – genau, wie es der Innenminister gesagt hat – dementsprechend politisch gegensteuern kann.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und es ist genau das, was unser Antrag eben will. Wir wollen das wissen, damit wir uns nicht hinstellen und sagen müssen, wir wissen es schlicht einfach nicht. Also ich bin echt fassungslos. Und es geht uns auch überhaupt nicht um Ausländerkriminalität, meine Damen und Herren, es geht uns um das Täter-Opfer-Verhältnis. Es spielt für uns keine Rolle, ob der Täter ein Ausländer ist

(Heiterkeit bei Martina Tegtmeier, SPD,
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

oder ob das Opfer ein Ausländer ist.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU:
Mein lieber Mann! – Zurufe von
Dietmar Eifler, CDU, und
Karen Larisch, DIE LINKE)

Und darauf sind Sie überhaupt nicht in Ihren bisherigen Redebeiträgen eingegangen. Offensichtlich gibt es ja schon Daten, ansonsten würde man ja nicht ein BKA-Lagebild erstellen können. Warum werden denn die Daten nicht präsentiert? Warum werden denn die Daten nicht präsentiert, wenn es sie offensichtlich gibt und niemand befürchten muss, dass das Lagebild kippen könnte?

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Das würde ja die Bevölkerung
verunsichern.)

Also, die Debatte wirft mehr Fragezeichen auf, als sie eigentlich zur Aufklärung beigetragen hätte.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und gerade aufgrund des Themas ...

Herr Glawe, Sie haben doch auch noch Zeit.

(Harry Glawe, CDU: Nee, habe ich nicht.)

Sie können doch gerne nach vorne kommen und hier vorne weiterblubbern, aber stören Sie mich doch bitte nicht in meinem Redebeitrag!

(Harry Glawe, CDU: Sie müssen
nur mal richtig zuhören!)

Aufgrund des ...

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ja, ich habe sehr aufmerksam zugehört und habe mir meine Notizen gemacht.

(Harry Glawe, CDU: Ja eben nicht.)

Und im Gegensatz zu Ihnen und zu Herrn Dachner und zu allen anderen Vorrednern

(Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

stehe ich hier völlig unaufgeregt.

(Harry Glawe, CDU: Jaja.)

Und diese Aufgeregtheit von Ihnen zeigt doch, dass wir mal wieder den Finger in die Wunde gelegt haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Zurufe von Jochen Schulte, SPD,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir wollen Zahlen, Daten, Fakten, und Sie laufen rum wie ...

(Jochen Schulte, SPD:
Wir sind nicht aufgeregt, wir sind
nur gelangweilt von Ihnen.)

Ja, Sie möglicherweise, aber gucken Sie sich doch Herrn Glawe an!

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Fakten, Fakten, Fakten!)

Gucken Sie sich den Redebeitrag vom Kollegen Dachner an!

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD: Das
ist der Normalzustand bei Herrn Glawe.
Aufgeregt sieht er ganz anders aus. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Und eben aufgrund dieses von Ihnen beschriebenen Klimas benötigen wir doch eine Faktenlage, damit wir möglicherweise in unserer Gesellschaft wieder ein besseres Klima hinbekommen. Ihr seid doch sonst die großen Klimaretter hier. Also das ist echt unfassbar! Also das ist echt unfassbar!

(Tilo Gundlack, SPD: „Möglicherweise“. Sie
wollen das gar nicht, nur „möglicherweise“. –
Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Uns geht es darum, einfach nur unaufgeregt eine Faktenlage zu schaffen, nicht mehr und nicht weniger.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Und es ist übrigens auch Aufgabe der Opposition, Herr Ritter, eine Faktenlage zu schaffen, weil es ist ja die Aufgabe der Opposition, Kontrolle auszuüben. Das haben Sie offenbar nicht verstanden, Ihren Wählerauftrag.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU
und bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Und wenn Sie sagen, dass wir das wasserdicht beweisen sollen, dann erklären Sie mir mal, wie ich wasserdicht beweisen soll, wenn ich keine Fakten habe, wenn ich den Beweis nicht erbringen kann!

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Na, dann behaupten Sie nicht
so ein Zeug, wie Sie erzählt haben!)

Ja, aber das wollen wir doch gerade mit unserem Antrag.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Sie erzählen doch von vornherein
„Ausländer, Messer“.)

Also offensichtlich haben Sie den Antrag auch nicht mal inhaltlich verstanden.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Haben keine Ahnung und hauen
hier das Zeug in den Saal.)

Und es wird doch auch erlaubt sein,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mein Gott!)

diese Folgen der katastrophalen Migrationspolitik mal zu hinterfragen und dann auch mal Antworten darauf zu geben.

(Beifall Christoph Grimm, AfD)

Ich hatte im Übrigen auch den Eindruck, dass der Kollege Dachner also entweder den Antrag nicht gelesen hat oder nicht verstanden hat.

(Thomas Krüger, SPD: Na, unterstellen Sie mal so was nicht!)

Natürlich sind die Kriminalzahlen zurückgegangen, aber ich kann Ihnen sagen, dass wir ohne Ihre katastrophale Asylpolitik,

(Andreas Butzki, SPD: Dann regen Sie sich nicht auf!)

ohne Ihre katastrophale Grenzpolitik hätten wir 4.000 Straftaten weniger in Mecklenburg-Vorpommern.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Das sind die Zahlen, Daten und Fakten, die uns vorliegen – so und nicht anders.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und Sie fragen, warum wir die Messerattacken im öffentlichen Raum erfasst haben wollen und nicht die Messerattacken in geschlossenen Räumen oder zu Hause. Das ist ein neuer Deliktsbereich, den es vor 20/30 Jahren gar nicht gegeben hat.

(Heiterkeit bei Karen Larisch, DIE LINKE: Was?! – Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Nicht in der Form, nicht in der Form! Also da kann ich mich nicht daran erinnern, kann ich mich nicht daran erinnern.

(Ann Christin von Allwörden, CDU: Das stimmt aber nicht! – Zurufe von Manfred Dachner, SPD, und Karen Larisch, DIE LINKE)

Und gerade weil dieses neue Deliktfeld ein sehr sensibles Thema ist, sollte doch dieses Thema auch aufgegriffen werden.

(allgemeine Unruhe – Zurufe von Thomas de Jesus Fernandes, AfD, und Peter Ritter, DIE LINKE – Glocke der Vizepräsidentin)

Also, meine Damen und Herren, Sie können gerne unsere Anträge weiterhin ablehnen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Junge, Junge, Junge!)

aber dann rate ich Ihnen, empfehle ich Ihnen, lassen Sie doch den Innenausschuss öffentlich tagen, dann können wir nämlich mal diese Zahlen nach außen transportieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Peter Ritter, DIE LINKE: Da würden Sie sich ja doppelt blamieren.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau von Allwörden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Selten so eine schwache Rede gehört. – Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Allwörden rettet jetzt die Ehre der Polizei hier. – Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Ann Christin von Allwörden, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich weiß gar nicht, was daran so witzig ist, Herr Ritter.

Erneut kommt die AfD-Fraktion mit dem Antrag, Messerattacken im öffentlichen Raum gesondert statistisch zu erfassen und in der polizeilichen Kriminalstatistik des Landes explizit auszuweisen. Wir haben es jetzt auch hier schon mehrfach gehört, das hat jetzt jeder gesagt, aber eben noch nicht jeder: Wir haben dieses Thema bereits in der 34. Plenarsitzung im April 2018 behandelt. Und ich versuche es jetzt einfach noch mal ganz sachlich mit den Fakten, ganz unaufgeregt. Ich glaube, das kann ich.

(Heiterkeit bei Tilo Gundlack, SPD: Das wollen wir mal sehen.)

Die Landesregierung hat drei kleine Anfragen zu diesem Thema beantwortet.

Was?

(Tilo Gundlack, SPD: Das wollen wir mal sehen.)

Das wollen wir mal sehen.

Also, die Landesregierung hat drei kleine Anfragen zu diesem Thema beantwortet. Selbst der AfD-Fraktion sollte eigentlich der aktuelle Stand der Befassung mit diesem Thema bekannt sein. Wahrscheinlich enthält der Antrag deshalb aber auch keine Begründung. Es gibt nämlich einfach keine nachvollziehbare.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!)

Künftig ist nämlich für die polizeiliche Kriminalstatistik eine Erfassung von Straftaten unter Verwendung des Tatmittels Messer vorgesehen. Die Landesregierung setzt sich seit Langem für eine bundeseinheitliche Erfassung der Verwendung von Messern bei der Begehung von Straftaten ein, und auch das ist uns allen mehrfach bekannt.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Warum macht ihr das denn? Das wurde doch eben hier total kritisiert. Das ist ja schlimm.)

Allerdings ...

Vielleicht hören Sie mir zu, dann wissen Sie, warum.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Dann kommen Sie mal schnell zum Punkt!)

Nö, ich möchte nicht. Wir haben so viel Zeit, ich möchte das gerne sachlich, unaufgeregt und ganz langsam hier vortragen,

(Thomas Krüger, SPD: Genau das Recht hat Frau von Allwörden.)

damit auch Sie, sehr geehrte Herren von der AfD-Fraktion, das verstehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Torsten Renz, CDU)

Ich gebe Ihnen diese Chance.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD – Jochen Schulte, SPD: Frau von Allwörden, so langsam können Sie gar nicht reden.)

Meinen Sie, ne?!

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Da müssen Sie buchstabieren.)

Also, die Länder haben eigene, unterschiedliche Vorgangsbearbeitungssysteme, und bei einer uneinheitlichen Erfassung von Delikten im Zusammenhang mit Messern wäre eine Vergleichbarkeit natürlich logischerweise nicht mehr gegeben.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Das habe ich gesagt:

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

eine Vergleichbarkeit nicht mehr gegeben. Eine uneinheitliche Erfassung, meine ich, so, wie ich es gesagt habe.

Das ergibt sich auch aus der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage der AfD aus dem vergangenen Monat. Und der Innenminister hat bereits in der 34. Plenarsitzung am 25. April 2018 erklärt, wenn alle Länder eine solche einheitliche Statistik einführen, wird Mecklenburg-Vorpommern dieses selbstverständlich auch tun. Wenn es aber eine solche Statistik geben soll, dann muss sie bundeseinheitlich nach gleichem Standard geführt werden, denn anderenfalls ist sie nutzlos. Die Innenministerkonferenz der Länder hat ihre Fachgremien bereits beauftragt, entsprechende Umsetzungsvorschläge vorzulegen. Und die Innenministerkonferenz wird sich auch auf ihrer nächsten Tagung erneut mit diesem Thema befassen. Auch das ergibt sich aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der AfD-Fraktion vom 19.09.2019. Das ist also auch nichts Neues.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Man sollte es vielleicht noch mal vorlesen, damit sie es begreifen!)

Ja, ich versuche es ja schon ganz langsam.

Und ich weiß, ehrlich gesagt, auch gar nicht, ob ich es fragen soll, aber ich mache es: Wozu also, sehr geehrte Herren von der Fraktion der AfD, dieser Antrag? Es gibt gefühlt mehr Angriffe mit Messern und gefährlichen Gegenständen als in den vergangenen Jahren. Ich sage bewusst „gefühlt“. Das mag daran liegen, dass die Verbreitung von Informationen durch soziale Medien immer schneller, aber bestimmt nicht zwangsläufig hochwertiger wird. Aus den polizeilichen Datenbanken ergibt sich das objektiv nämlich nicht. Bislang lassen sich keine fundierten Aussagen über eine zahlenmäßige Veränderung von Straftaten mit Messern oder Stichwaffen treffen. Und bei

den bislang festgestellten Tatverdächtigen handelt es sich überwiegend, wenn nicht sogar ausnahmslos, um männliche Tatverdächtige, darunter sowohl Deutsche als auch Nichtdeutsche, und die Tatverdächtigen kommen aus allen Altersbereichen.

Sie alle wissen, dass die Polizei täglich mit hohem Einsatz in diesem Bereich tätig ist. Den Beamten ist die vor Ort herrschende Kriminalitätslage bekannt und sie haben damit auch Kenntnis von Angriffen mit Messern und gefährlichen Gegenständen. Die Polizei kennt die betreffende Klientel und auch die Hotspots in den betroffenen Städten. Sie ist präsent und arbeitet mit den kommunalen Vertretungen präventiv zusammen. Und es ist nun einmal die Wahrheit, dass die meisten Angriffe mit Gegenständen und auch mit Messern nach wie vor im häuslichen Nahbereich und unter Alkohol- und Drogeneinfluss passieren. Und auch eine Länderstatistik wird daran nichts ändern.

Und dann fordern Sie, sehr geehrte Herren von der AfD, eine statistische Sonderauswertung „Kriminalität im Kontext von Zuwanderung“ nach dem Vorbild des Bundeskriminalamtes für das LKA in Mecklenburg-Vorpommern, und diese Zahlen sollen halbjährlich veröffentlicht werden. Auch dazu hat die Landesregierung auf eine sehr Kleine Anfrage bereits Stellung genommen.

Sehr geehrte Herren, ich meinte keine sehr Kleine, sondern „auf Ihre Anfrage“.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Vom Inhalt her. – Peter Ritter, DIE LINKE: Vom Inhalt her sehr klein.)

Es gibt jetzt auch sehr Kleine Anfragen mittlerweile.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE und auf der Regierungsbank)

Der jährliche Bericht zur polizeilichen Kriminalstatistik in Mecklenburg-Vorpommern enthält eine Vielzahl von Informationen zu Straftaten, die durch Zuwanderer begangen werden und auch wurden. Es werden Fallzahlen veröffentlicht zu den jeweiligen Straftatengruppen, der Alters- und Geschlechtsstruktur der tatverdächtigen Zuwanderer und zur Entwicklung der Straftaten durch Zuwanderer in den kreisfreien Städten und Landkreisen. Zusätzlich wird ebenfalls die Kriminalität gegen Zuwanderer nach denselben Kriterien veröffentlicht. Und diese Daten sind für jedermann zugänglich. Das möchte ich hier noch mal betonen.

Die Erstellung der polizeilichen Kriminalstatistik ist ein Bund-Länder-Projekt. Allerdings haben die Länder – das hatte ich vorhin schon mal gesagt – ihre eigenen Vorgangsbearbeitungssysteme. Bei der Erfassung und Verarbeitung von Daten sind also die Vorgaben der jeweiligen IT-Technologie in den einzelnen Bundesländern zu berücksichtigen, das heißt, die Erstellung einer Statistik nach bestimmten Kriterien muss technisch umsetzbar und der arbeitsökonomische Aufwand auch noch vertretbar sein. Auch darauf ist der Minister, der nicht mehr da ist, schon eingängig eingegangen.

Das Bundeskriminalamt erstellt auf der Basis von Daten aller Bundesländer ein gesondertes Lagebild zu Strafta-

ten im Zusammenhang mit Zuwanderung. Bei einem Gesamtaufkommen von etwa 166.000 Personen bundesweit in 2018 gab es in Mecklenburg-Vorpommern 2.870 tatverdächtige Zuwanderer, und das sind 6,8 Prozent. Das ist kein Schwerpunkt der Kriminalität, der einer gesonderten Auswertung bedarf. Und angesichts der Informationen zur Kriminalität von und gegen Zuwanderer, die bereits jetzt veröffentlicht werden, kann ich derzeit auch keine Notwendigkeit für ein landeseigenes Lagebild erkennen.

Zum dritten Punkt Ihres Antrages, sehr geehrte Herren: Die Kriminaldaten von Ausreisepflichtigen sollen systematisch in einer Statistik erfasst werden, daraus ableitend sollen vorrangig Rückführungsanstrengungen umgesetzt werden. Wo sehen Sie da die rechtliche Grundlage für dieses Vorhaben, sehr geehrten Herren Juristen der AfD-Fraktion? Die Staatsanwaltschaften sind die zuständigen Ermittlungsbehörden in den Strafsachen. Ich glaube, so weit sind wir uns schon mal einig. Bei Beteiligung von Ausländern als Beschuldigte in Ermittlungsverfahren werden die Ausländerbehörden über den Stand und das Ergebnis der Ermittlungen informiert.

Die Ausländerbehörden prüfen dann die Voraussetzung für eine Abschiebung und führen diese durch. Ausländer, die keinen Aufenthaltstitel besitzen, müssen grundsätzlich ausreisen. Diese Ausreise wird durch Abschiebung von den zuständigen Behörden angeordnet und umgesetzt, wenn alle Tatbestandsvoraussetzungen vorliegen. Und es gibt dabei auch kein Ermessen. Und die systematische Erfassung von Kriminaldaten in einer Statistik ist kein Tatbestandsmerkmal bei der Rückführung, sehr geehrte Damen, nee, nur Herren der AfD-Fraktion.

Meine Fraktion wird Ihren Antrag ablehnen. Er betrifft Sachverhalte, die bereits verhandelt werden, und ist in anderen Teilen überflüssig bis populistisch. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Förster.

(Der Abgeordnete Horst Förster wendet sich an das Präsidium. – Peter Ritter, DIE LINKE: Ich gebe ihm meine Minute ab. Die kann er haben.)

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich denke, die meisten von Ihnen haben kleine Kinder und die haben das so an sich, wenn sie nicht gesehen werden wollen, halten sie sich die Augen vor die Ha...

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

die Hand, die Hände vor die Augen. Und so kommt mir das bei Ihnen auch vor, dass Sie im Grunde wirklich wie kleine Kinder nicht wissen wollen, was wirklich ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Manfred Dachner, SPD: Ja, Opi! – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Wenn man es mal ganz grob zusammenfasst, natürlich hat das hier etwas mit Zuwanderung zu tun.

(Karen Larisch, DIE LINKE: Nein!)

Im Jahre 2015 und fortlaufend immer noch erleben wir eine große Zuwanderung, die in der Bevölkerung sehr unterschiedlich aufgenommen wird. Und das ist ja völlig normal, wenn man es ganz nüchtern und trocken betrachtet. Und eins der von Ihnen so genannten „gefühlten“ Leiden der Bevölkerung ist, dass Sie das Gefühl haben, dass auch die Kriminalität dadurch erheblich gestiegen ist. Und das ist sie auch. Und das weiß Herr Dachner ganz genau. Und wenn Sie sagen, dass die Kriminalität insgesamt zurückgegangen ist, dann ist ja gerade die erhöhte Ausländerkriminalität im Verhältnis dazu besonders ein Umstand, der den Bürgern wirklich Sorge bereitet.

In der Sache fällt Ihnen im Kern nichts anderes ein, als von Ausländerfeindlichkeit zu sprechen, von der wir getrieben werden. Und am Schluss kam noch – ich habe darauf gewartet – der Populismus, also ich fasse mal zusammen, populistische Ausländerfeindlichkeit. Man kann Ihnen das wahrscheinlich nicht austreiben, weil Sie damit leben müssen, sonst könnten Sie ja selbst nicht mehr in den Spiegel blicken.

(Torsten Renz, CDU: Na, ich glaube, Sie schlafen auch schlecht. Das muss doch richtig in Ihnen arbeiten.)

Wenn Sie – auch Frau von Allwörden – davon sprachen, was die Messerattacken anbelangt, das sei nur eine gefühlte Angelegenheit, da gäbe es keine Zahlen zu, dann haben Sie nicht richtig zugehört.

(Ann Christin von Allwörden, CDU: Sie mir auch nicht.)

Ich habe ausgeführt, dass einige Länder ja die Attacken schon gesondert erfassen, Baden-Württemberg schon etwas länger. Und dann habe ich Ihnen noch die Zahlen genannt: 60 Prozent der tatverdächtigen Ausländer, Messerattacken.

So, warum haben wir diesen Antrag gestellt? Weil es seit Jahren jetzt schon – also, wenn es nicht Jahre sind, aber zwei Jahre sind es mindestens, glaube ich, schon – diskutiert wird, das auf Bundesebene einheitlich zu machen. Insofern ist das doch ein absolut vernünftiges Argument.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Aber es wird geschoben. Man diskutiert darüber – das können Sie nachlesen –, ein Messer zu definieren. Da braucht man Monate oder Jahre dazu und in Sicherheitskreisen geht man – auch das können Sie nachlesen – davon aus, dass es nicht vor 2022 kommt.

Also Ihr Argument ist ja vernünftig, eine bundesweite einheitliche Statistik vorzuziehen, aber der Antrag gründet sich darauf, dass andere Länder auch die Notwendigkeit sahen – und Baden-Württemberg liefert die Zahlen –, aus der gefühlten Kriminalität eine ganz reale Kriminalität mit hohen Zahlen zu machen.

(Stephan J. Reuken, AfD: Das darf aber nicht sein.)

Und das darf eben nicht sein, so ist es. Und weil das nicht sein darf, wird uns dann Ausländerhetze oder Ähnliches vorgeworfen.

(Ann Christin von Allwörden, CDU:
Ja, total. Total aus dem Nichts heraus.)

Und ich will Ihnen mal eins vor Augen halten: Wenn Sie Kontakt zu Ausländern haben, dann möglicherweise auch zu solchen, die schon länger hier sind,

(Ann Christin von Allwörden, CDU: Ich.)

und die erhöhte gefühlte und reale Ausländerkriminalität ist auch für diese Menschen ein großes Problem. Natürlich sind nicht alle Migranten kriminell und mit allen kann man nichts anfangen, natürlich nicht, aber das, was tatsächlich stattfindet und was ja nach Ihrer Definition eine große Bereicherung war, komischerweise aber sich nicht wiederholen darf – das sind ja die eklatanten Widersprüche –, das ist das, was vor allem auch für diejenigen, die schon lange hier sind und die sich wirklich integriert haben oder integrationsfähig sind und sich integrieren wollen, ein großes Hindernis ist, weil natürlich der normale Bürger verallgemeinert, alle Ausländer in einen Topf wirft.

Sie werfen uns immer vor, wir würden Angst schüren. Mein Kollege hat es auch schon ausgeführt, die Benennung von Realitäten ist nicht Angstschüren. Was machen Sie mit der Altersarmut? Da diskutieren wir jeden Tag drüber – völlig zu Recht. Ist das Schüren von Ängsten? Das ist eine realistische Prognose. Und genauso, da muss man sich doch nichts vormachen, egal, welchen Aspekt man sieht, die Migration, die ja – viele sagen das, ich bin auch der Meinung – gegen Verstoß von 16a stattfand hier, deshalb musste ja auch Maaßen gehen, weil der das genauso gesehen hat, diese Migration, die unter Bruch unserer Verfassung, aus meiner Sicht, durchgeführt wurde und weiter Tag für Tag läuft, wenn auch in geringem Umfang – 70 Prozent auch der jetzt noch zu Kommenden, jedes Jahr, eine Stadt wie Rostock, 200.000 rund – hat nach Haldenwang keinen Identitätsnachweis.

So, und dann kommt die Sache, die wir ständig erleben, dass irgendwelche schlimmen, wirklich schlimmen – wie jetzt in Güstrow – Sachen passieren, und da ist komischerweise fast immer dieselbe Situation, dass die Identität nicht feststand, die muss noch geprüft werden, oder es stellt sich jetzt heraus, dass sie nicht richtig ist, und so weiter. Dass man daraus Schlüsse ziehen muss, dass das nicht richtig läuft, dass hier was ganz, ganz groß im Argen ist, wenn kriminelle Ausländer nicht abgeschoben werden, da muss man doch kein Ausländerfeind sein, um festzustellen, dass das untragbar ist für einen Rechtsstaat. Und die Mehrheit der Bevölkerung sieht das ganz genauso.

Nur Herr Dachner und Co meinen, das sei Ausdruck des Rechtsstaats, weil der nicht in der Lage ist, das in angemessenen Zeiten zu regeln. Und wenn es tatsächlich Regeln gibt – die gibt es ja auch –, die dem gewaltig im Wege stehen, dann muss man zumindest den Mut haben, es anzusprechen, selbst wenn man nicht die Mehrheit hat. Da muss man den Mut haben, wie die CDU es 1990, in den 90er-Jahren gemacht hat, anzusprechen, ob der Asyl-Artikel so, wie er hier ist, für dieses, was wir hier erleben, für eine Massenmigration noch tauglich ist oder ob nicht, wie Schily sagt, das Asylrecht insofern zum Türöffner für illegale Migration verkommen ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das sind doch Fragen, die sich jeder, der den Rechtsstaat ernst nimmt, stellen müsste, aber Sie machen sich das einfach, wir sind diejenigen, die ja ausländerfeindlich vorgehen.

Sie sagen, ich spiele mit den Gefühlen der Menschen, Herr Dachner. Das ist unglaublich, dass Sie, dass Sie ... Ihr einziger richtiger Einwand war – da kann man natürlich drüber diskutieren – die Beschränkung auf den öffentlichen Raum. Das ist so übernommen worden aus der Statistik, das kann man vielleicht auch anders sehen. Aber ich bleibe dabei, dass Sie eigentlich hier bewiesen haben, dass ein sachlicher politischer Diskurs auf diesem Gebiet, ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Förster, ...

Horst Förster, AfD: ... Asylmigration, ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: ... es tut mir sehr leid, ...

Horst Förster, AfD: ... mit Ihnen nicht stattfinden kann.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: ... ich habe Ihnen großzügig Redezeit eingeräumt, aber jetzt ist es wirklich ...

Horst Förster, AfD: Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: ... vorbei.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4205. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4205 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE, bei Zustimmung der Fraktion der AfD und der beiden fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Ich rufe auf den **Zusatztagesordnungspunkt 2:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU, AfD und DIE LINKE – Einsetzung von Ausschüssen, Drucksache 7/4253.

**Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, AfD und DIE LINKE
Einsetzung von Ausschüssen
– Drucksache 7/4253 –**

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Landtag hat in seiner 2. Sitzung am 1. November 2016 gemäß Artikel 33, 35 und 35a der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie Paragraph 9 der Geschäftsordnung mit Beschluss zu Drucksache 7/32 festgelegt, ständige Ausschüsse einzusetzen. Mit Drucksache 7/1106 ist dieser Beschluss in Bezug auf das

Grundmandat der Fraktion der BMV neu gefasst worden. Mit Erlöschen der Fraktion Freie Wähler/BMV ist dieses Grundmandat erloschen und ein neuer Beschluss zu fassen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, AfD und DIE LINKE auf Drucksache 7/4253. Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, AfD und DIE LINKE auf Drucksache 7/4253 zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, AfD und DIE LINKE auf Drucksache 7/4253 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Zusatztagesordnungspunkt 3**: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU, AfD und DIE LINKE – Einsetzung des Ersten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, Drucksache 7/4259.

**Antrag der Fraktionen der
SPD, CDU, AfD und DIE LINKE
Einsetzung des Ersten Parlamentarischen
Untersuchungsausschusses
– Drucksache 7/4259 –**

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Landtag hat in seiner 7. Sitzung am 26. Januar 2017 gemäß Artikel 34 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie Paragraph 9 Absatz 3 der Geschäftsordnung mit Beschluss zu den Drucksachen 7/139 und 7/183 festgelegt, einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Mit Drucksache 7/1108 ist dieser Beschluss in Bezug auf das Grundmandat der Fraktion der BMV neu gefasst worden. Mit Erlöschen der Fraktion Freie Wähler/BMV ist dieses Grundmandat erloschen und ein neuer Beschluss zu fassen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, AfD und DIE LINKE auf Drucksache 7/4259. Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, AfD und DIE LINKE auf Drucksache 7/4259 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist auch der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, AfD und DIE LINKE auf Drucksache 7/4259 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Zusatztagesordnungspunkt 4**: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU, AfD und DIE LINKE – Einsetzung des Zweiten Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, Drucksache 7/4260.

**Antrag der Fraktionen der
SPD, CDU, AfD und DIE LINKE
Einsetzung des Zweiten Parlamentarischen
Untersuchungsausschusses
– Drucksache 7/4260 –**

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe auch jetzt hierzu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Landtag hat in seiner 35. Sitzung am 26. April 2018 gemäß Artikel 34 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie Paragraph 9 Absatz 3 der Geschäftsordnung mit Beschluss zu Drucksache 7/2000 festgelegt, einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss einzusetzen. In diesem Zusammenhang ist auch ein Beschluss in Bezug auf das Grundmandat der Fraktion der BMV gefasst worden. Mit Erlöschen der Fraktion Freie Wähler/BMV ist dieses Grundmandat erloschen und ein neuer Beschluss zu fassen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, AfD und DIE LINKE auf Drucksache 7/4260. Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, AfD und DIE LINKE auf Drucksache 7/4260 zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, AfD und DIE LINKE auf Drucksache 7/4260 ebenfalls einstimmig angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Freitag, den 18. Oktober 2019, 9.00 Uhr, ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 16.48 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Elisabeth Aßmann, Matthias Brodkorb, Patrick Dahlemann, Burkhard Lenz und Dr. Mignon Schwenke.